

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **1 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# impuls

zürcher student

Auflage 30 000

Redaktion: Pierre Freimüller, Peter Hargitay, Rolf Nef, Thomas Rüst - in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS)

Druck und Versand: Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Tel. 01/39 30 30

Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstr. 37, Postfach 880, 8022 Zürich, Tel. 01/23 83 83

**Abtreibung aus der Sicht der Juristen**  
Notizen zur Schwangerschaftsinitiative Seite 3

**Recht auf Bildung oder Recht auf Ausbildung?**  
Kritik an einer fragwürdigen Reform Seite 5/6

**Armee und Aufklärung**  
Ueberlegungen zur Dienstverweigerungsfrage Seite 7/8

**Politik und Fernsehen:**  
Gespräch mit Ueli Götsch Seite 9

**CH-UPI Inlanddienst †** Seite 10

**VSS-Thesen zum Art. 27** Seite 11

**Tatbestand Wohnmacht**  
Wer profitiert von der herrschenden Wohnmisere? Seite 13/14

**Kapitulation vor dem Komplexen**  
Bemerkungen zu zwei neuen Publikationen von Hermann Lübke Seite 15

**Wer will unter die Journalisten?**  
Eine Berufsberatung von N. Meienberg Seite 17

## Blosse Veränderung der Form genügt nicht

Man erinnert sich: Vom Herbst 70 bis Sommer 71 versuchten an der ETH-Architekturabteilung die drei Gastdozenten Janssen, Schulte und Zinn mit ihren Studenten projektorientiertes Studium zu betreiben. Durch die Bearbeitung von Problemkomplexen aus der unmittelbaren Praxis (z.B. Wohnsiedlung Volketswil) sollten sich die angehenden Architekten das Rüstzeug für eine fachlich kompetente, »kritische Berufsausübung aneignen. Den Professoren der Architektur und dem ETH-Präsidenten jedoch missfielen derartige Experimente. Die Lehraufträge der drei Gastdozenten wurden im Sommer 71 nicht mehr verlängert, obwohl dies von der grossen Mehrheit der betroffenen Studenten verlangt wurde.

Anstoss erregte nicht in erster Linie die Studienform - Arbeitsformen, wie sie bei Janssen, Schulte und Zinn an der Tagesordnung waren, finden sich zum Teil auch bei anderen Dozenten -, sondern die Projektinhalte. Wer seinen Studenten erlaubt, während der offiziellen »Unterrichtszeit« nach den Interessen zu fragen, in denen z.B. Wohnsiedlungen geplant und gebaut werden, wird letzten Endes der »umstürzlerischen Tätigkeit« bezichtigt. Der Vorwurf lautete auf (fachfremde) politische Tätigkeit: »Diese besteht darin, dass im Unterricht der drei Gastdozenten eine politische Aktivität entwickelt worden ist, die auf den Umsturz unseres Staatssystems, insbesondere der Hochschule, hinwirkt (ETH-Präsident Hauri). Die Tendenz ist deutliche: Studienreform, um die alten Inhalte besser an den Mann zu bringen, ja: Studienreform, die sich nicht nur auf eine Veränderung der Vermittlungsformen beschränkt, sondern unter Umständen auch eine Aenderung der Lehrinhalte mit sich bringt, nein.

Dass auf dem Gebiet der Studienreform etwas unternommen werden muss, wird heute kaum mehr bestritten:

- Das während des Studiums vermittelte Wissen einerseits und das für eine kompetente und kritische Berufsausübung benötigte Wissen andererseits ist häufig nur in einem sehr geringen Ausmass zur Deckung zu bringen.

- Während an den naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten und Abteilungen die Verschulung, Straffung und Reglementierung des Studiums zunimmt (feste Studienpläne, Häufung selektiver Zwischenprüfungen), wird das Studium an den phil.-I-Fakultäten übermässig in die Länge gezogen (Mangelnde Studienkonzeption, individualistische Arbeitsformen usw.).

- Das bestehende Prüfungswesen ist in den meisten Fällen nicht imstande, den fachlichen Wissensstand, die fachlichen Qualifikationen des »Prüflings« zu messen. Gemessen wird eher die Fähigkeit zur Anpassung denn die Fähigkeit zur Entfaltung kreativer Anreize (Prüfung als Initiationsritus).

Aus dem eben Erwähnten bestimmen sich - ex negativo - die Prinzipien, unter denen Studienreform betrieben werden muss:

- Maximierung der fachlichen Kompetenz, der sozialen und fachlichen Flexibilität, Kritikfähigkeit und Wandlungsbereitschaft.

- Abbau des Prüfungsdruckes, statt Fremdkontrolle Selbstkontrolle. Der folgende Zirkel muss durchbrochen wer-

den: Wo aufgrund uninteressanter Lehre Primärmotivation fehlt, wird auf Prüfungsdruck zurückgegriffen; wo auf Prüfungsdruck zurückgegriffen werden kann, fehlt die Motivation zur Verbesserung der Lehre.

- Ueberwindung der Trennung von Lehre und Forschung, Erprobung neuer Lehr- und Vermittlungsformen: Teamarbeit, forschendes Lernen, projektorientiertes Studium etc.

Das projektorientierte Studium, das der nebenstehende Artikel vorstellt, orientiert sich an den eben erwähnten Prinzipien:

- Ueberwindung des Widerspruchs zwischen der bestehenden Ausbildung einerseits, der späteren Berufspraxis andererseits (Praxisbezug).

- Orientierung auf ein gesellschaftlich relevantes Projekt, nicht auf die Fachsystematik (damit verbunden: Interdisziplinarität).

- Herstellung einer aktiven und flexiblen Lernhaltung (maximale Ausschöpfung der Primärmotivation).

- Konflikte sind im Prozess der Studienreform nicht ausgeschlossen (siehe ETH-Architektur) - nicht nur zwischen Professoren, die ihre »historischen« Privilegien verteidigen, und Studenten, die ihre Lerninteressen durchsetzen wollen. Angesichts der immer offensichtlicher werdenden Misere werden sich häufig gerade diejenigen für Studienreform »offen« zeigen, denen in erster Linie die Effizienz der bestehenden höheren Ausbildungseinstellungen am Herzen liegt. Ins Auge gefasst werden in diesem Zusammenhang denn auch weniger inhaltliche Veränderungen im Interesse der Studierenden denn die Einführung neuer Vermittlungs- und Lehrformen für die alten Inhalte. Mit derartigen formalen Retouchen ist es jedoch nicht getan.

Einer Veränderung der Vermittlungs- und Lehrformen hat eine Aenderung der Lehrinhalte und der Hochschulstrukturen parallel zu laufen. Alle diese drei Elemente sind untereinander verknüpft.

Diese Verknüpfung nun erschwert den Prozess der »emanzipativen Studienreform«. Gerade in den heutigen Strukturen wird es oftmals nicht möglich sein, derartige partielle Veränderungen durchzusetzen. »Partielle« Studienreform - so sehr auch diese unter Umständen zu begrüssen ist - schafft neue Konflikte:

Wird z.B. in irgendeinem Fachbereich teilweise das projektorientierte Studium eingeführt, ohne dass gleichzeitig die Strukturen dieses Fachbereichs (Organisation, Prüfungsordnung usw.) verändert werden, so kann sich ein Widerspruch ergeben zwischen

- individueller Motivierung, Selbstbestimmung des Arbeitsprozesses als Basis emanzipativen wissenschaftlichen und politischen Handelns einerseits, - den vom bestehenden Ausbildungssystem (Prüfungsordnung, Leistungsprinzip) gestellten Anforderungen andererseits.

Derartige Konflikte produktiv zu bewältigen ist nicht nur die Aufgabe der Hochschuldidaktik, sondern vor allem die Aufgabe einer fortschrittlichen Hochschulpolitik, die die dem Zusammenhang von Ausbildungs- und Verwertungsprozessen kritisch Rechnung trägt.

Rolf Nef

## Projektorientiertes Studium

Mit Ueberlegung zum Thema Projektstudium möchte die Arbeitsgruppe der HRK nicht einen isolierten, ausformulierten, für die einen durchführbaren, für die anderen undurchführbaren Vorschlag zur Hochschulreform vorlegen. Vielmehr geht es um grundsätzliche Gedanken zu Hochschule und Wissenschaft und, darin eingeschlossen, zum Studium.

Ausgangspunkt der Ueberlegungen bildet eine Stellungnahme zum traditionellen Wissenschaftsbetrieb. Auch wenn - wir können das vorwegnehmen - diese Stellungnahme negativ ausfallen wird, sind wir nicht

in der Lage, eine alternative Wissenschaftstheorie vorzulegen.

Als Konsequenz aus dieser Stellungnahme können wir Forderungen aufzeigen, die an eine Wissenschaft zu richten sind, können wir Prioritäten innerhalb der wissenschaftlichen Arbeit postulieren, können wir eine Umschichtung der Wertskala vornehmen, an der Wissenschaft gemessen wird. Aus diesen inhaltlichen Ueberlegungen wiederum können wir die formalen Konsequenzen ziehen.

Arbeitsgruppe der HRK der Uni Zürich

Des weitern gehen wir von Ueberlegungen und Stellungnahmen zur traditionellen Universität aus, wie sie etwa durch die »Kritische Theorie« und die Studentenrevolte angegangen wurden, sowie von einer - in erster Linie didaktischen - Alternative zum traditionellen Studienbetrieb, der Konzeption des »Forschenden Lernens«, wie es von der Deutschen Bundesassistentenkonferenz verbreitet wurde.

Auch wenn wir den vorgestellten Konzepten nicht bestimmen und den Ansätzen nur teilweise folgen können, sind in ihnen doch Elemente enthalten, die übernommen und auf einem anderen Hintergrund weiterentwickelt werden können.

Wir können davon sprechen, dass die heutige Wissenschaft eine früher vorhandene Totalität aus dem Griff verloren hat. Dass will heissen, dass in der humanistischen Wissenschaft die Philosophie im Zentrum wissenschaftlichen Bemühens stand und den Hintergrund für einzelwissenschaftliche Arbeiten bildete. Im Lauf der Entwicklung wurde die Philosophie in ihrem Stellenwert als »Mutter der Wissenschaft« beeinträchtigt und als Einzelwissenschaft neben andere Einzelwissenschaften gestellt. Parallel dazu vollzog sich in den Disziplinen, letztlich im gesamten Wissenschaftsbetrieb, eine tiefgreifende Veränderung: Fachbereiche wurden je länger, je mehr zu selbständigen Einheiten, die Fragen nicht mehr auf dem Hintergrund der Philosophie bearbeiten, sondern die an technischen Lösungen von durch ausseruniversitären (v.a. wirtschaftlichen) Interessengruppen gestellten Fragen arbeiteten.

Diese Entwicklung können wir vielleicht als Entwicklung von einer humanistischen zu einer vorwiegend tech-

nologisch bestimmten Wissenschaft bezeichnen. Allerdings ist einzuräumen, dass sich diese Entwicklung im Bereich der Naturwissenschaften (Entwicklung zur »Technik«) bedeutend schneller vollzogen hat als auf dem Gebiet der

»Die sachbedingten erhöhten Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit der Studenten erfordern den Uebergang zu primärer Lernmotivation. Die notwendige Entwicklung von Flexibilität, Kritikfähigkeit und Wandlungsbereitschaft der Hochschulabsolventen ist mit der Rollenverteilung von wissensvermittelndem, die Studiengänge autonom bestimmendem Lehrpersonal und wissenskonsumierenden Studierenden unmöglich. Die konventionelle Struktur der Hochschule mit ihrer aktiv/passiv autoritären Dichotomie ist dysfunktional geworden...« (B. Eckstein, »Hochschuldidaktik und gesamtgesellschaftliche Konflikte«)

Geistes- und Sozialwissenschaften. In den letztgenannten Bereichen finden wir noch heute Ueberreste eines humanistischen Wissenschaftsbetriebs. Zum Teil wurde dieser Ansatz sogar neu zu begründen und eine neuhumanistische Wissenschaft zu betreiben versucht. Allerdings dürfte dieser Versuch immer scheitern, weil sich der Ansatz auf die Geisteswissenschaften, isoliert von den heute wahrscheinlich viel zentraleren Naturwissenschaften, beschränkt.

Diese Entwicklung ist wohl zu bedauern, die Lösung kann aber nicht darin bestehen, zur alten Totalität, zur alten humanistischen Wissenschaft zurückzukehren. Ebensovien können wir eine andere Einzelwissenschaft (z.B. Soziologie oder Politologie) als neue »Mutter der Wissenschaft« postulieren. Vielmehr müssen wir ganz neue Werte ins Zentrum setzen. Wenn wir von Zentrum sprechen, meinen wir nicht Zentrum einer partikulärwissenschaftlichen Einzeldisziplin, sondern Zentrum der wissenschaftlichen Bemühung überhaupt.

Solche Werte nennen wir Projekte. Dieser Begriff bedarf einer genauen Bestimmung, bevor wir uns mit der inhaltlichen Seite beschäftigen können.

### Projekt: Begriffsbestimmung

Da unter Projekt - selbst im wissenschaftlichen Bereich - Verschiedenstes verstanden wird, ist eine genaue Begriffsbestimmung, eine Einigung auf den Inhalt, unumgänglich. Im folgenden ist unter Projekt nicht der Gegenstand oder Objektbereich einer einzelwissenschaftlichen oder sogar interdisziplinären Forschungs- oder sonstigen wissenschaftlichen Arbeit zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um gesellschaftlich relevante Problemkomplexe, die gelöst oder zumindest bearbeitet werden müssen. Von hier aus sind die inhaltlichen und formalen Konsequenzen, die sich für Wissenschaft, Studium und Universität als organisatorische Einheit ergeben, zu untersuchen. Doch bevor wir dazu übergehen können, müssen wir eine weitere Begriffsbestimmung vornehmen, die sich im Lauf der Erörterung des Begriffs Projekt aufgedrängt hat.

### Gesellschaftliche Relevanz

Der Begriff des »gesellschaftlich relevanten Problemkomplexes« bedarf, obwohl er an sich verständlich ist, einer genaueren Bestimmung, weil er zu Missverständnissen Anlass geben kann: Missverständnisse deshalb, weil der Begriff der gesellschaftlichen Relevanz einen breiten Interpretationsspielraum offenlässt. Dieser Begriff ist immer mit Wertvorstellungen und Wertungen verbunden; es handelt sich um einen politischen Begriff. Aus diesem Grund können wir diesen Begriff nicht inhaltlich füllen, nicht absolute, d.h. richtige oder falsche Beispiele für gesellschaftlich relevante Problemkomplexe geben. Wir können nur Kriterien für deren Beurteilung festhalten, versuchen, Kriterien zu finden, mittels deren sich ein Problemkomplex eingekreisen, als Zentrum wissenschaftlicher Arbeit bestimmen lässt.

Ein solches (quantitatives) Kriterium ist der Kreis der von einem Problem, das objektiv vorhanden sein muss, betroffenen Menschen. Es lässt sich festhalten, dass wissenschaftliche Arbeit Probleme zu lösen hat, die im Interesse von möglichst vielen stehen. Allerdings vermag dieses Kriterium allein nicht zu genügen. Vielmehr steht dem ein qualitatives gegenüber.

Die Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Problemkomplexe soll immer einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Gesamtgesellschaft leisten, unabhängig von den Interessen weniger.

Damit steht Wissenschaft, die gesellschaftlich relevante Problemkomplexe bearbeitet, in einem klaren Gegensatz zu einer neutralen oder wertneutralen Wissenschaft - zu einer Wissenschaft, deren Ergebnisse wohl gesamtgesellschaftliche Auswirkungen haben, die sich aber über den Stellenwert und über die Verwendung der Ergebnisse keine Gedanken macht und die Probleme immer punktuell, im Sinne einer Symptomtherapie, bestimmt von Interessen, die nie die gesamtgesellschaftlichen Interessen waren, angeht.

Es überschreitet aber auch eine Kritische Theorie, die im Prinzip lediglich postuliert, den Stellenwert wissenschaftlicher Arbeit und die Ergebnisse

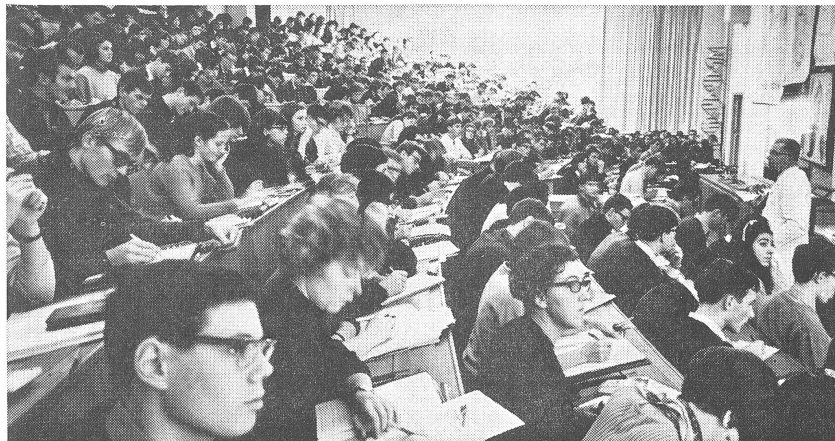
### In der nächsten Nummer:

Zweiter Ausbaubereich des Schweizerischen Wissenschaftsrates

im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu reflektieren. Was dort ans Ende der wissenschaftlichen Arbeit gestellt wird, soll hier den Ausgangspunkt bilden.

### Projektorientierte Forschung

Wie oben erwähnt, stehen im Zentrum wissenschaftlichen Bemühens Projekte, die gesellschaftlich relevante Problemkomplexe darstellen. Diese Projekte haben wir als Ausgangspunkt für unsere weiteren Ueberlegungen zu



Alternativen zur Magistralvorlesung gesucht.

nehmen. An den Anfang möchten wir einen mehr oder weniger willkürlich zusammengestellten und unvollständigen Katalog von ungelösten Problemen und damit möglichen Projekten stellen:

- Unterernährung in der 3. Welt
- Aggression, steigende Kriminalität
- Gefährdung durch Süchte, psychische Erkrankungen
- Kommunikationsschwierigkeiten
- Wohn- und Verkehrsprobleme
- Gefährdung der Umwelt

Wie wir bereits festgehalten haben, ist die traditionelle Wissenschaft nicht in der Lage, diese Probleme, durch die zweifellos ein Grossteil unserer Bevölkerung betroffen wird, zu lösen. Sie ist dazu nicht in der Lage, weil vieles davon erst durch diese Art, Wissenschaft zu betreiben, entstanden ist, weil sie, wenn sie Probleme überhaupt erkennt, diese immer nur punktuell, symptomatisch angehen kann und damit neue Probleme schafft. *Ueber den Versuch, politische Probleme technisch zu lösen, ist sie nie hinausgekommen.*

Hier muss nochmals erwähnt werden, dass philosophische, weltanschauliche, kurz politische Fragestellungen (im weitesten Sinn) nicht immer aus der wissenschaftlichen Arbeit ausgeklammert wurden. Diese Ausklammerung, die in der humanistischen Wissenschaft nicht erfolgte, setzte erst mit der Entwicklung zur reinen Technologie ein, mit der Unterordnung der Wissenschaft unter Kapital. (Für die genaue Erörterung dieses Prozesses ist hier kein Platz. Eine genauere Abhandlung findet sich in: Roth/Kanzow, Unwissen als Ohnmacht - Zum Wechselverhältnis

oft nach undurchschaubaren Kriterien (persönliches Interesse, Interesse des Geldgebers u.a.) ausgewählt - Objektbereich bearbeitete, so muss das heute umgekehrt werden:

Ein Projekt, ein Problemkomplex will bearbeitet werden. Der Entscheid darüber wird durch Politiker, Wissenschaftler, Betroffene gefällt. Sehr bald wird sich herausstellen, dass sich dieses Projekt nicht in die engen Grenzen einer Einzelwissenschaft pressen lässt. Vielmehr muss ein Projekt einmal von sämtlichen möglichen Ansatzpunkten her bestimmt und danach die zu bearbeitenden Bereiche festgelegt werden. Somit werden nicht von Fachbereichen, von Einzeldisziplinen und Lehrstuhlinhabern her die Ansprüche gestellt und die Arbeit bestimmt. Vielmehr ist es umgekehrt so, dass sich die Arbeiten vom Projekt her bestimmen, dass sich die Fachbereiche dem Projekt unterziehen, sich an ihm integrieren; dass sich weiter die Methodologien, die in ihrer traditionellen Form einem Projekt, d.h. der Entwicklung einer Lösungsstrategie, nicht genügen können, ihm ebenfalls unterziehen, ebenfalls von ihm bestimmt werden; dass - im Extremfall - Einzeldisziplinen oder Methoden speziell zur Bearbeitung eines bestimmten Projekts erarbeitet und entwickelt werden müssen.

So viel zur Projektorientierten Forschung. Eine solche Wissenschaft kann natürlich nicht in einem leeren Raum stehen. Vielmehr zieht sie einschneidende Konsequenzen in andern universitären Bereichen nach sich.

### Konsequenzen im Bereich Studium . . .

Studium kann nicht von Forschung getrennt, nicht von ihr losgelöst betrieben werden. Deshalb sind als erstes die Konsequenzen zu ziehen, die sich aus einer Projektorientierten Forschung für das Studium ergeben. Wenn sich die Forschung an Projekten orientiert, muss sich das Studium ebenfalls dort orientieren, so dass ein *Projektstudium* zu fordern ist.

Formale und inhaltliche Argumente für dieses Postulat finden wir im Rahmen dieses Artikels aus drei Ansätzen: durch die Konsequenzen der oben skizzierten Projektorientierten Forschung sowie durch die - in ihrem Horizont und in ihren Konsequenzen allerdings ziemlich beschränkten - Ansätze der »Kritischen Theorie« und des »Forschenden Lernens«.

Erstmals durch die Kritische Theorie wurde das Verhältnis von wissenschaftlicher Theorie und Praxis im und für den gesellschaftlichen Bereich kritisiert und in Frage gestellt. In der Vorstellung einer Projektorientierten Forschung, die teilweise auf dieser Kritik aufbaut, wird dieser Ansatz weiterentwickelt, und die praktischen Konsequenzen aus dieser Einsicht werden gezogen:

Wertfreie oder wertneutrale Wissenschaft gibt es nicht. Allerdings genügt auch die blosse Reflexion über den gesellschaftlichen und politischen Stellenwert von Wissenschaft und deren Ergebnisse nicht mehr. Vielmehr muss Wissenschaft (natürlich in Zusammenarbeit mit andern Instanzen) immer politische Fragen stellen und bearbeiten. Damit verbunden ist die Tatsache, dass Wissenschaft nicht mehr in einem universitären Freiraum betrieben werden kann, sondern dass Wissenschaft immer Praxis ist, wobei wir unter Praxis »bewusstes Handeln im und für den sozialen Kontext« verstehen.

- Daraus ergibt sich, dass die wissenschaftliche Fragestellung - und mit ihr das Spektrum der verwendeten Methoden - zu erweitern und den Anforderungen eines Projekts anzupassen ist. Damit wird die Partikularität der heutigen Wissenschaft, werden die engen Fachbereichsgrenzen durch Orientierung der Forschung an Projekten, durch Hineinstellen der Theorie in gesellschaftliche Zusammenhänge überunden.

- Damit ist auch die inhaltliche Bestimmung, die Zielsetzung des Studiums, die weitgehend mit der Zielsetzung der Projektorientierten Forschung identisch ist, gegeben. Bleibt die formale Bestimmung des Projektorientierten Studiums: *Auf dem Hintergrund der bezeichneten Zielsetzung ist das Lernen ein forschendes und damit aus der - vorwiegend didaktischen - Konzeption »Forschendes Lernen« herleitbar:*

- Studieren heisst Teilnahme am Forschungsprojekt. *Lehrende und Lernende sind somit Forschende an einem Projekt.* Damit werden schematische Studiengänge durchbrochen. Forschung, Lehre und Studium müssen zu einer neuen Einheit werden. Für diese Teilnahme am Forschungsprozess sind allerdings wissenschaftlich forschende Verhaltensmuster erforderlich, die von

»Bei der Unterrichtsmethode handelt es sich um drei wesentliche Punkte:

- Die Verbindung von Forschen und Lernen. Wir haben die Studenten an die Forschung herangeführt in der Annahme, dass sie auf diese Weise lernen würden und weil zurzeit der Forschungsbetrieb an unserer Abteilung praktisch nicht existiert.

- Die Verbindung zwischen Theorie und Praxis, das heisst die Einführung von praktischen Erfahrungen in den Lernbetrieb. Die Studenten informieren sich an Ort, bei Behörden und Betrieben. Sie machen Analysen von Betrieben oder Planungen, um auf diese Weise den Objektbereich sehr genau kennenzulernen.

- Die Selbstbestimmung der Studenten beim Studium. Wir können bei dieser Arbeitsweise nicht mehr alle Lernschritte der Studenten genau kontrollieren. Wir sind darauf angewiesen, dass sie selbständig arbeiten und selber Entscheidungen treffen; dass sie aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen lernen, einen Gegenstand zu beurteilen.«

(J. Jansen, TA 9. 7. 71)

Anfang an die Ausbildung bestimmen müssen. Entsprechend wird eine Trennung in vorwiegend rezeptives Grund- und mehr selbständiges Hauptstudium abgelehnt.

- Die intrinsische Motivation (Interesse an einer Sache, Engagement an einem Problem) muss das Lernen bestimmen. Die Weckung und Stützung intrinsischer Motivation ist durch die freie Wahl des Projekts und durch die verantwortliche Mitgestaltung der Arbeit gewährleistet. Die Lernpsychologie bestätigt, dass niemand erfolgreich Probleme bewältigt, die ihm nicht interessieren, die er zur Erfüllung fremdbestimmter Leistungsanforderungen (z.B. Prüfungen) bearbeitet.

- Der Student lernt weitgehend selbst über seine Ausbildung bestimmen. Er soll in die Lage versetzt werden, zu jedem Zeitpunkt informiert über seinen weitem Studiengang zu entscheiden. Die Chance, schöpferisches Potential und Selbstständigkeit zu entwickeln, ist wieder gegeben.

- Das Studium bereitet auf die Berufspraxis vor, orientiert sich an Berufsfilmen und ist, im Rahmen, in dem Projektorientierte Forschung Praxis ist, selbst schon Praxis.

Eine solche Studienkonzeption zieht



Gegen überfüllte Hörsäle

## Basel

Am 3. Mai wurde der Regenz der Entwurf für eine Disziplinarordnung vorgelegt. Die Umschreibung der »Vergehen«, die disziplinarisch geahndet werden sollen, zeigt, dass sich Form und Inhalt von solchen »Vergehen« erheblich geändert haben. Sorge man sich früher um »Sitte und Anstand« oder »die gute Ordnung«, so ist heute eine »Versächlichung« festzustellen. Bestimmungen, die dazu dienen, eine manchmal überbordende Burschenherrlichkeit im Rahmen zu halten, sind eliminiert und durch neue ersetzt worden, die einiges konkreter und auch aktuell sind. Für die aktuellen Formen studentischer Kontestationen soll jetzt das entsprechende Disziplinarinstrumentarium geschaffen werden. Im Deutschen Seminar, wo inhaltlicher Kritik der Studenten am Lernbetrieb das Argument, dies sei Terrorismus, entgegengehalten wird, kann mit Begriffen wie »Störung oder Behinderung einer Lernveranstaltung gegen die Studenten vorgegangen werden. Obwohl Prof. Stratenwerth bestritt, dass in solchen Fällen wie beim Deutschen Seminar Sanktionen ergriffen wurden, ist durch die Existenz einer solchen Ordnung objektiv die Möglichkeit dazu gegeben. Wer will schon die Begriffe »Störung und Behinderung« definieren?

Die Befürworter einer Disziplinarordnung (DO) argumentieren mit der Autonomie der Hochschule, d.h. die

Universität sollte nicht wegen jeder Kleinigkeit die Hilfe des Staates anfordern und kleinere Auseinandersetzungen intern regeln. Dies mag auf den ersten Blick vernünftig und harmlos scheinen. Wenn jedoch die nicht gerade zimperlichen Sanktionsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, sieht die Sache schon anders aus. Diese gehen von der Mahnung über Androhung des Ausschlusses von bestimmten Lehrveranstaltungen bis zum Ausschluss von der Universität für die Dauer von sechs Semestern. Dass solche Bestimmungen eine politische Funktion haben können, wird wohl nicht bestritten sein. Immerhin wurden sie aufgrund der Ereignisse in Zürich aufgestellt (gemäss Aussage von Prorektor Rintelen in der Rektoratsbesprechung vom 9. Mai 1972)!

Die Funktion einer DO wie der vorliegenden kann also ganz verschiedener Art sein: einerseits die Wiederkehr des Ansehens des »Akademikerstandes«, andererseits die Entfernung von Leuten, die den herrschenden Wissenschaftsbetrieb grundsätzlich kritisieren. Die Fälle Schulte, Janssen, Zinn, Holz, Rothschild, Kühn haben gezeigt, dass es noch möglich ist, Dozenten, die die herrschende Lehrmeinung nicht akzeptieren, von den Hochschulen fernzuhalten. Bei den Studenten war dies mit den alten DO nicht oder nur schwer möglich.

Der Vorstand wird, im Sinn der von der Generalversammlung vom 16. Februar beschlossenen Referendumsandrohung gegen das neue Universitätsgesetz, jeden Versuch, Disziplinarordnungen gesetzlich zu verankern, bekämpfen. Aber auch jede DO, deren Sanktionen über das im allgemeinen Strafrecht Vorgehene hinausgeht,

wieder weitere Konsequenzen nach sich:

### . . . im Bereich Organisation der Hochschule . . .

Wenn Projekte im Zentrum wissenschaftlichen Bemühens stehen und sich auch das Studium danach richten soll, haben diese Tatsachen logischerweise Auswirkungen auf die organisatorische Struktur einer Hochschule: Wird heute eine Hochschule durch Einheiten wie »Fakultäten«, »Institute«, »Lehrstühle« usw. gebildet, so soll sie nach den oben skizzierten Vorstellungen durch Einheiten »Projekte« gebildet werden, durch Projekte, in denen sich jeweils die verschiedensten Fachbereiche integrieren. So werden z.B. Architekten nicht mehr an einer Abteilung Architektur arbeiten, sondern an Projekten wie »Stadtplanung«, »Wohnraumgestaltung«, »Verkehrsanierung«, »Bildungsplanung« etc. Dasselbe gilt für alle andern Disziplinen. Da Projekte nie so fixiert sein werden wie traditionelle Fachbereiche, da Projekte sich auflösen können und neu entstehen werden, wird eine solche Struktur sehr flexibel gestaltet werden und einer dauernden Veränderung Rechnung tragen müssen. Eine solche Struktur der Hochschule wiederum hat Auswirkungen auf die Entscheidungsstruktur.

### . . . im Bereich der Entscheidungsstruktur

Entscheidungen innerhalb der Hochschule (die durch die notwendige und intensive Zusammenarbeit mit ausser-universitären Kreisen ohnehin ihren Stellenwert verlieren) werden nicht mehr durch Fachbereich, nicht durch deren Vertreter und Repräsentanten, nicht durch Lehrstuhlinhaber und paritätische Kommissionen gefällt. Vielmehr werden in den Projekten und durch Projekte Entscheide unter Einbezug aller Beteiligten (Lehrer, Studenten, Mitarbeiter, Betroffene) gefällt.

Ein Organigramm der Hochschule, ein Organigramm der Entscheidungsabläufe kann hier nicht gegeben werden, weil sich nichts allgemein Gültiges festlegen lässt. Es können nur allgemeine Grundsätze theoretisch entwickelt werden; alles andere kann nur durch Experimente in der Praxis gefunden werden.

Arbeitsgruppe der RK

### (Fortsetzung in der nächsten Nummer)

- Literaturhinweise  
 Roth/Kanzow, Unwissen als Ohnmacht, Berlin 1970  
 Weizsäcker u. a., Baukasten gegen Systemzwänge, München 1970  
 Schriften der BAK 5, Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Prüfen, Bonn 1970  
 Projektstudium: Lehrerausbildung an der Universität Bremen in: betriff erziehung Nr. Kampf - Kritik - Umgestaltung, Schule und Universität in China, Berlin 1971  
 Arbeitsgruppe Architekturausbildung ETH-Z, Dokumentation Projektstudium, Zürich 1971  
 Janssen, Gegen die Autorität der Wissenschaft, in TA-Magazin, Nr. 28/1971  
 Harte Zeiten: Zeitung des Projektseminars »Ökonomische Kriterien für Planungsentscheidungen« ETH-Z, Abteilung Architektur

**Beim VSEH ist für Fr. 3.-weiterhin die interessante Broschüre**

**Hochschuldidaktik und politische Realität**

erhältlich (Referate und Diskussion eines Seminars an der Architekturabteilung der ETHZ)

zwischen Kapital und Wissenschaft, insbesondere Kapitel 1, Berlin 1970.)

Um die oben erwähnten Problemkomplexe effektiv angehen zu können, ist es notwendig, dass innerhalb der Wissenschaft wieder politische Fragen gestellt werden: Der oben aufgeführte Katalog stellt eine Aufzählung von ungelösten, objektiv vorhandenen Problemen dar, die technisch nicht mehr zu lösen sind, von Problemen, die - heute zu politischen Problemen ersten Ranges geworden sind. Es handelt sich wohl um politische (d.h. politische im weitesten Sinn, um gesamtgesellschaftliche) Probleme, die aber auch mit den herkömmlichen politischen Mitteln nicht mehr zu lösen sind.

Damit sind wir beim Punkt angelangt, wo die Verbindung der politischen mit der wissenschaftlichen Fragestellung gemacht werden muss: *Zur Lösung müssen Lösungsstrategien entwickelt werden, Strategien, die die politische Prioritätensetzung, die technischen Möglichkeiten, die Wünsche und Forderungen der Betroffenen, die Interessen der Gesamtgesellschaft berücksichtigen.* Der Entwicklung solcher umfassender Lösungsstrategien sind weder die herkömmlichen politischen Mittel noch die traditionellen wissenschaftlichen Methoden gewachsen.

### Interdisziplinarität gefordert

Mittel und Methoden müssen sich deshalb den veränderten Gegebenheiten anpassen. Kannte man bis heute eine Einzelwissenschaft, die unter Zuhilfenahme verschiedener Hilfswissenschaften, vielleicht in Zusammenarbeit mit andern Einzelwissenschaften, eine -

### zs / impuls

Herausgegeben von der Redaktion des »Zürcher studentens«, in Zusammenarbeit mit dem VSS.

Erscheint achtmal jährlich. Auflage 30 000.

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst.

Die im impuls erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Jahresabonnement Fr. 6.- auf Postcheckkonto 80-35 598.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz; Telefon (01) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35 598. Sekretärin: Angela Soom.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30. Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37, Postfach 880, 8022 Zürich, Tel. 23 83 83.

**Gesucht**

**Studentin oder Student**

für Juli/August in Lebensmittelgeschäft  
**Lenzerheide/Valbella.**

Tel. (081) 22 84 53 / 24 15 12  
 Herrn Tschirny verlangen

---

**In Valbella/Lenzerheide**

1 Zimmer à 2 Betten  
 1 Zimmer à 1 Bett  
 mit Kochegelegenheit, ganzer Sommer zu vermieten.

Die Miete kann auch mit ca. 2 Stunden Arbeit pro Tag im Haushalt oder Geschäft abverdient werden.

Tel. (081) 22 84 53 / 24 15 12  
 Herrn Tschirny verlangen

# Abtreibung – aus der Sicht des Juristen

Ueber Pro und Kontra des straflosen Schwangerschaftsabbruchs wird heute sehr viel geschrieben. Dabei sind sich die meisten darüber einig, dass das Problem der Abtreibung neu überdacht werden muss; wir können es nicht als moralische Unsitte mit dem Zeigefinger aus unserem Land verbannen. Zudem sind die heute

in Kraft stehenden Paragraphen 118–121 des Strafgesetzbuches weitgehend ohne Kraft geblieben. Dieser Artikel will einige Probleme aus der Sicht des Gesetzgebers erläutern; dazwischen sind einige Gedanken und Müsterchen aus der Realität eingefügt.

Rolf Weber

Die rechtliche Ordnung ist ein Gebilde, das einen erwünschten Zustand des menschlichen Zusammenlebens darstellt und dessen Verwirklichung in der Gesellschaft postuliert wird. Um aber das Ziel der erstrebenswerten Ordnung zu erreichen, bedarf der Staat bestimmter Mittel und Einrichtungen, mit denen die Postulate durchgesetzt werden können. Im aktiven Sinn zeigt sich das Recht als eine Institution, welche den Ablauf des sozialen Lebens zu beeinflussen und zu regulieren vermag.

Das Recht muss sich aber als Korrelat zu den konkreten Vorgängen in der Gesellschaftsstruktur sehen. In diesem Sinn ist die Interdependenz von menschlichem Sozialleben und rechtlicher Ordnung dahingehend zu verstehen, dass die Rechtsordnung aus Tatsachen und Vorgängen statistisch sich ergebende Gesetzmässigkeiten als Bestimmungskomponenten bei der Rechtsfortbildung anerkennen muss. Dies gilt um so mehr, als die Normen (die rechtsverbindliche Ausgestaltung der Postulate, die zur erwünschten Ordnung führen sollen) weder einen Befehl noch eine sonstige imperative Forderung darstellen, sondern von einer Verhaltens-erwartung ausgehen. Die Gesellschaft hat also selbst nach den für ihre bestimmte soziale Ordnung als grundlegend anerkannten Wertmassstäben zu entscheiden, ob ein Verhalten sozial zu verantworten ist oder nicht. Rechtmässigkeit und Rechtswidrigkeit eines Verhaltens sind niemals absolut zu beurteilen, sondern in Beziehung zu den tatsächlichen Vorgängen in der Gesellschaft zu setzen.

Das Recht als Regulierungseinrichtung des sozialen Verhaltens kann jedoch kaum je mit der Wirklichkeit übereinstimmen, weil sich die Soziallebens bestimmenden Faktoren fortbilden, und der Fortschritt die Unzulänglichkeit menschlicher Kenntnisse und Erkenntnisse immer wieder aufdeckt. Es gilt deshalb zwischen dem geltenden Recht, das die Gesamtheit der zur Erreichung des Soll-Zustandes anzuwendenden Rechtsmittel darstellt,

graphen des Strafgesetzbuches bei weitem nicht mehr nachgelebt wird. Und weiter darf nicht übersehen werden, dass die Zahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche (etwa 25% der Geburten) wie die Zahl der kriminellen Abtreibungen (etwa 50% der Geburten) unauffällig am Steigen ist. Die generalpräventive Wirkung der Bestimmungen ist also sehr gering, das Rechtsempfinden der Rechtsadressaten erschüttert, wer zugleich die wenigen erfassten Straffälle beachtet, kann nicht umhin, in diesem Bereich von einem »Zufallsstrafrecht« oder von einer Lotterie zu sprechen. Strafgesetze, denen nicht nachgelebt wird und die täglich ungestraft gebrochen werden, verlieren ihren Sinn, fördern die Rechtsunsicherheit und untergraben das Rechtsbewusstsein und die Rechtsgleichheit. Damit ist aber auch ein zentrales Wesensmerkmal unseres Staates verletzt: die Gerechtigkeit.

Seit der Inkraftsetzung unseres Strafgesetzbuches sind 30 Jahre vergangen; die Kodifikationsarbeiten liegen noch weiter zurück. In dieser Zeit hat sich das Sozialleben fortentwickelt, während die Bestimmungen über die Abtreibung (StGB Art. 118–121) unverändert geblieben sind. Doch auch in der Gesellschaft selbst zeigen sich Spannungen: Einerseits überholt uns eine Sexwelle, die jahrhundertealte Frustrationen kommerziell ausbeutet, andererseits klammern wir uns an eine Moral, die oft in Heuchelei entartet. Oder mit einem Beispiel, das dem Problem der Abtreibung näher liegt: Es gibt Stimmen, die behaupten, im Zeitalter der Pille müsse die Frage des Schwangerschaftsabbruchs an Bedeutung verlieren; der Strafgesetzergebe stellt aber die Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung der Schwangerschaft (Art. 211) nach wie vor unter Strafe und verhindert damit eine umfassende und objektive Information über wissenschaftlich zuverlässige Methoden der Empfängnisverhütung.

Die unterschiedlichen moralischen Wertmassstäbe erschweren noch eine

noch Missstände, denn das keimende Leben wird nicht geschützt, es verschärfen sich jedoch die sozialen Spannungen. Die Abtreibung wird lediglich von Strafe bedroht; deren Ursachen und Auslösungsmomente bleiben unberücksichtigt. Ein zukünftiges Strafgesetz hat also den Schutz des Ungeborenen insoweit zu verbessern, als soziale Hilfe in Form von Beratung, Betreuung und finanzieller Unterstützung vorgesehen wird. In diesem Sinn müsste sich die gesetzliche Vorsorge vermehrt auf das geborene Leben konzentrieren, auch wenn damit ein aktiver Einsatz zur Bewältigung der sich stellenden Probleme verbunden wäre, und könnte sich nicht einfach mit dem blossen Verbot der Abtreibung, d. h. mit dem passiven Schutz des Ungeborenen, begnügen. Der Sinn eines Gesetzes muss vermehrt in seiner Bereitschaft, aktiv an der Lösung entstehender Probleme mitzuarbeiten, gesucht werden, als in seinem Vermögen, einige wenige schuldig werden zu lassen und sie unter Strafe zu stellen.

## Das Problem der Rechtsgleichheit

Eines der ersten Anliegen des Gesetzgebers ist es, zwischen den Rechtsadressaten einen Zustand der Rechtsgleichheit anzustreben. Die Frage danach stellt sich jedoch auf verschiedenen Ebenen.

Am vordergründigsten tritt die Rechtsgleichheit bei der sog. »finanziellen Indikation« zu Tage. Heute wird kaum bestritten, dass für eine gewisse Entschädigung und mit einer bestimmten Adresse jede Schwangerschaftsabbrüche in der Privatpraxis vorgenommen. In den staatlichen Spitälern sind sie deshalb nicht sehr häufig, weil die Indikationsausstellung ziemlich streng gehandhabt wird. Die Privatkliniken bängen um ihren guten Ruf. Neben der mangelnden Bettenzahl, dem Uebermass der nicht einzubringenden Kosten, u. a. ist auch der Widerstand von vielen Ärzten und Schwesternschaften nicht zu vergessen. Aus diesem Grund ist die Forderung, alle Abbrüche nach dem Krankenkassentarif (der heute die Privatärzte viel zuwenig entschädigen würde) oder in einer staatlichen Klinik durchzuführen, leichter gesagt als getan, so sehr sie auch zur Linderung der finanziellen Ungleichheiten wünschenswert wäre.

Eine weitere Rechtsgleichheit besteht zwischen den Kantonen bzw. zwischen verschiedenen Ärzten. In einigen Kantonen werden auch keine Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, wenn die Frau in Lebensgefahr steht. Andererseits wird es nicht leichtfallen, alle Kantone zu verpflichten, Schwangerschaftsabbrüche zu beurteilen und durchzuführen. Denn man kann keinen positiven Anspruch auf Schwangerschaftsabbruch schaffen; es wäre mit der Gewissensfreiheit des Arztes nicht vereinbar, ihn zu einem Eingriff zu zwingen. Deshalb ist es dazu gekommen, dass sich indikationsberechtigte Ärzte oft spezialisieren auf bestimmte »Fälle«. Daraus hat sich zwar »etwas« eingespielt, aber etwas, was kaum mit Recht in Beziehung zu bringen ist.

Mit dem Hinweis auf die Rechtsgleichheit darf jedoch nicht das ungeborene Leben dem geborenen gleichgesetzt werden. Ein passiver Schutz des Ungeborenen genügt nicht, sondern es müssen auch für das Geborene Anforderungen wie z. B. das Vorfinden menschenwürdiger Lebensbedingungen oder die Eingliederung in die Gesellschaft gewährleistet sein, wenn man es nicht unbestimmten, schicksalhaften Milieubedingungen ausliefern will. Der Schutz des Embryos hat keinen Sinn, wenn das geborene Kind später an Lieblosigkeit zugrunde geht, weil es nirgends toleriert wird, von Heim zu Heim wandert und Aussenseiter bleibt. Deshalb kann auch nicht von der Voraussetzung ausgegangen werden, das Leben sei für das Kind immer lebenswert und liege in seinem Interesse. Zudem sei nicht vergessen, dass auch der Gesetzgeber geborenes und ungeborenes Leben getrennt hat, indem er die Strafen für Mord und auch für Kindstötung um einiges höher fest-

## Gefordert: Fristenlösung

Der Stein des Anstosses: Im Dezember 1971 wurde die Initiative für straflose Schwangerschaftsunterbrechung eingereicht. Ihr Text: »Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgesetzt werden, brachte allenthalben Unruhe in den Blätterwald (und in die Gemüter), obwohl man annehmen darf, dass der geballte Sturm noch zu erwarten ist. In eine ähnliche Richtung zielt eine Standesinitiative des Kantons Neuenburg.

Der Sachverhalt ist klar:

- Nach dem schweizerischen StGB darf eine Schwangerschaftsunterbrechung nur durch einen patentierten Arzt »nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes« vorgenommen werden, um »eine nicht an der Schwangerschaft abzuwendende Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit... der Schwangeren abzuwenden.« Einbezogen ist also die medizinische Indikation; soziale Indikationen werden auf Gesetzesesebene nicht berücksichtigt.

- Das oben erwähnte Gutachten »muss von einem für den Zustand der Schwangeren sachverständigen Facharzt erstattet werden, der von der zuständigen Behörde des Kantons, in dem die Schwangere ihren Wohnsitz hat oder in dem der Eingriff erfolgen soll... ermächtigt ist. Es gibt Kantone, wo nur der Kantonsarzt für die Ausstellung eines derartigen Gutachtens zuständig ist. In verschiedenen Kantonen ist es weder im Spital noch bei einem privaten Arzt möglich, eine legale Schwangerschaftsunterbrechung durchzuführen (vor allem katholische Kantone). Zudem: Wer über mehr Geld verfügt, kann sich ein derartiges Gutachten verschaffen (in den Grossstädten z. B.) und einen »abtreibungswilligen« Arzt konsultieren.

- In der Schweiz wird auf 100 000 Geburten mit 70 000 Abtreibungen gerechnet (davon 20 000 legale) – gute Zeit für Kurfürscher und Engelmacher. Von diesen ca. 50 000 illegalen, häufig in mittelalterlicher Manier ausgeführten Abtreibungen haben die wenigsten ein gerichtliches Nachspiel, viele jedoch schwerwiegende gesundheitliche und soziale Konsequenzen für die betroffenen Frauen.

- Die vorliegende Initiative zwingt auch den Gesetzgeber, sich mit diesem pitoyablen Zustand zu beschäftigen. Zurzeit diskutiert eine vom EJPD ins Leben gerufene Expertenkommission die Revision des »Abtreibungsparagraphen«. Sofern man überhaupt etwas verändern will, können in der jetzigen Situation folgende Wege beschritten werden:

- Beibehaltung der bestehenden gesetzlichen Lösung, verbunden mit einer Verbesserung der Gutachterpraxis und dem Abbau der regionalen Ungleichheiten.
- Einbezug weiterer Indikationen in das Gesetz (neben der bereits vorhandenen medizinischen): eugenetische, ethische und soziale Indikationen.

- Kombination der in Zusammenhang mit der Revision des deutschen Strafgesetzbuches diskutierten Fristenlösung (in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft soll die Abtreibung im freien Ermessen der betroffenen Frau stehen und straflos bleiben, sofern sie von einem patentierten Arzt vorgenommen wird) mit der Indikationslösung (für Unterbrechungen nach den ersten drei Monaten).

Geht man davon aus, dass eine einschneidende Liberalisierung der legalen

Schwangerschaftsunterbrechung im Interesse sozialer und regionaler Gerechtigkeit und im Interesse des Abbaus der »Dunkelziffer« (nach der Liberalisierung nahm die Zahl der illegalen und unkontrollierten Aborte in New York z. B. sprunghaft ab) erfolgen muss, so ist u. E. vor allem die Fristenlösung ins Auge zu fassen:

- Eine blosser Erweiterung des Indikationskataloges ist nicht unproblematisch: Generelle Kriterien können den individuellen Gegebenheiten des einzelnen Falles nur in beschränktem Mass Gerechtigkeit widerfahren lassen; dem Gutachter (oder der Gutachterstelle) würde vor allem beim Einbezug der sozialen Indikation eine Wertentscheidung zugemessen, wobei je nach sozialen, politischen oder religiösen Auffassungen unterschiedliche Massstäbe angewandt, eventuell bestimmte soziale Gruppen (weiterhin) diskriminiert würden.

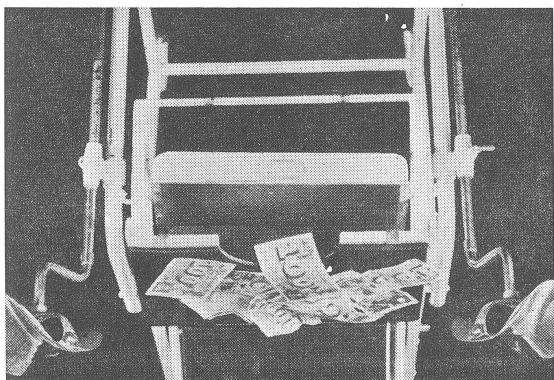
- Die Verantwortung steht den unmittelbar Betroffenen zu. Die unmittelbar Betroffene ist in diesen Fällen eben in erster Linie die Frau, die die Erziehung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren weitgehend allein zu tragen hat, die durch ein ungewolltes Kind am meisten in ihren sozialen Beziehungen und Entfaltungschancen betroffen wird. Die Frau muss deshalb während einer bestimmten Zeit (z. B. eben der ersten drei Monate der Schwangerschaft) frei darüber entscheiden können, ob sie eine Abtreibung vornehmen lassen will oder nicht. Unabhängige Beratungsstellen müssen sie bei diesem Entscheid beraten – beraten und geht zur Mutterschaft »mögtigen«. – Es geht hier um die Erweiterung des Selbstbestimmungsrechts der Frau, um die Liquidierung eines Quentchens Patriarchats.

Für die Fristenlösung haben sich auch aufgeschlossene kirchliche Kreise ausgesprochen: »Geschlecht (die Schwangerschaftsunterbrechung) am geiferten Ungeborenen, so wird ein Akt vollzogen, der mit den Grundlagen ärztlicher Ethik im radikalen Widerspruch steht... Anders steht es in den ersten drei Monaten nach der Nidation. Freilich wird man sich auch hier sagen müssen, es seien bereits alle genetischen Formationen zum vollen Menschsein vorhanden. Doch ist der Anfang von so vielen Seiten bedroht, dass ein ungestörtes Auswachsen noch lange nicht garantiert ist.« (Hendrik van Oysen).

Nun, die Fristenlösung ist unter den jetzigen Umständen anzustreben. Keinesfalls handelt es sich jedoch um der Weisheit letzter Schluss: Parallel zur Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung, wie sie oben beschrieben wurde, ist die sexuelle Erziehung und Aufklärung auf allen Schulstufen zu verbessern und zu intensivieren. Gleichzeitig sind Beratungsstellen für Jugendliche und Familien einzurichten, die Aufklärung über Verhütungsmittel und deren Verbreitung mit allen Mitteln zu fördern.

Eine derartige intensive Beratung und Aufklärungstätigkeit mit dem Zweck, dem Menschen zur Emanzipation zu verhelfen, wird jedoch heute gerade von jenen rechtskonservativen Kreisen planmässig hintertrieben, die im Namen eines diffusen, mit partikulären Herrschaftsinteressen verknüpften Menschenbildes von vorgestern über den Zerfall »abendländischer Gestaltungs« lamientieren und jegliche Abtreibung schlicht mit Mord gleichsetzen.

Rolf Neff



Schwangerschaftsunterbrechung: Oft recht teuer...

und dem lebenden Recht, unter dem die Rechtsmittel in ihrer tatsächlichen Befolgung und Anwendung verstanden werden, zu unterscheiden. Das lebende Recht ändert sich also mit der Fortbildung der Faktoren des Soziallebens und gerät damit in immer grössere Diskrepanz zum geltenden Recht. Auch wenn sich das Recht nicht jeder Veränderung der sozialen Realität anpassen hat, muss es doch dann zur Revision verpflichtet sein, wenn Norm und Wirklichkeit ein bestimmtes Mass an Distanz überschritten haben.

### Diskrepanz zwischen Wertideal und Realität

Das Problem der strafbaren Abtreibung bzw. des straflosen Schwangerschaftsabbruchs stellt nun ein Beispiel einer solchen Diskrepanz zwischen dem geltenden und dem lebenden Recht dar. Mag man sich auch darüber streiten, ob die lebend geborenen Kinder die Hälfte oder zwei Drittel aller befruchteten und eingestizten Eier ausmachen, Tatsache ist, dass den Para-

rechtliche Regelung der Fragen um den straflosen Schwangerschaftsabbruch. Das Recht darf sich nämlich nicht für die Verwirklichung der Ideen einer bestimmten Gruppe verwenden lassen, weil es sich ja an alle Bürger wendet, sondern es hat sich mit der Festlegung eines allen zumutbaren ethischen Minimal- und Kernbereichs zu begnügen und damit dem einzelnen den Spielraum für eine verantwortungsbewusste Freiheit offenzulassen. Denn es wäre widersinnig, wenn der Mensch für Recht und Moral dasein müsste und sich nicht Recht und Moral in den Dienst des Menschen stellen würde.

### Die Aufgabe des Gesetzgebers

Diese dienende Funktion des Rechts ist dann erfüllt, wenn es dem Gesetzgeber gelingt, mit seiner Kodifikation die gesellschaftsimmanenten Missstände zu verhüten oder wenigstens zu vermindern. Die Regelung über die Abtreibung wird aber dieser Anforderung nicht gerecht; sie schafft vielmehr

setzt hat als für Abtreibung, in Anbetracht dessen, dass die soziale Bedeutung des Ungeborenen als noch unsicherer Faktor erst in der Zukunft liegt.

### Indikationen- und Fristenlösung

In der Schweiz wie in Deutschland werden am meisten die Indikationen- und die Fristenlösung diskutiert. In diesem Zusammenhang sollen sie nur so weit berücksichtigt werden, als sie vom Gesetzgeber her zu Fragen Anlass geben.

Die Schwierigkeit der Indikationslösung liegt vor allem in der fehlenden Einheitlichkeit der Strafbestimmungen begründet. Ein Schwangerschaftsabbruch wäre damit nämlich teilweise verboten, teilweise erlaubt, teilweise sogar geboten. Dies bringt es aber mit sich, dass neben dem nicht vorhandenen individuellen Bezug auch die Gesetzinterpretation kaum sinnvoll eingeschränkt werden könnte. Bei einer Erweiterung der Indikationen würde der Spielraum des Ermessens noch grösser und wäre kaum mehr objektiv abgrenzbar. Dadurch hätte aber der Arzt oder die ärztliche Gutachterstelle

Wertentscheide zu fällen, die über die unmittelbare medizinische Zuständigkeit hinausgehen. Wertentscheide, die verschieden je nach den weltanschaulichen, religiösen und moralischen Anschauungen des Arztes ausfallen müssten. Hinzu kommt, dass die vorwiegend grossstädtisch-protestantischen Kantone die Möglichkeit der Ausstellung einer Indikation ziemlich grosszügig anwenden, die eher ländlich-katholischen Kantone hingegen kaum je einen indizierten Schwangerschaftsabbruch bewilligen würden. Bei der Fristenlösung ist der Gesetzgeber gezwungen, einen willkürlichen Ermessensentscheid insofern zu fällen, als er bestimmt, bis wann ein Schwangerschaftsabbruch straflos geschehen dürfe. Es ist denn auch nicht einzu-sehen, weshalb z. B. gerade vom dritten Monat an der Embryo ein geschütztes Rechtsgut darstellen sollte. Auch fragt sich wie eine dreimonatige Straflosigkeit trotz der Verbotswürdigkeit (obwohl die Straflosigkeit als Regel erscheinen könnte, würde sie im Gesetz sicher als gesetzeszestechische Ausnahme formuliert) auf die Bevölkerung wirken mag.

Fortsetzung Seite 2

**Bruggenstos**  
A. Bruggenstos & Co. AG  
Waldenstrasse 2  
8001 Zürich  
Tel. 01 25 08 84

**Muggli**  
Bühnenstrasse 10  
8001 Zürich  
Tel. 01 25 22 33

**Hermes**



Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab: Fr. 310.-

**HERMES**

**muggli+co**  
8001 Zürich  
Kornstrasse 20  
Tel. 01 25 28 21

**Hermes Welten AG, Basel**  
Helmstrasse 12  
Tel. 079 24 66

jedermann kann  
**blind**  
maschinenschreiben  
lernen

**...in nur 14 Stunden!**  
Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.  
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.  
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.  
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für  
Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

**Gratis-Demonstration**  
jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h  
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+SOUND EDUCATION  
SWITZERLAND AG**  
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00




**Zum guten Essen**

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -60, Kaffee -60).

**aschingen**

**Biber + Wellenberg**

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek). 100 Schritte vom Limmatquai (Wellenberg jetzt mit Wein und Bier).

**Jeden Freitag:**

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

**Sicherheit mit Pneus vom Fachmann**



Klare Nettopreise

**FIRESTONE KLEBER MICHELIN**  
Montage - mod. Auswuchten

**Pneuhaus W. H. Kleinheinz**  
Culmannstr. 83, 8033 Zürich  
(hinter Hotel Rigihof) Tel. 28 37 15



**HOPPLA!**

Da helfen selbst saftigere Ausdrücke nichts mehr.  
Aber vielleicht eine bessere Ausrüstung.

Ein solches Missgeschick macht eine mehrstündige Arbeit plötzlich wertlos. Die ganze Mühe beginnt von vorn. Und es hilft einem nichts, die Schuld auf das Schreibgerät zu schieben. Besser wäre es, einmal grundsätzlich über Schreibgeräte nachzudenken.

Zum Beispiel über das rotring-System. Es umfasst eine breite Skala von Zeichengeräten, wie Röhren-Tuschefüller, Zirkel, Schablonen und Tusche. Alles aufeinander abgestimmt. Damit wird der Unterricht im technischen Zeichnen einfacher, und eine präzise und saubere Ausführung bereitet weniger Schwierigkeiten. Dank Patronen fällt das Einfüllen der Tusche weg. Und damit praktisch auch die Möglichkeit von unheilvollen Klecksen und unsauberen Linien.

rotring-Geräte sind robust in der Handhabung und normgerecht im Strich. Verschiedene Linienbreiten erlauben ein viel-

fältiges Zeichnen und Schreiben. Auch mit Zirkel und Schablone.

Mit rotring-Geräten arbeiten Sie zeitsparend, präzise und sauber. Mit einem Nachteil - der Gewissheit, bei einem Missgeschick selbst schuld zu sein.



**Coupon**  
Einsenden an:  
Kaegi AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich  
Ich verzichte gerne auf saftige Ausdrücke.  
Senden Sie mir bitte genauere Unterlagen über die rotring-Geräte.

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

**kaegi ag** Generalvertretung für die Schweiz:  
Kaegi AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich, Tel. 01 62 52 11.  
Geräte für jedes Schreib-, Techn. Zeichen- und Mal-Problem.  
Erhältlich in jedem guten Fachgeschäft.

Überlegungen zur Revision des »Ausbildungs«-Artikels in der BV:

# Recht auf Bildung oder Recht auf Ausbildung?

In der letzten Nummer wurde festgestellt, dass der Begriff Ausbildung zwei Komponenten beinhaltet: – die Vermittlung von fachlich-technischen Qualifikationen, die die Ausübung einer Tätigkeit im Produktionsprozess ermöglichen; – die Vermittlung von Einstellungen und Denkweisen, die die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Struktur der Gesellschaft bejahen, also von Status quo stabilisierender Motivation.

Nach einer Kritik des herrschenden »bürgerlichen« Bildungsbegriffes wurde ein neuer, umfassender, der fachlich-technische Ausbildung miteinbeziehender Bildungsbegriff entwickelt.

E. L. / R. N.

## Auseinandersetzungen um den Zweckartikel

Im Vorentwurf zur Neufassung des Art. 27 BV war ein Zweckartikel vorgesehen:

»Das Bildungswesen hat zum Ziel:

- die Vermittlung einer der Eignung entsprechenden Ausbildung im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesellschaft,
- die Vorbereitung auf die Uebernahme politischer und sozialer Verantwortung.«

Allerdings war das EDI offensichtlich schon zu diesem Zeitpunkt über diesen Programmartikel nicht ganz froh, einerseits weil die bildungstheoretische Fundierung dieser durch einen politischen Entscheid zu fixierenden Ziele des Bildungswesens nicht gerade überzeugend ist, andererseits wohl in Erwartung der mannigfaltigen Widerstände vor allem aus dem Lager der Föderalisten:

»Es stellt sich selbstverständlich die Frage, ob ein solcher allgemeiner Programmartikel, dem keine unmittelbare Rechtswirkung zukommt, in der Verfassung aufzunehmen ist... Die Zielsetzung ist von Bedeutung für die Anwendung der folgenden Absätze.« (»Erläuterungen zum Vorentwurf«)

Die zur Vernehmlassung gebeten Gruppen und Stände hielten denn mit ihrer Kritik auch nicht zurück:

Die Föderalisten befürchten, dass die in der Verfassung zu verankernden Ziele des Bildungswesens mit den Bildungszielen, wie sie in vielen kantonalen Schulgesetzen (nicht jedoch in den Verfassungen) enthalten sind, in Konflikt geraten könnten, resp. die Unterstellung der kantonalen Schulen unter die BV verankerte Bildungsziele würde als Bedrohung der kantonalen Schulhoheit empfunden. Argumente: eine allgemein befriedigende Form kann nicht gefunden werden, die vorliegende Form gibt den weltanschaulichen Intentionen der einzelnen Stände zuwenig Raum, unvollständig etc.

### Zielsetzung zu deklamatorisch

Kreise der Wirtschaft bemängelten die zuwenig durchdachte Formulierung, den deklamatorischen Charakter dieser »Absichtserklärung«:

»Da bis heute... keine formulierte und allgemein akzeptierte Bildungskonzeption vorhanden ist, dürfte es ausserordentlich schwierig sein, die Zielsetzungen des Bildungswesens in der Verfassung auf lange Frist sachgemäss und im Sinne einer Anweisung an den Gesetzgeber konkret zu formulieren« (Antwort des Vorortes..., S. ??).

Was jedoch eigentlich befürchtet wird – wie unvollständig eine Zielsetzung in der Verfassung auch immer sein möge –, ist eine Veränderung in den Zielen der Berufsausbildung:

»Die berufliche Ausbildung stünde... unter den in Absatz I genannten Zielsetzungen. In diesen Zielsetzungen ist von der »harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit«, von den »Anforderungen der Gesellschaft« usw. die Rede. Die Vermittlung beruflicher Fertigkeiten und Qualifikationen, die es dem einzelnen erlauben, im Berufsleben entsprechend seinen Fähigkeiten wirtschaftlich aktiv zu sein und für sich und allenfalls seine Familie eine angemessene Lebenshaltung zu verdienen, ist als Zielsetzung nicht genannt.« (Ebenda, S. 9) – als ob dies nicht alles schon im Terminus Ausbildung enthalten wäre.

### Schütterer Bildungskonzeption

Betrachtet man z. B. die folgende – nicht im Kontext der hier diskutierten Vernehmlassung stehende – Aeusserung, so wird einem der Gedanke nahegelegt, dass es vielen von denen, die immer wieder (gerade im Zusammen-

hang mit der Revision von Art. 27) das Fehlen einer Bildungskonzeption bejammern, weniger um die Entwicklung eines derartigen konsistenten Bildungskonzeptes geht denn um die Möglichkeit, die Ziele gerade der beruflichen Ausbildung auch weiterhin ihren partikularen Interessen, entsprechend zu setzen:

»Die Maschinenindustrie kann mit ihren Massnahmen nicht warten, bis ein allgemeiner Konsens über neue Bildungskonzepte erreicht ist. Das schliesst natürlich nicht aus, dass unseren eigenen, konkreten Bestrebungen und Postulaten an andere Bildungs- und Ausbildungssträger bestimmte Vorstellungen über den Habitus des herauszubildenden Menschen zugrunde liegen. Dieser soll, kurz und einfach gesagt, fachlich tüchtig sein, aber auch einsetzfreudig und anpassungsfähig und überhaupt möglichst viel von dem besitzen, was eine ausgesprochene Persönlichkeit ausmacht (Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts in der Maschinenindustrie, D. Aebli, »Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik«, 1969 S. 341).

Ein Grossteil der Bildungsorganisationen und der Gewerkschaften sowie einige Parteien plädierte für die Aufnahme eines Zweckartikels – wenn

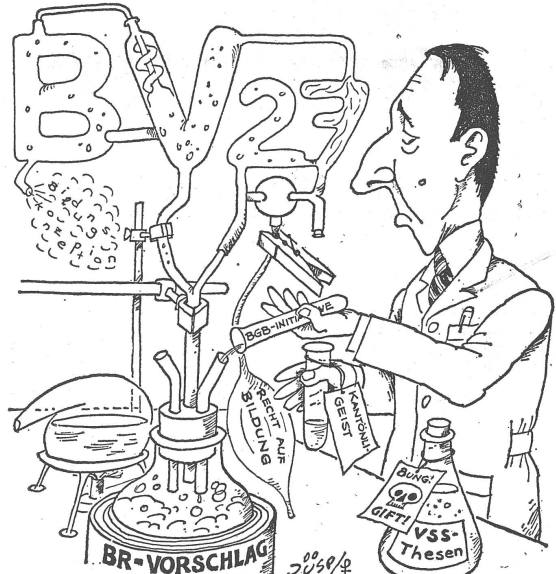
fassung, sondern in die Gesetze (da somit leichter revidierbar). Der Vorschlag, eine Uebergangsregelung mit einer zeitlich befristeten Bildungskonzeption zu schaffen, wurde nicht einmal diskutiert – somit blieb schliesslich nichts als die simple Streichung, obwohl permanent die Notwendigkeit klarer Zielsetzungen betont wurde. Dazu die Botschaft:

Bestimmungen bloss deklamatorischer Art sind unserer Verfassung fremd. Würde sich aber an die Zielsetzung eine positive Rechtswirkung knüpfen, so wären Auslegungsschwierigkeiten unvermeidlich. Wir halten es deshalb für richtig, in der Verfassung auf die Nennung von Zielen zu verzichten und diese bis anhin den kantonalen Schulgesetzen zu überlassen, in der Ueberzeugung, dass sie dort formuliert werden sollten, wo die Schulwirklichkeit gestaltet wird.« (S. 59)

### Vorschnelle Kapitulation

Kapitulation vor den Wünschen der Kantone und der mächtigen Interessengruppen? Flucht vor der Anstrengung, »verfassungsmässige« Bildungsziele zu formulieren und zu vertreten, in die »Schulwirklichkeit«?

Einerseits wird die Einheit des Bildungswesens propagiert und diesem Postulat z. B. durch den Transfer der



Von allem etwas.

auch die vorgeschlagene Form teilweise recht heftig kritisiert wurde. So z. B. die SPS:

»Wir möchten festhalten, dass u. E. das schweizerische Bildungswesen und vor allem die Bildungsinstitutionen in ihren Funktionen und Strukturen und in ihren Verflechtungen mit anderen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens wissenschaftlich zuwenig untersucht worden sind, als dass man heute ein detailliertes Bildungskonzept verfassungsmässig verankern könnte. Diese abschliessende Regelung im gegenwärtigen Zeitpunkt müsste zu rational kaum begründbaren Lösungen führen...«

### Was tun?

Angesichts dieser Vielzahl von ablehnenden Stellungnahmen und Streichungsanträgen blieb der Expertenkommission in diesem Punkt nicht mehr viel Arbeit: Bildungsziele für alle Schularten und Schulstufen auf Verfassungsebene zu formulieren sei unmöglich; die Zielformulierungen in den kantonalen Schulgesetzen seien genügend; Bildungsziele gehörten nicht in die Ver-

## Recht auf Ausbildung: Zu kurz gegriffen

Das Recht auf Bildung wurde – offensichtlich, weil man um die Konfliktivität dieses Postulates wusste – nicht explizit in den Vorentwurf aufgenommen:

»Es stellt sich die Frage, ob der neue Verfassungsartikel ausdrücklich ein »Recht auf Bildung« statuierten sollte. Wenn nach reiflicher Ueberlegung von der Aufnahme eines solchen sozialen Grundrechts in die Verfassung abgesehen worden ist, so nicht deshalb, weil der Grundsatz, wonach jedem Individuum eine seiner Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung zustehen, nicht volle Zustimmung verdient, sondern weil eine so allgemein gehaltene Erklärung in der Auslegung zu Schwierigkeiten führen und schliesslich sogar eine geringere Wirkung entfalten dürfte als fortschrittliche, sozial aufgeschlossene, auf bestimmte Problembereiche bezogene Ausführungsbestimmungen...« (»Erläuterungen zum Vorentwurf...«, S. 9).

Ohne Zweifel handelt es sich hier um eines der wichtigsten Momente in der Revision der Verfassung, ein Moment, das man auf die formelhafte Frage zusammenziehen kann: Recht auf Bildung oder Recht auf Ausbildung?

- bestimmte Schultypen oder Ausbildungsgänge zu schaffen,
- die Verpflichtung des Staates, den Unterricht in bestimmter Weise zu gestalten,
- ein Recht auf permanente Weiterbildung
- ein Recht auf Ausbildung gemäss den individuellen Neigungen.

Zusammenfassend: »Der Staat soll dafür sorgen, dass jeder Bildungswillige im Rahmen des nationalen Bildungssystems eine seinen Fähigkeiten adäquate Bildung erhalten kann (und, während einer gewissen Minimalzeit auch tatsächlich erhält), unabhängig von Herkunft, Rasse, Klasse, Geschlecht oder Finanzkraft, und er soll davon absehen, den Jugendlichen eine ihren Neigungen nicht entsprechende Ausbildung aufzuzwingen. Schliesslich soll er durch einen hinreichenden Ausbau des Bildungswesens die Voraussetzung dafür schaffen, dass der gewährte Bildungsgang auch wirklich zu einer qualitativ hochstehenden »Bildung« führt.« P. Saladin, a. a. O., S. 134)

Auch hier die Verwirrung: Bildung oder Ausbildung? Ist das Recht auf Bildung, wie es in den verschiedenen analysierten Rechtswerken formuliert

# ANALYSE

Auch auf diese Frage gingen im Vernehmlassungsverfahren recht unterschiedliche Antworten ein; zwei Beispiele:

SPS: Wir geben »einer institutionellen Garantie in Form der Verankerung des Rechts auf Bildung in der Verfassung den Vorzug. Damit soll dem Bürger ein... Recht auf eine adäquate Bildung gewährt werden, dem nötigenfalls durch eine fruchtbare Rechtsprechung des Bundesgerichts Nachachtung zu verschaffen wäre. Man darf sich... die Frage stellen, ob in einer von Wissenschaft und Technik determinierten Gesellschaft unsere traditionellen Freiheitsrechte, wie Glaubens-, und Gewissensfreiheit, Pressefreiheit, Rechtsgleichheit, aber auch die demokratischen Rechte auf Mitwirkung bei der staatlichen Willensbildung, nicht ausgedehnt und illusorisch werden, wenn ihnen nicht als Korrelat ein Recht auf Bildung, d. h. auf Befähigung zur rationalen Ausübung all dieser Grundrechte, beigelegt wird.«

Vorort/ZAG: Wir müssen uns »allfälligen Anträgen, es sei ein »Recht auf Bildung« in unsere Verfassung aufzunehmen, entschieden widersetzen. Derartige deklamatorische »Rechte«, die keine individuellen Rechtsansprüche beinhalten, entsprechen nicht dem System unserer Bundesverfassung und würden nicht nur Verwirrung stiften, sondern die Gefahr in sich bergen, dass die eigentlichen Persönlichkeitsrechte in ihrer Bedeutung abgewertet würden.«

### Das Recht auf Bildung in geltenden Rechtswerken

Untersucht man den normativen Gehalt verschiedener Deklarations-, Konventions- oder Verfassungsbestimmungen, die ein Recht auf Bildung gewährleisten, so lassen sich bestimmte mit der Statuierung eines Rechts auf Bildung in der Praxis immer wieder verbundene Hauptnormen feststellen (siehe dazu »Das Recht auf Bildung«, P. Saladin, in »Zeitschrift für schweizerisches Recht«, 1. Halbband, Heft 2, S. 113):

- a) das Verbot einer Diskriminierung in der Zulassung zur Bildung im allgemeinen und zu bestimmten Bildungsstätten im besonderen;
  - b) das Verbot jedes staatlichen Zwangs zu einer Ausbildung, welche den Fähigkeiten und den Neigungen des Individuums nicht entspricht;
  - c) die generelle Verpflichtung des Staates zum Ausbau des Schulsystems (in der Botschaft heisst es dann »eine Verpflichtung der öffentlichen Hand, das Bildungswesen im Rahmen des Möglichen und nach Massgabe bildungspolitischer Richtlinien auszubauen.« S. 48)
- (a)–(c) ausser b) finden sich auch in der Botschaft im Zusammenhang mit dem Recht auf eignungsgemässe Ausbildung als neu statuierte Normen.)

Nicht enthalten in den von P. Saladin analysierten Bestimmungen (Déclaration universelle des Droits de l'homme; Pacte international relatif aux droits économiques, sociaux et culturels; Déclaration des droits de l'enfant; Europäische Menschenrechtskonvention (und Zusatzprotokolle); Europäische Sozialcharta; Verfassung Italiens, der BRD und der DDR) sind:

– die Verpflichtung des Staates, be-

ist, ein verstecktes Recht auf Ausbildung?

»Die oben erwähnten Bestimmungen, in welchen ein Recht auf Bildung gewährleistet ist, (lassen) in ihrer Mehrzahl erkennen, dass nicht ein Status, sondern ein Prozess, nämlich eben die »Ausbildung«, Gegenstand des Rechts auf Bildung sein soll.« (P. Saladin, a. a. O. S. 136)

Es ist nun allerdings nicht ersichtlich, wieso sich diese Normen, die mit der Statuierung eines Rechts auf Bildung in der Regel verbunden sind, plötzlich nur noch auf die Ausbildung beziehen sollen. Auch die Unterscheidung zwischen Bildung als Status und Ausbildung als Prozess ist höchst unklar. Ist Bildung etwa kein Prozess? Diese ganze Unterscheidung hat den Charakter des Konstruierten an sich: Weil man ein Recht auf Bildung nicht will, versucht man eben »nachzuweisen«, dass das Recht auf Bildung, wie es anderswo niedergelegt ist, praktisch nur ein Recht auf Ausbildung beinhaltet... Gerade an dieser Bildung – dieser politischen und sozialen Qualifizierung – sollte demjenigen viel gelegen sein, der die Demokratie nicht bloss in Fest- und Wahreden hochhält, sondern dem an einer Demokratisierung der bestehenden Verhältnisse in praxi gelegenen ist. Die Komplizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse verlangt vom einzelnen ein erhöhtes Mass an Abstraktions- und Durchdringungsfähigkeit, der Komplexität der gesellschaftlichen Situation angemessene Handlungs- und Orientierungsmuster. Verfügt der einzelne nicht über derartige komplexe Handlungs- und Orientierungsmuster, so besteht andauernd die Gefahr von irrationalistischen Rückzugsreaktionen. Weil man die Gesellschaft nicht zu durchschauen vermag und daher von Unsicherheit und »Ohnmacht« geprägt ist, greift man zu einfachen »konservativen« Erklärungen und Gesellschaftsmodellen:

»Die tatsächliche Möglichkeit einer... aktiven Partizipation wird durch die Organisation des Bildungswesens entscheidend bestimmt. Die Fähigkeit der Bürger, die komplexen Prozesse einer politischen Gestaltung ihrer eigenen Daseinsgrundlagen zu verstehen und an ihnen sinnvoll zu partizipieren, wird nur dann gewährleistet sein, wenn das Bildungswesen Raum gibt, sie zu erwerben und zu üben« (»Bildungsforschung und Bildungsplanung«, H. Bekker, S. 58).

Dagegen heisst es in der Botschaft des Bundesrates lapidar:

»Das neue Grundrecht findet seine Schranken an der Eignung; es verleiht im Rahmen des bestehenden Bildungssystems einen Anspruch auf Ausbildung. Dem einzelnen zur Bildung zu verhelfen könnte hingegen nicht dem Staat auferlegt werden« (S. 3).

»Die Vermittlung individueller Bildung stellt eine sehr viel umfassendere Aufgabe dar als die Gewährung einer »Bildung«; dem einzelnen zur »Bildung« zu verhelfen kann nicht dem Staat aufgetragen werden« (ebenda S. 49).

### Angst vor allzu grosser

Was sind die Gründe, die zu der Ablehnung des Rechts auf Bildung, hingegen zur Verankerung eines Rechts

### Migros-Plebiszit: Ideologie im Multipack

Es soll zwar immer noch Leute geben, die einen, der einen Stein in ein Bundeshausfenster wirft, automatisch als links einstufen. Aber neueste Vorlesungen scheinen doch in eine andere Richtung zu weisen: Der Migros-Genossenschafts-Bund (Gründer: Steinwerfer Duttweiler) führt – wie alle Jahre wieder – sein Jahresrechnungsplebiszit durch. Und gleichzeitig noch ein zweites: Es wird gefragt, ob der Schutz des Menschen vor Umweltverschmutzung, Lärm, Verkehrsgefährdung und Kriminalität genügend sei. Und da man ja des Ergebnisses solcher Umfrage sicher sein kann, wird fröhlich schon zum vornherein schlussgefolgert, ein eindeutiges (Nein-)Ergebnis hätte zu bedeuten, dass grundlegende Änderungen angezeigt wären, dass ein manifestes Malaise neue Aufgaben und Methoden eidgenössischer Politik indizierte. Womit denn wieder mal bewiesen wäre, wie fortschrittlich soziales Kapital sein könne, wie links doch der Landesring ist, und dass man überhaupt von den Genossenschaftlern am liebsten die -schaffer streichen möchte...

Denn es ist doch recht auffällig, dass man bei all dem das Versehen begibt, einige Dinge zusammenzustellen, die schon mal recht wenig miteinander zu tun haben, dann aber vor allem in der heutigen Situation ganz verschiedenartigen Massnahmen zu rufen pflegen. Auch wenn es nämlich sehr einleuchtend ist, dass der Schutz des Menschen vor diversen Umweltgefährdungen total unzureichend ist, dürfte es selbst einem geübten Verfechter des totalen Polizeistaates schwerfallen, daraus die Forderung nach Vermehrung der polizeilichen Schlagkraft herzuleiten. Wenn dann aber plötzlich ganz unvermerkt die »Gefährdung durch Kriminalität mit hineinrutscht, erscheint es doch immer noch allzu weiten Kreisen logisch, das Heil in Knüttel und Tränengas zu suchen, statt in einer tiefergehenden Analyse der Ursachen.

Natürlich steht im MGB-Plebiszit nichts von dieser Auslegung. Und wir wollen hier nicht in den gleichen Fehler der Vorausinterpretation verfallen, den wir den Herren Brückenbauern hier anlasten. Aber es muss einmal klar gesagt werden: Umfragen solcher Art – auch wenn sie sich Urabstimmungen nennen – haben keinen Sinn. Wirklich: keinen. Denn wenn es schon schwer genug ist, das Ergebnis von Volksabstimmungen zu interpretieren (Beispiel: Was macht man für ein ETH-Gesetz, wenn ein Vorschlag abgelehnt wurde?), ist solche Interpretation einfach ausgeschlossen, wenn schon der Abstimmungstext eine einheitliche Antwort gar nicht mehr zulässt. Wir würden vorschlagen, in Zukunft in analoger Weise etwa die folgende Volksabstimmung durchzuführen:

Wollt Ihr, dass die N I auf sechs Spuren verbreitert, das Luzerner Löwendenkmal auf Rütli versetzt und der Flughafen Belpmoos für den interkontinentalen Verkehr ausgebaut wird? Ja oder Nein. Eine solche Abstimmung hätte dann sogar noch den Vorteil einer gewissen Spannung: man wüsste ja nicht so genau, wie sie rauskommen würde...

Aber zurück zum MGB-Plebiszit: natürlich gibt es auch einen gemeinsamen Nenner für all das, was da so zusammengetragen wurde. Nur heisst er ein wenig anders als Bussen fürs Auto waschen und Panikschreier von wegen Kriminalität. Dieser gemeinsame Nenner müsste vielmehr die Ursachen dafür zusammenfassen, dass aus Profitgründen zu wenig Kläranlagen gebaut werden, dass unsere Städte unbewohnbar werden und dass sich einzelne nicht damit abfinden können, nur immer andere arbeitslose Einkommen schaffen zu sehen. Man kann die Ursache als »profitorientiertes Wirtschaftssystem« bezeichnen, um damit niemandem wehzutun. Man kann sie aber auch ganz einfach Kapitalismus nennen.

Und meinen, was man sagt.  
Werner G. Hoffmann

auf Ausbildung (und des einschränkenden Beiwerks) führten?

Das Recht auf Bildung – als soziales Grundrecht nicht nur ein subjektives Recht, sondern auch ein objektiver Leitsatz für den Staat – ist »Rechtsgrundlage für individuelle, prozessual verfolgbare Ansprüche«. Der Staat kann, sofern er nicht bestimmte vom Individuum gesuchte Bildungsmöglichkeiten bereitstellt, eingeklagt werden – auch wenn dies offensichtlich nach den von P. Saladin analysierten Bestimmungen in andern Ländern nicht Unus ist. Genau vor einer derartigen Dyna-

mik aber fürchtet man sich wohl übermässig:

»Zum Idealen Fremdkörper würde das neue Grundrecht, wenn es verstanden würde als unbedingter Anspruch des einzelnen auf irgendeine Ausbildung, welche ihm zugesagt, und als unbedingte Verpflichtung des Staats, jeden Ausbildungswunsch zu erfüllen. Der individuelle Bildungsanspruch kann in einem Staatswesen wie dem unsern nicht unbegrenzt sein, zu dessen Grundaufgaben etwa die Gewährung sozialen Ausgleichs und die Sorge für gesamtwirtschaftliche Prosperität ebenso gehören. Wie die Garantie individueller Freiheit (P. Saladin, a. a. O. S. 148).

U. E. hängen jedoch gerade die »Gewährleistung sozialen Ausgleichs, die »Garantie individueller Freiheit« einerseits und die Gewährung eines Rechts auf Bildung andererseits – allenfalls mit diskutierbaren demokratisch zu bestimmenden Einschränkungen – andererseits in der heutigen Zeit eng zusammen: Die Garantie individueller Freiheit bedingt die Verankerung eines Rechts auf Bildung, da nur derjenige als »frei« bezeichnet werden kann, der nicht von den bestehenden Verhältnissen »versklavt« ist, sondern ihnen aktiv gegenübertritt und sie zu durchschauen vermag. Gerade dies aber meint Bildung.

### Problematische Optimierung

Der Verweis auf die Knappheit der Mittel und die Vielfalt durch staatliche Aktivität zu erfüllender Aufgaben vermag diesen Zusammenhang zwischen sozialem Ausgleich und individueller Freiheit einerseits, dem Anspruch auf Bildung andererseits nicht zu entkräften. Gewiss besteht ein Optimierungsproblem: Die Frage ist nur: In wessen Interessen wird optimiert?

»Der Staat muss sich... in seiner Bildungspolitik von sämtlichen einschlägigen Grundideen unseres Staatswesens leiten lassen. Hierzu gehören... die Verantwortung für sozialen Ausgleich und für wirtschaftliche Prosperität des Landes ebenso wie die Anerkennung und Förderung individueller Verantwortlichkeit. Der Staat muss entsprechend sein Bildungssystem in einer Weise entwickeln, dass weder einseitig gesellschaftlich-ökonomische noch einseitig »individualistische« Anliegen befriedigt werden« (P. Saladin, S. 149).

Was heissen genau »gesellschaftlich-ökonomische« und was »individualistische« Ansprüche? Wie werden die Anforderungen – vorausgesetzt, man ist einmal über deren Qualität und Quantität im klaren – vermittelt? Wer beherrscht diese Vermittlung? – Wenn einerseits in die Diskussion geworfen wurde, zu berücksichtigen sei auch der Qualifikationsbedarf der Wirtschaft; ein unbeschränktes Recht auf Bildung sei nicht sinnvoll, wenn später keiner der Ausbildung entsprechende Tätigkeit ausgeübt werden könne; ein Recht auf Bildung dürfe die Wirtschaft nicht verpflichten, für besser ausgebildete Arbeitsplätze bereitzustellen, und wenn in der Botschaft schliesslich zu lesen ist:

»Die Gewährleistung eines Grundrechts auf eignungsgemässe Ausbildung stellt die adäquate Formulierung des Gedankens dar, wonach dem einzelnen eine optimale Ausbildung zu gewährleisten (S. 50), dann scheint u. E. klar zu sein, wer diese Vermittlung zwischen »Individuum« und »Gesellschaft« hierzulande zu beherrschen pflegt: diejenigen nämlich, die zwar an einer optimalen Ausbildung (optimal wohl für den jetzigen Produktions- und Verwertungsprozess), nicht jedoch an einer maximalen Bildung für jeden einzelnen interessiert sind. Dass dies nicht offen zugegeben werden kann, kommt nicht zu ungefähr: Niemand will schliesslich heute unpopulär sein. Wo doch die Formel des Rechts auf Bildung über eine »herbliche politische Stosskraft« verfügt.

Die hohe Kunst ist es nun, diesen partikulären Interessenstandpunkt hinter der Besorgnis, der Staat könnte durch »missbräuchliche Inanspruchnahme des Rechts auf Bildung durch-einandergebracht« werden, oder hinter dem Argument, der jetzige Entwicklungsstand unserer Gesellschaft sei noch nicht reif für das Recht auf Bildung, gleichsam »objektivistisch« zu verdecken.

### Recht auf Ausbildung: Dynamik eingeschärft

Die Ersatzlösung: Recht auf eignungs-gemässe Ausbildung, ein Grundrecht, »welchem wenigstens zum Teil der Charakter eines Sozialrechtes zukommt« (Botschaft, S. 50), verbunden mit

– einem umfassenden Diskriminierungsverbot, »welches rechtliche Unterschiede nach Geschlecht, Rasse, Staats-

und Kantonsangehörigkeit, sozialem Status ausschliesst. Allerdings: »Eine Differenzierung nach dem Wohnsitz der Bildungswilligen wird den Kantonen hingegen nicht verwehrt werden können«;

– einer Verpflichtung des Staates zu hinreichender finanzieller Hilfe für unbemittelte Begabte, – dem Anspruch der Behinderten auf adäquate Sonderausbildung, – der Verpflichtung der öffentlichen Hand, »das Bildungswesen im Rahmen des Möglichen und nach Massgabe bildungspolitischer Richtlinien auszubauen« (alles aus Botschaft, S. 48),

verpflichtet den Staat in bedeutend geringerem Mass zum Handeln, als dies bei der Statuierung eines Rechts auf Bildung (wenn auch verbunden mit Einschränkungen) der Fall wäre:

»Das Grundrecht auf eine eignungs-gemässe Ausbildung wird... keine



Recht auf eignungs-gemässe Ausbildung: Ausbildung in wessen Interesse?

Rechtsgrundlage für ein Verbot des Numerus clausus in irgendwelchen Bildungseinrichtungen abgeben können. Die Bildungsinstitute werden lediglich verpflichtet sein, befähigte Bildungswillige ohne Diskriminierung aufzunehmen, solange sie Platz haben... Gewiss ist alles zu unternehmen, damit in der Schweiz ein Numerus clausus vermieden werden kann; aber dies ist Aufgabe der Bildungspolitik und nicht des Verfassungsrechts (Botschaft S. 49).

Man schüstert sich eine Verfassung zusammen, die einem in der Gestaltung der Bildungspolitik wenn möglich keine grossen Verpflichtungen bringt. Der Zugang zu den bestehenden Bildungsinstitutionen soll gewährleistet sein, solange Platz vorhanden ist. Nach welchen Kriterien dieses Platzangebot

Eine Einschränkung des Rechts auf Bildung durch die Verknüpfung mit dem Begriff der Eignung widerspricht dem demokratischen Postulat, jedem ein Maximum an Bildung zu vermitteln und ist daher mit Entscheidung abzulehnen.

ausgebaut resp. erst geschaffen werden soll, bleibt im dunkeln. Auch mit der Klagbarkeit dürfte es nicht mehr weiter sein:

»Keinesfalls könnte ein Schüler gegen einen letztinstanzlichen Entscheid... mit Aussicht auf Erfolg staatsrechtliche Beschwerde ergreifen. Insgesamt werden die Fälle nach aller Voraussicht wenig zahlreich sein, in denen das Bundesgericht staatsrechtliche Rekurse wegen Verletzung eines Rechts auf Ausbildung gutheissen wird; es wird sich in der Regel um »Extremfälle« handeln. Das Bundesgericht hat sich von jeher gegenüber dem kantonalen Gesetzgeber grosse Zurückhaltung anferlegt; es wird ihm auch im Bildungsbereich einen weiten »Ermessensspielraum« zubilligen, innerhalb dessen es in sein Handeln nicht eingreifen wird« (Bericht der Subkommission).

### Eine weitere Restriktion Eignung statt Neigung

Also: Gegenüber dem bestehenden Zustand sind keine grossen Änderungen zu erwarten. Individuelle Ansprüche

nach Ausbildung gelten nur nach Massgabe der individuellen Eignung. Die Frage, nach welchen Kriterien diese Eignung zu bestimmen ist, wird in der Botschaft nur kurz gestreift und in den »Bereich der Ausführungsgesetze« verwiesen:

»Zwei kurze Bemerkungen müssen genügen: Ein umfassendes Diskriminierungsverbot, wie es im Anspruch auf eignungs-gemässe Ausbildung enthalten ist, muss auch die Wahl der Kriterien für die Bestimmung der Fähigkeit beeinflussen. So sollte etwa bei der Beurteilung eher auf das potentielle Können als auf das aktuelle Wissen abgestellt werden, weil sonst Kinder aus den sogenannten »bildungsfernen Schichten« benachteiligt würden.

Ueberdies wird jedes Urteil über Eignung... mit Zurückhaltung zu formulieren sein, in der Erkenntnis, dass Eignung nur zum Teil etwa biologisch

setzt. »Aeusserer« und »innerer« Massstab gleichen sich an.

b) das Gegenteil vom eben Gesagten: Individuelle und gesellschaftlich-ökonomische Ansprüche sind auch nicht annäherungsweise zur Deckung zu bringen. Die gesellschaftlich-ökonomischen Ansprüche – Ansprüche einer nicht demokratisierten Wirtschaft und Gesellschaft – dominieren; auf diese Anforderungen hin wird ausgebildet. Der einzelne hat sich an die vorgegebene wirtschaftlich-gesellschaftliche Realität anzupassen; sein Bewegungsspielraum gegenüber dieser Realität strebt gegen Null. Der individuellen Neigung kann unter diesen Umständen nur in einem sehr geringen Ausmass nachgelebt werden.

Die Aktualität einer Politik, die energisch auf die Realisierung des unter a) genannten Ziels drängt, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die Industrie-gesellschaften immer mehr dahin tendieren, die Individuen unter heteronome wirtschaftliche und politische Interessen zu subsumieren. Dies heisst konkret: Eignung ist durch Neigung zu ersetzen (und Neigung evtl. durch den Begriff der Fähigkeiten zu ergänzen), da uns die Gefahr, dass – trotz allen gegenteiligen Beteuerungen – ein faktisch diskriminierender, also restriktiver Eignungsbegriff formuliert wird, als zu gewichtig erscheint:

»Der Begriff »Eignung« wird vom Gesetzgeber zu umschreiben sein und ebenso die Art, wie sie festgestellt werden kann. Das Bundesgericht wird ihm hierbei wiederum einen weiten Ausgestaltungsspielraum zubilligen und höchstens eingreifen, wenn das Eignungskriterium missbräuchlich verwendet werden sollte« (Subkommission der Expertenkommission).

### Einmal mehr: Chancengleichheit

Die ganze Diskussion um Recht auf Bildung, Recht auf Ausbildung, Eignung und Neigung kann in Verbindung mit dem heute überall hochgelobten, faktisch aber nicht erstgenannten Postulat nach Chancengleichheit noch einmal zusammengefasst und zugleich präzisiert werden:

a) Chancengleichheit meint einmal, dass in einer Gesellschaft, die sich nicht mit der formal-politischen Demokratisierung zufriedengeben will, sondern an der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche aktiv interessiert ist, jeder einen gleichwertigen Zugang zum Bildungswesen haben muss, gerade weil Bildung für demokratisches Verhalten angesichts der gesteigerten Komplexität der gesellschaftlichen Zusammenhänge immer wichtiger wird. Jedem steht also ein Recht auf Bildung zu; wer es aufgrund seiner sozialen Lage schwieriger hat, dem sind besondere Bemühungen zu widmen:

»Gleichheit der Chancen wird in manchen Fällen nur durch die Gewährung besonderer Chancen zu erreichen sein« (Strukturplan, S. 30).

b) Chancengleichheit meint nicht nur die Erleichterung des Zugangs zum bestehenden Bildungswesen, sondern ebenso eine vermehrte Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten, der individuellen Neigungen. Dies bedingt eine »Universalierung« der Bildungsinhalte und des Bildungsangebotes, d. h. die Überwindung einer Schule, die sich als »Mittelklasseninstitution« (Lütkens) versteht:

»Chancengleichheit erfordert neben der Erweiterung des Zugangs zu den bestehenden Bildungseinrichtungen und der Kompensation sozial ungleicher Startchancen eine Individualisierung und Differenzierung formaler Bildungsgänge, um die Möglichkeiten personaler Freiheit und Entwicklung zu erweitern« (H. Becker, a. a. O., S. 58).

Emil Lehmann/Rolf Neff

Mitarbeiter mit Hochschulstudium gesucht?

Schreiben Sie offene Stellen im akademischen Stellenanzeiger des zs/impuls, der deutsch-schweizerischen Studentenzeitung mit dem grössten Umfang, aus.

a) die individuellen Ansprüche (Bildung zur Mündigkeit und Selbstentfaltung) und die Funktionserfordernisse der – demokratisch organisierten – Wirtschaft und Gesellschaft decken sich oder tendieren zumindest zur Deckung. Indem jeder seinen Neigungen nachlebt, werden die Funktionen, die durch geeignete Personen besetzt werden müssen, unter einem Minimum an Zwang auch tatsächlich richtig be-

# Armee und Aufklärung

Es hat sich der Modus eingebürgert, Normalfälle zu stilisieren, den Sonderfall dagegen als Sonderfall blind zu akzeptieren. In dieser abstrakten Form ist dieser Satz eine Trivialität, beziehung auf alles und jedes. Seine Wahrheit findet er nur in der ganz konkreten Situation. Und hier befällt einem nicht geringe Verwunderung, wenn man eines Tages von einem Freund angefragt wird, ob man bereit sei, ihn vor

Gericht zu verteidigen. Wogegen denn? – Die Anklage laute auf Dienstverweigerung. Jetzt wird die fatale Umkehrung von Normal- und Sonderfall klarer: Man muss heute jemanden verteidigen, der sich gegen den Kriegsdienst wendet. Wären nicht, ginge man von einer andern Vorstellung von Normalität aus, die Kriegswilgen viel eher anklage- und damit auch verteidigungswürdig?

Im folgenden werde ich versuchen, dem Gericht die historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen dieser Umkehrung von Normal- und Sonderfall darzustellen. In einem zweiten Teil werde ich auf die Lage des Intellektuellen im allgemeinen und des Mandanten im besonderen eingehen, um aufzuzeigen, in welche Schwierigkeiten man heute gerät, wenn man sich den Luxus leistet, Denken und Handeln in Einklang zu bringen. Auf einen eingehenden Ueberblick über die persönlichen Verhältnisse des Mandanten kann ich verzichten, denn diesen hat sich das Gericht bereits in der Befragung verschafft. Hier sollen vor allem die Person des Mandanten übersteigenden und zugleich diesen einschliessenden Faktoren analysiert werden, handelt es sich doch nicht um einen kasuistisch zu isolierenden Prozess, sondern um einen Prozess, in dem eine gesamtgesellschaftlich relevante Frage zur Beurteilung ansteht.

## Der Begriff der Aufklärung

Eines der Hauptmotive des Mandanten für die Verweigerung ist der eklantante Widerspruch zwischen der realen Organisation der gesellschaftlichen Verhältnisse, d. h. dem ganzen Irrationalismus, der objektiv noch herrscht, und der bis jetzt nicht realisierten Möglichkeit vernünftiger gesellschaftlicher Organisation. Wer behauptet, die gesellschaftliche Organisation sei irrational, setzt einen bestimmten Begriff der Vernunft immer schon voraus. Auszugehen ist deshalb vom herrschenden Vernunftbegriff. Zu zeigen wären seine Genesis in der Philosophie der Aufklärung, seine objektiven Schranken und seine Perversion in der geschichtlichen

Spontaneität der Erkenntnis (im Gegensatz der Rezeptivität der Sinnlichkeit), durch ein Vermögen zu denken, oder auch ein Vermögen der Begriffe, oder auch der Urteile, welche Erklärungen, wenn man sie beim Lichte besieht, auf eins hinauslaufen. Jetzt können wir ihn als das Vermögen der Regeln charakterisieren. Dieses Kennzeichen ist fruchtbarer und tritt dem Wesen desselben näher. Sinnlichkeit gibt uns Formen der Anschauung, der Verstand aber Regeln. Dieser ist jederzeit geschäftig, die Erklärungen in der Absicht durchzusprechen, um an ihnen irgendeine Regel aufzufinden. Regeln, sofern sie objektiv sind... heissen Gesetze.

Diese Gesetze, der formallogische Regelkodex, fügen sich zu einem hierarchischen System, in dem durchs Allgemeine der Klassen und Gattungen das je Besondere begriffen wird. Verstandesmässiges Verhalten, d. h. hier Denken, bedeutet im Sinn Kants das Herstellen von systematischen Ordnungen, kategorialen Rahmen, mit denen die Realität begrifflich gefasst wird. Damit wird klarer, was Kant gemeint hat, als er schrieb, Aufklärung sei der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Mündigkeit erreicht der Mensch erst durch Aufklärung, d. h. im strengen Sinne durch die Anwendung seines Verstandes und der darin eingeschlossenen Verstandesregeln.

## Öffentliche und private Vernunft

Weiter muss man sich nun fragen, wie sich Kant diese Anwendung verstandesmässiges Verhalten möglich und notwendig ist. In seiner schon zu-

An einem Beispiel erläutert Kant seine Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Gebrauch der Vernunft:

«So würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier, dem von seinen Oben etwas anbefohlen wird, im Dienste über die Zweckmässigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte; er muss gehorchen. Es kann ihm aber billigerweise nicht verwehrt werden, als Gelehrter über die Fehler im Kriegsdienste Anmerkungen zu machen und diese seinem Publikum zur Beurteilung vorlegen.» (p. 171)

Die Anwendung aufklärerischer Prinzipien – d. h. der Ratio überhaupt – ist unbeschränkt nur in der Wissenschaft. Kants Offizier darf nur als Gelehrter denken. Im praktischen Leben wird die Aufklärung sistiert. An ihre Stelle treten nichtrationale, historische und gesellschaftlich sanktionierte Herrschaftsprinzipien.

## Kritik am frühbürgerlichen Aufklärungsbegriff

Die Kantischen Begriffe von Aufklärung, Vernunft und Wissenschaft sind Produkte der frühbürgerlichen Epoche in dem Sinn, dass es in einer noch weitgehend feudalistisch regierten Gesellschaft keinen Platz gab für eine Konzeption von Aufklärung und Vernunft, die nicht nur den engen Bereich der Wissenschaft, sondern das ganze gesellschaftliche Leben umfasst hätte. Trotzdem ist festzuhalten: Die Kantische Konzeption war zu ihrer Zeit fortschrittlich, denn sie ermöglichte die teilweise Emanzipation des frühen Bürgertums vom Feudalsystem. Mit der Anwendung der kantischen Vernunft im bürgerlich-kapitalistischen Produktionssystem gelang denn schliesslich im Lauf des 19. Jahrhunderts eine immer weiter reichende Befreiung von der Bevormundung durch den Adel. Die historische Bedingtheit der Kantischen Begriffe darf nicht vergessen werden. In der heutigen Gesellschaft – und gerade für einen jungen Wissenschaftler wie den Mandanten – drängt sich eine fundamentale Kritik am historischen Aufklärungsbegriff auf. Die Geschichte der letzten 200 Jahre hat nämlich gezeigt, dass sich die Aufklärung nicht hat durchsetzen können. Irrationale Herrschaft überlebte nicht nur, sondern fand eine grenzenlose Steigerung auf gewissen Gebieten.

In zweifacher Hinsicht konnte sich

# ANALYSE

Entwicklung. Weiter zu fragen wäre dann, inwiefern die im 18. Jahrhundert initiierte Bewegung, die als »Aufklärung« bezeichnet wird, permanent de-savouiert wird durch die gesellschaftliche Praxis und inwiefern aus jenem Vernunftbegriff selbst stringent zu deduzieren ist, dass der heutige Irrationalismus Produkt von dem ist, was vor rund 200 Jahren noch als fortschrittliche Ratio gelten konnte.

Vorerst zum Begriff der Aufklärung, wie ihn Kant in seiner Schrift »Was ist Aufklärung?« fasst. Kant schreibt:

»Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliessung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen.« (Kant, Werke, Bd. 4, Berlin 1922, p. 169)

»Verstand ist der Begriff in diesen Sätzen, der nach einer eingehenderen Betrachtung verlangt. Was versteht Kant unter Verstand? Die Beantwortung der Frage ist sehr wichtig, denn die Möglichkeit von Aufklärung ist nach Kant abhängig von der Möglichkeit der Anwendung des Verstandes.

In seiner »Kritik der reinen Vernunft« (Reclam-Ausgabe, p. 126) nennt Kant das Vermögen, den Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung zu denken, Verstand, d. h. der Verstand verarbeitet die sinnlich gewonnenen Eindrücke. Diese Verarbeitung der Wahrnehmungen geschieht aber nicht willkürlich, sondern nach genau fixierten Regeln, den Verstandesregeln oder der Logik. (Kants Differenzierung in Verstand und Vernunft ist nur für das Verständnis seines Systems notwendig. In diesem Rahmen kann diese Differenzierung vernachlässigt werden.) Ohne diese Regeln des Denkens, d. h. ohne die Gesetze, nach denen Wahrnehmungen verknüpft werden, gäbe es keinen Verstand. An anderer Stelle, ebenfalls in der »Kritik der reinen Vernunft« (p. 216), fasst denn Kant den Begriff des Verstandes auch folgendermassen:

»Wir haben den Verstand oben auf mancherlei Weise erklärt: durch die

tierten Schrift über die Aufklärung geht er darauf ein:

»Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit; und zwar die unschädlichste unter allen, was nur Freiheit heissen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlich Gebrauch zu machen.« (p. 170)

Aber diesen global gültigen Satz schränkt Kant sofort wieder ein. Ver-

»Soldat sein, zum Nennwert genommen, heisst Entschlossenheit zu töten und Bereitschaft zum Tode. Weder das eine noch das andere geht leicht von der Hand. Beides setzt die Ueberwindung seiner selbst voraus. Im Ernstfall mögen instinktive Reaktionen das eine erleichtern – das andere erschweren sie dafür grenzenlos. Der Entschluss aber kann nicht jener ausgesetzten Stunde zugeschoben werden, sondern ist jetzt zu fassen. Der Soldat nimmt den Tod in beiderlei Gestalt an, weil es für ihn um etwas Höheres als das Leben geht. Um nötigenfalls anderes Leben zu nehmen, setzt er sein eigenes Leben ein. Demgegenüber nimmt sich das Angebot der Dienstverweigerer, eine zivile Dienstleistung zu erbringen, wie an Dauer und Härte dem Militärdienst nicht nachsteht, unecht aus. Bereitschaft und Hingabe des Soldaten sind ihrem Wesen nach durch nichts Ziviles abzugelten.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, August 1969)

ständlicherweise, denn es ist ohne weiteres einsichtig, dass sich die Aufklärung, d. h. die Freiheit der Anwendung des Verstandes, weder im halbfeudalen 18. Jahrhundert noch im 20. vollumfänglich durchsetzen liess. Kant sieht die Möglichkeit der Anwendung der Vernunft beschränkt durch gesellschaftliche Institutionen, durch Gesetze, durch institutionelle Herrschaft etc. In seiner Einschränkung differenziert Kant in den öffentlichen Gebrauch der Vernunft und in den Privatgebrauch. Unter dem öffentlichen Gebrauch der Vernunft versteht er die Wissenschaft. Hier dürfen keine Gesetze oder andere Restriktionen gelten, die nicht rational begründbar und begründet sind. Im Gegenteil dazu der Privatgebrauch der Vernunft, den er folgendermassen definiert:

»Den Privatgebrauch nenne ich denjenigen, den er (der Mensch, RW) in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf.« (p. 171)

die Konzeption der frühen Aufklärer nicht durchsetzen:

Erstens: Sie hat sich nicht durchgesetzt im von Kant vorgesehenen isolierten Bereich der Wissenschaft. Davon wird später noch ausführlich die Rede sein.

Zweitens: Sie hat sich nicht durchsetzen können im gesamtgesellschaftlichen Bereich. Selbstverständlich – das wäre ein arger Kurzschluss – ist für das Scheitern der Idee der Aufklärung nicht Kant verantwortlich zu machen, sondern gesellschaftliche, d. h. politische und wirtschaftliche Herrschaftsprinzipien.

## Instrumentalisierte Vernunft

Für einen kritischen Intellektuellen im 20. Jahrhundert ist der Kantische Begriff der Vernunft nicht mehr akzeptabel. Es wurde gezeigt, dass Kant unter Vernunft lediglich den Regelkanon der formalen Vernunft versteht. Die Idee der Vernunft erschöpft sich bei

## Ohnmacht des bürgerlichen Intellektuellen

Der Verfasser hat im letzten Jahr zwei Kommlitionen vor zwei verschiedenen Divisionsgerichten wegen »Dienstverweigerung« verteidigt. Die Entscheidung, den Militärdienst zu verweigern, kann sehr verschieden motiviert werden. Im folgenden wird der Versuch gemacht, die Ablehnung des Militärdienstes aus der spezifischen gesellschaftlichen Lage des mittelständischen Intellektuellen herzuleiten. Aus zwei Gründen halte ich diesen Begründungszusammenhang für wichtig:

1. Die gesellschaftliche Lage des mittelständischen Intellektuellen ist bis heute zu wenig betrachtet worden; entweder wurden die Intellektuellen von rechtsbürgerlicher Apologetik als freischwebende Geistesarbeiter aus der gesellschaftlichen Klassenspaltung herausgehoben, oder sie wurden von linker Seite etwas vorschnell – wie ich meine – der Arbeiterklasse zugeschlagen. Beides ist unzulässig. Bildungsprivilegien und andere Vorrechte, ganz zu schweigen von der gesellschaftlichen Funktion, lassen es nicht zu, den mittelständischen Intellektuellen einfach zur Arbeiterklasse zu zählen. Das heisst u. a., dass ein solcher Intellektueller die Militärdienstverweigerung nicht begründen kann mit einer verbalen Soldatentreuebezeugung für die Ausgebauten. Ein solches Credo bliebe rein appellativ, ohne jedes fundamentum in re.
2. Vielmehr muss also versucht werden, die Begründung der Verweigerung aus der spezifischen Tätigkeit und Funktion des mittelständischen Intellektuellen herzuleiten. Dabei wird der Intellektuelle verstanden als der Kopfabbeiter im weitesten Sinne, und zu zeigen ist dann, wo die Gründe für die politische Ohnmacht dieser prestigebeladenen Tä-

tigkeit liegen. Zu zeigen sind auch die historischen Wurzeln seiner »Werkzeuge«: Vernunft, Bildung, Wissenschaft etc. und deren Verflechtung mit den je aktuellen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen.

Die notwendige politische Ohnmacht eines Denkens, das nicht auf Affirmation aus ist, in einer kapitalistischen Verwertungsgesellschaft ist der Erfahrungshorizont des mittelständischen Intellektuellen und nicht die rein verbale Solidarität mit den Ausgebauten. Aus dieser Ohnmacht heraus sollen Konsequenzen gezogen werden für die Organisation der Intellektuellen. Darin liegt für mich eine der Funktionen solcher Prozesse. Eine andere, nicht minder wichtige Funktion aber ist die, dass erkannt und analytisch verarbeitet wird, dass die Arbeiterklasse nur über diese quasi abgesprungenen Mittelständler zu dem kommt, was das Bürgertum ihr vorenthielt: Wissenschaft und Bildung. Schliesslich ist der politische Stellenwert einer solchen Argumentation vor dem Divisionsgericht darin zu sehen, dass dem Gericht auf diese Weise gezeigt werden kann, wie Angehörige ihrer eigenen Klasse verurteilt werden müssen, sobald sie die Ideologie des Bürgertums kritisch aufarbeiten. Mit andern Worten: der ohnmächtige kritische Intellektuelle kann vorgestellt werden als Opfer der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaftsform selbst: die selbstmörderische Tendenz des Systems – das Bürgertum, die das Bürgertum beim Wort nehmen, ins Gefängnis steckt – kann für einmal demonstriert werden nicht an ökonomischen Zusammenhängen oder an Waffensystemen, sondern am intellektuellen Ueberbau.

Rudolf Walther

ihm im Postulat, dass die Wissenschaft, d. h. die Anwendung der Vernunft, für ein widerspruchsfreies System zu sorgen habe. Der Vernunftbegriff wird insofern nur formal bestimmt, als er bar jeden konkreten gesellschaftlichen Inhalts ist. Als Paradigma dient diesem Begriff von Vernunft die Mathematik als ein System widerspruchsfreier Sätze. Diese Formalisierung der Vernunft hat weitreichende Konsequenzen: Wenn die Vernunft nur ein formal-logisch widerspruchsfreies Regelsystem ist, mithin ein reines Mittel, wird diese Vernunft einsetzbar für jeden Zweck. Die Instrumentalisierung der Vernunft kennt keine Grenzen. Wiederum kann die Mathematik als Beispiel herangezogen werden. Die Mathematik ist grenzenlos, denn als formales System kann sie beliebig erweitert werden. Das Ziel, der Zweck dieser Erweiterung ist unerheblich, denn in formalen Systemen unterliegt jede Erweiterung nur einer Voraussetzung: Durch die Erweiterung dürfen keine Widersprüche zu den vorher akzeptierten Basissätzen entstehen. Nun darf man allerdings die mathematische Wissenschaft nicht als Vorbild für die Wissenschaft überhaupt und die Gesellschaftswissenschaft im besonderen nehmen. Dieser dürfte es nicht um die formale Systematisierung gehen, denn ihr Gegenstand sind Menschen, und zweitens muss man gesellschaftlich kooperierenden Menschen immer die Möglichkeit lassen, die Prämissen des »Systems selbst in Frage zu stellen und nicht nur, nach dem Vorbild der Mathematik, den Geltungsbereich systemimmanent, insofern also immer nur formal, zu erweitern und zu perfektionieren.

Was es in der Aufklärung – als revolutionärer Schlag gegen die dogmatische Philosophie gedacht war, die Vernunft nämlich, verkehrt sich in ihr Gegenteil unter den gesellschaftlichen Bedingungen des 20. Jahrhunderts. Unter die heutigen Bedingungen wird die so verstandene Vernunft – im Rahmen des traditionellen Wissenschaftsbetriebes – einsetzbar für jedes auch noch so partikuläre Interesse.

Die Formalisierung und damit auch die Instrumentalisierung, der Kant die

»Dieser Krieg, der Angreifer und Angegriffene, Soldaten und Zivilisten... vernichtet wird, der also nur Besiegte hinterlässt, nur noch Zerstörung, der nicht bekämpft, sondern ausgerottet, kein Problem löst, sondern alle Probleme zu Nichts werden lässt – dieser totale Krieg ist nicht mehr ein Mittel der Aussenpolitik, sondern nur noch ein Verbrechen an der Menschheit.« (Hans Saner)

Vernunft unterwirft, ist aber nicht der einzige Ansatzpunkt der Kritik. Er wurde schon dargelegt, wie Kant differenziert zwischen öffentlichem und privatem Gebrauch der Vernunft. Das Beispiel vom Offizier, der nur insofern, als er auch Wissenschaftler ist, nachdenken und vernünftig entscheiden darf, da die Vernunft Gültigkeit nur im institutionellisierten Wissenschaftsbetrieb hat, ist ganz instruktiv. Diese Trennung – das Einsperren der Vernunft in ein Reservat – bedingt eine weitere, fürs Subjekt – gerade heute – ganz entscheidende Trennung: nämlich die Trennung in Theorie und Praxis, Denken und Handeln. Kant schrieb über den Offizier:

»So würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier (...) über die Zweckmässigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte.« (p. 171)

Ich lege die Betonung absichtlich auf das Wort »laut«, denn damit wird nichts Geringeres gesagt, als dass der bedauernswerte Offizier zwar über die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit eines Befehls nachdenken, seine allfälligen Zweifel und Widersprüche aber auf keinen Fall laut äussern darf. Die Trennung in Denken und Handeln, die dieser Vernunftbegriff impliziert, ist nicht nur die Perversion dessen, was Gedankenfreiheit heissen könnte, sondern ebenso eine grausame Verstumung des Menschen: rationale Ueberlegungen unterdrückend, soll man schweigend gehorchen. Schweigendes Gehorchen ist der Modus brutaler, mythischer Herrschaft, hochneprechend jedem Begriff von Aufklärung. Wo der Mensch auseinandengerissen wird in einen denkenden und einen handelnden Teil, ohne dass ihm die Möglichkeit geboten wäre, beides dialektisch zu vermitteln, wird der Mensch – analog zur formalen Vernunft – einsetzbar für jeden Zweck. Die Trennung von Denken und Handeln zielt auf die totale Verfügungsbarmachung des Menschen im Dienst der Herrschenden. Das Modell dieser Verfügungsbarmachung ist identisch mit der Struktur des technischen Modells. Technik will die zweckrationale Verfügung über die vorhandenen materiellen Ressourcen. Durch die Trennung des Subjekts in einen denkenden und einen handelnden Teil wird dieses dem technischen Modell gleichgesetzt. Anders ausgedrückt: So gesplante Menschen dienen als materielle Ressourcen wie Rohstoffe in der Produktion.

## Optimismus und Fortschrittsgläubigkeit

Schliesslich sei ein letztes Argument gegen Kants Vernunftbegriff angeführt. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts – auch diejenige Kants – ist von einem fast grenzenlosen Optimismus getragen. Dieser Optimismus stützt sich auf die



Ueberzeugung, die Ratio müsse sich durchsetzen, das »goldene Zeitalter« sei erreichbar, wenn die Menschen nur alle vernünftig denken würden. Kant verkamte die in einer Gesellschaft wirkenden Kräfte: Es waren und sind durchaus nicht die intellektuellen oder moralischen Kräfte, die sich durchsetzen und durchsetzen, sondern vorwiegend ökonomisch begründete und politisch artikulierten Interessen, die dominieren. Die Vernunft, kann man daraus schließen, die sich nicht auf einen wirklichen Träger, d. h. auf ein genügend großes menschliches Potential, berufen und stützen kann, wird sich gegen die herrschenden ökonomischen und politischen Interessen nie behaupten können.

Der Optimismus der Aufklärung fand seinen Niederschlag in einem ungebrochenen Verhältnis zu dem, was man »Fortschritt« zu nennen pflegt. Der Fortschritt der Vernunft ist aber so lange zwiespältig, als die Vernunft selbst – wie dies darlegt wurde – keinen konkreten Inhalt und mithin auch kein gesamtgesellschaftlich relevantes Ziel hat. Die fortschreitende Vernunft im Sinn Kants impliziert lediglich die systematische Optimierung der Mittel und nicht die grundsätzliche Reflexion auf die Zwecke und Ziele. Formale und instrumentelle Vernunft verhindern die Diskussion über die Ziele gesellschaftlicher Praxis. Insofern ist ihr Fortschritt blind wie die Akkumulation des Kapitals.

Der Optimismus der Aufklärung zeitigte eine andere sehr wichtige Strömung. Das 18. Jahrhundert wird zuweilen auch das »pädagogische Jahrhundert« genannt. Zahlreiche Philosophen der Aufklärung beschäftigten sich mit dem Problem der Bildung. Mit der Bildung, d. h. durch die Anwendung der Vernunft, sollte sich – so lautete das Programm – der Mensch befreien von metaphysischer Fremdherrschaft. Im folgenden soll nun der aufklärerische Begriff der Bildung konfrontiert werden mit einem kritischen Bildungsbegriff. Die Frage der Bildungsmöglichkeit des Menschen und damit seiner Humanisierung und Sozialisierung steht für das Denken und Handeln des Mandanten im Zentrum. Denn gerade die Implikationen kritischer Bildung, die ihrerseits auf kritische Vernunft sich stützt, stehen in einem unaufhebbareren Wider-

spruch zu militärischer Ausbildung genauso wie zu politischer und ökonomischer Fremdbestimmung.

### Bildung: Befähigung zur Emanzipation

Der entschiedenste Vertreter der aufklärerischen Bildungsbewegung war Condorcet, der 1792 eine im Auftrag der französischen Nationalversammlung verfasste Studie zur Bildungsfrage veröffentlichte: »Rapport et projet de décret sur l'organisation générale de l'instruction publique. In dieser Studie schreibt Condorcet, Aufgabe der Bildung sei es,

»allen Angehörigen des Menschengeschlechts die Mittel darzubieten, dass sie für ihre Bedürfnisse sorgen und ihr Wohlergehen sicherstellen können, dass sie ihre Rechte kennen lernen und ausüben, ihre Pflichten begreifen und erfüllen können; jedem die Gelegenheit zu verschaffen, dass er seine berufliche Geschicklichkeit vervollkommen und die Fähigkeit zur Ausübung sozialer Funktionen erwerben kann, zu denen berufen zu werden er das Recht hat; dass er das ganze Ausmass seiner Talente zu entfalten imstande ist; und durch dieses alles unter den Bürgern eine tatsächliche Gleichheit zu errichten und die durch das Gesetz zuerkennende politische Gleichheit zu einer wirklichen zu machen...«

Dieser radikale Anspruch, die Realisierung der Gleichheit der Bildungschancen für alle – vor fast 200 Jahren gestellt – wurde bis heute noch nicht eingelöst. Noch bestehen Bildungsschranken in grosser Zahl – sie können in diesem Rahmen nicht dargestellt werden. Verwiesen sei lediglich auf eine Tatsache. Nach dem Eidgenössischen Statistischen Jahrbuch stammen nur rund 6% der Studenten aus Arbeiterschichten. Der Bildungsbegriff der Aufklärung zielt, wie aus dem Zitat hervorgeht, auf die Emanzipation des Menschen. Durch die Bildung soll er in stand gesetzt werden, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Zugleich soll er aber auch befähigt werden, gesellschaftliche Funktionen zu erfüllen. Condorcets Konzept vernachlässigt das eminent wichtige Faktum, dass sich Bildung – wie auch Vernunft – nicht einfach durchsetzt, unabhängig von sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Sein radikales Postulat konnte

denn auch nicht in seiner idealen Reinheit aufgenommen werden. Vielmehr zeigte die historische Entwicklung, dass die Bildung zunehmend in den Dienst der ökonomischen Entfaltung des Bürgertums genommen wurde. Bildung wurde weitgehend funktionalisiert in bezug auf das, was man wirtschaftlich-technische Revolution nennt. Das emanzipatorische Moment, bei Condorcet noch im Vordergrund, wurde ersetzt durchs pragmatische, das Bildung nur noch in Abhängigkeit von wirtschaftlicher Rentabilität zu sehen vermag. Die gesellschaftliche Entwicklung der Produktivkräfte erforderte weniger Bildung auf der Basis eines kritischen Aufklärungsbegriffs als vielmehr eine technische Rationalität, fähig, technisch verwertbares Wissen zu produzieren und anzuwenden.

### Statt Bildung bloss Ausbildung

Die Vermittlung technisch verwertbaren Wissens verdient aber den Namen Bildung gewiss nicht mehr. Solche »Bildungsprozesse«, in denen der einzelne nur noch in Funktion des erstrebten technischen Fortschritts und Profitinteresses vorhanden ist, nenne ich im folgenden »Ausbildungsprozesse«. Vor erst werde ich die beiden Begriffe Bildung und Ausbildung noch etwas präzisieren. Im Gegensatz zu Bildung lässt sich Ausbildung fast beliebig vermehren durch Rationalisieren im Sinn des ökonomischen Prinzips, d. h. durch eine Optimierung der Relation zwischen Aufwand und Ertrag. Diese Vermehrung ist möglich, weil Ausbildung primär quantitative Wissensvermittlung ist. Dieses Wissen soll den einzelnen befähigen, voraus- und fremdbestimmte Funktionen zu übernehmen. Selbstverständlich können auch Ausbildungsprozesse qualitativ bestimmt werden. Aber die qualitative Bestimmung ist sekundär in bezug auf das Individuum, denn diese Bestimmung der Inhalte und Ziele der Ausbildung wird von aussen her fixiert, d. h. nicht die im Ausbildungsprozess arbeitenden Menschen setzen sich ihre Ziele, sondern über diesen stehende Instanzen. Diese Fremdbestimmung der Ziele widerspricht dem emanzipatorischen Moment, das Condorcet der Bildung zusprach. Dominierend bei der Konzeption von Ausbil-

dungsprozessen sind die von aussen vorgeschriebenen Ziele, die sich vor allen an ökonomischen Ueberlegungen in bezug auf Rentabilität und Effizienz bemessen. Bildung dagegen wäre primär qualitativ zu begreifen; sie lässt sich nicht beliebig rationalisieren durch wirtschaftliche Vermittlungsmethoden, die Bildungsziele lassen sich nicht instrumentalisieren für partikuläre, von aussen herangetragene Interessen. Im Gegenteil: Bildung müsste den einzelnen befähigen, herkömmliche Partialinteressen rational zu begreifen und die Methoden zu deren Ueberwindung zu reflektieren.

### Unterschiedliche Vermittlungsprozesse

Ferner ist der Unterschied zu beachten in der Struktur der Vermittlungsprozesse: Ausbildung ist ein einseitiger Lehr- bzw. Lernprozess, d. h. die Rollen sind fest verteilt. Einer ist immer Lehrer, die andern immer Schüler. Auf dieser Grundlage bilden sich ganz bestimmte hierarchische Verhältnisse und Abhängigkeiten heraus, die von den einzelnen nicht durchbrochen werden können. Das Verhältnis von Lehrer und Schüler im Ausbildungsprozess gleicht zuweilen dem von Subjekt und »Objekt«, von Herr und Knecht. Perfektioniert ist die Objektivierung des menschlichen Subjekts im militärischen Ausbildungsprozess. Hier ist das Lehrer/Schüler-Verhältnis in ein starres, ritualisiertes Herrschaftsverhältnis verwandelt worden, in dem institutionalisierte Verhaltensregeln sowohl die kritische Rationalität der Beteiligten wie das Selbst der Subjekte ersetzen. Hier findet die Deformation des Individuums durch objektive Entmündigung einen ihrer zahlreichen Höhepunkte.

Dem entgegengesetzten wäre – im kritischen Bildungsprozess – eine dialektische Struktur des Vermittlungsprozesses, der die abstrakte Trennung in Ausbilder und Auszubildende aufhebt auf eine Stufe, wo jeder Bildner und zu Bildender ist. Innerhalb eines solchen Prozesses wäre die Herausbildung irrationaler herrschaftlicher Formen sehr begrenzt, wenn nicht vermieden. Kritische Bildungsprozesse haben allerdings erst dann eine Chance auf Realisierung, wenn auch andere ob-

jektiv irrationale Gesellschaftsstrukturen verändert worden sind.

Es dürfte schwierig sein, zu bestreiten, dass sich heute die meisten sogenannten Bildungsprozesse – also nicht etwa nur der militärischen – unter der Form von Ausbildungsprozessen abspielen, wo nicht die Initiative kritischer Vorkämpfer neue Bedingungen geschaffen hat. Im universitären Bereich bestehen Ansätze dazu. Was von den Ausbildungsformen gesagt wurde, trifft selbstverständlich auch auf die Bildungs- und Ausbildungsinhalte zu. »Bildung« heisst heute vor allem, wenn auch nicht nur, Integration ins Bestehende. Die Vermittlung technisch verwertbaren Wissens wurde zur Condition sine qua non des herrschenden Produktionsprozesses, die herrschaftlichen Ausbildungsformen dagegen trimmen Schüler und Studenten auf Affirmation. Inwiefern sind die Bedingungen für die Realisierung kritischer Bildungsprozesse schon gegeben? Der Stand der wirtschaftlich-technischen Entwicklung erlaubt grundsätzlich die Emanzipation des Menschen von der ehemals durch den Mangel diktierten Kettung an die instrumentelle Vernunft. Objektiv sind die Bedingungen gegeben, weil der eklatante Widerspruch zwischen dem Stand der technischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Reichtums einerseits und den tradierten ökonomischen und politischen Strukturen den ungerechten Verteilungsverhältnissen dieses Reichtums andererseits, gewiss ist. Diese Diskrepanz zwischen objektiver Möglichkeit und der irrationalen gesellschaftlichen Realität wird durch die affirmative Bildung nicht abgebaut, sondern intensiviert. Herrschende Ausbildungsformen und -inhalte konservieren bei den Menschen ein Bewusstsein, das die Kategorie der Veränderung nur mit moralischem Abscheu zu fassen vermag.

Kritische Rationalität und kritischer Bildungsbegriff sind für die Erfahrung und das Denken des Mandanten konstitutiv. Als junger Wissenschaftler ist er nicht länger bereit, die durch intensive Reflexion gewonnene Erkenntnis in seinem praktischen Leben zu verleugnen: weder im Privatleben, noch im Beruf, noch in seiner politischen Praxis, noch im Militär.

Rudolf Walther  
(Fortsetzung in der nächsten Nummer)



**Motivierung**

Erst setzte man seinen Stolz in eine Aufgabe, heute ist man unruhig. Dabei hat sich aber gar nichts geändert, auch nicht im Zeitalter der Industrien, der Landes- und Sprachgrenzen sprengen. Denn die echte Motivierung ist überall da zu erkennen, wo es heisst, sich einzusetzen – im Bewusstsein, dass man eine Arbeit verrichtet, die sinnvoll ist. Unsere 70000 Mitarbeiter in aller Welt setzen sich ein. Sie wissen, dass unser Unternehmen sein Jahrziel nur durch ein glaubhaftes Ziel verfolgt und es immer wieder erreicht: hochwertige Produkte zu entwickeln, die einem Bedürfnis entsprechen – in der Medizin, in der Landwirtschaft, in der Bekleidungs-, in der Baubranche, sogar in der Raumfahrt. Motivierung, könnte man sagen, ist der primäre – und sehr menschliche – Motor unserer Tätigkeit.

CIBA-GEIGY  
Tradition und Dynamik

Ein Gespräch mit Ueli Götsch über TV-Information

# Meinungsmacher sind Tendenzbeschleuniger

Zum Thema Politik und Fernsehen haben wir zwei Ebenen gewählt. Im Gespräch mit Ueli Götsch, dem Leiter der Abteilung Information des Fernsehens der deutschen und rätoromanischen Schweiz, geht es um Einfluss und Wirkungen der politischen Fernsehinformation. Diesen beiden Punkten sind das Kriterium Objektivität und die spezifischen Eigenschaften des Me-

diams übergeordnet. Die Sicht des Politikers gibt der zweite Artikel wieder, der auch die Meinungsbildung und deren Bezug auf die parlamentarische Arbeit aufzeigen soll. Wir finden es wert, sich einmal mit den Massenmedien eingehend auseinanderzusetzen. In der Zeit des Informationsüberangebots bestimmen sie das Mass und zeigen relevante Tendenzen auf.

zs: Herr Götsch, die Tagesschau und die Abteilung Information sind zwei verschiedene Dinge. Wie ist das genau geregelt?

Götsch: Es gibt in der Schweiz drei Informationsabteilungen, eine für jede Sprachregion. Die Tagesschau ist nicht der Region unterstellt, sondern der Generaldirektion und ist damit für die ganze Schweiz einheitlich strukturiert.

zs: Ist die Trennung personell ebenso streng?

Götsch: Ja.

## Objektivität oder Ausgewogenheit

zs: Unter objektivem Fernsehen wird nicht nur Pluralismus in der Gesamtheit der Sendungen verstanden, sondern auch Ausgewogenheit in der einzelnen Produktion. Ist das überhaupt erstrebenswert?

Götsch: Von mir aus ist dies nicht erstrebenswert, aber was noch viel wichtiger ist: es ist gar nicht möglich. Erstens ist die Kamera nicht objektiv; die Aussagen z. B. der Gesprächspartner beinhalten ganz bestimmte Meinungen, und zweitens ist das Bild immer nur ein Ausschnitt aus der Wirklichkeit. Ein wichtiger Punkt kommt hinzu: Entweder verlangt man Objektivität oder Ausgewogenheit. Ist man für Ausgewogenheit, dann verlangt man von uns, dass wir die Objektivität manipulieren. Oder man ist für sachbezogene Objektivität; diese ist nur als Zufall ausgewogen. Beides gleichzeitig kann man nicht verlangen.

Wenn wir schon beim Wort Objektivität sind: Wenn Sie eine Sendung ansehen, die Ihren Auffassungen entspricht, haben Sie automatisch das Gefühl, sie sei objektiv. Entspricht sie Ihren Auffassungen nicht, so empfinden Sie diese als manipuliert. Jeder Zuschauer interpretiert das gleiche Bild anders.

zs: Kennen Sie den Zuschauer?

Götsch: Wir kennen ihn nur sehr beschränkt. Wir wissen aufgrund der regelmässigen Untersuchungen, wie viele Zuschauer gewisse Sendungen anschauen und wie sie sie beurteilen. (Darunter gibt es Sendungen, die in der »Öffentlichkeit« kritisiert werden, die jedoch beim Zuschauer beste Beurteilungsmoten haben. – Aber man kann ja nicht nur davon ausgehen: wir beurteilen auch, ob eine Sendung dem journalistischen Selbstverständnis entspricht oder nicht.

## Das Fernsehen prägt keine neuen Meinungen

zs: Wie kritisch sind die Konsumenten Ihres Produkts?

Götsch: Es ist falsch anzunehmen, dass der Zuschauer einfach glaubt, was man ihm aufischt. Wenn wir einen unfairen und – sagen wir – einseitigen Journalismus betrieben, hätte dies nicht zur Folge, dass das Schweizervolk anders denken würde, sondern dass es rebellierte.

zs: Eigentlich beinahe ein staatsbürgerliches Kompliment. Wie steht es mit den Beweisen?

Götsch: Die Medienforschung zeigt, dass das Fernsehen nicht eigentlich neue Meinungen prägen kann, sondern dass das Fernsehen Bewegungen, die an sich schon vorhanden sind, beschleunigt zur Auswirkung bringen kann, weil die einzelne Information viel schneller durch alle Bevölkerungskreise hindurchgeht. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel geben: Es wird von der SVP behauptet, dass Fernsehen sei links unterwandert. Nehmen wir einmal an, das würde stimmen. Dann müsste man mir aber erklären, wie es möglich ist, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz in den letzten Nationalratswahlen verloren hat. Etwas stimmt an dieser Rechnung nicht: Wenn das Fernsehen seit Jahren links unterwandert ist und es gleichzeitig so

omnipotent ist, müssten ja jetzt die Sozialdemokraten als grosse Sieger dastehen.

zs: Warum denn die parlamentarische Staatsaktion?

Götsch: Ich nehme an, es liegt daran, dass die SRG und das Fernsehen relativ wenig transparent sind. Hier ist a priori einmal ein Misstrauen da. Zur Entschuldigung der Parlamentarier kann man sagen, dass die Fernsehkritik weltweit ist. Gewisse Seiten wollen sich des Fernsehens bemächtigen, das ist das eine, zum andern sind wir alle im Denken des geschriebenen und gesprochenen Worts aufgewachsen. Die Kommunikation Bild/Wort ist einfach noch nicht Umgangssprache und wird deshalb zum Teil falsch interpretiert und vor allem masslos überschätzt.

zs: Wo sind die Konfliktpunkte der Öffentlichkeit in der täglichen Informationsarbeit eines Fernsehschaffenden?

Götsch: In der Selektion liegt eigentlich das, was die Leute mit einem negativen Vorzeichen als Manipulation bezeichnen. Die tägliche Entscheidung nämlich, ob ein Thema wert sei, behandelt zu werden, ob eine Nachricht stimmt usw. (Bei einer Zeitung kann man vielleicht 10 Prozent der Meldungen weitergeben, beim Fernsehen ist diese Zahl wesentlich kleiner.) – Ob die Gewichte ein wenig so oder anders verteilt sind, ist meiner Meinung nach gar nicht so wichtig, die Frage ist, sind die wesentlichen Meinungen zum Ausdruck gebracht worden. Dieser Verpflichtung aus der Monopolposition

## Willy Sauser (ev):

### Subjektive Tendenz am runden Tisch

»Ich muss sagen, dass ich erst seit relativ kurzer Zeit Fernsehkonsument bin, da ich nur selten dazu Zeit habe. Bis jetzt ist mir aber doch hin und wieder aufgefallen, dass bei Informationsorten oder in einem Gespräch eine bestimmte Tendenz hineingebracht wird und man es an Objektivität mangeln lässt. Der letzte Anstoss zur Unterzeichnung des Postulats war ein Bericht der Tagesschau über die Vietnamdemonstration in Zürich. Der Kommentator sagte, von Angehörigen der Jesus-People-Bewegung und anderen proamerikanischen Organisationen seien Gegenflugblätter verteilt worden. Diese Bewegung, die nicht in erster Linie politisch ist, wurde als proamerikanisch abgestempelt, weil sie dem Kommentator offenbar nicht in den Kram passte. Auch andere Sachen: Die Nebenbemerkungen, die Heidi Abel neuerdings über den Kapitalismus und die Industrie macht. Ein Monopolbetrieb, bei dem man keine Korrektur anbringen kann, ist zu höchster Objektivität verpflichtet.«

sind wir uns bewusst. Nun gibt es aber eine ganze Reihe von Problemen, bei denen es nötig ist, auch einmal eine Meinung zu artikulieren. Das ist dann aber die Meinung des Redaktors; eine »politische« Meinung des Schweizer Fernsehens gibt es nicht.

zs: Für die gegenteilige Ansicht wird häufig die Tscharnergut-Reportage zitiert.

Götsch: Beim Tscharnergut wurde von seitens des Fernsehens überhaupt keine Meinung vorgebracht. Sämtliche relevanten Parteien waren direkt an der Sendung beteiligt. Ein Teil der Teilnehmer hat zu spät reagiert und machte dafür das Fernsehen verantwortlich. Das ist das Risiko einer Live-Sendung.

zs: Welches ist Ihre Meinung zum Postulat Akeret, vor allem zur Tatsache, dass die Mehrheit der eidgenössischen Parlamentarier unterzeichnet hat?

Götsch: Einmal ist zu sagen, dass der Text des Postulats harmlos ist. Ueber die Motive derjenigen, die unterschrieben haben, kann ich nichts sagen. Die

Leute, mit welchen ich gesprochen habe, hatten die verschiedenartigsten Beweggründe: Sympathie, Kollegialität usw. Einige haben sich von der Argumentation der SVP distanzier. Erst die Debatte wird nähere Auskunft geben.

zs: Erwarten Sie weitreichende Folgen?

Götsch: Für uns ist das Postulat ein Ausdruck der Meinung des Parlaments. Folgen – positive oder negative – kann es ja nur bei den Beratungen des Radio- und Fernsehartikels haben. Im übrigen ist die SRG eine unabhängige Gesellschaft, die vom Bundesrat im Auftrag des Parlaments nur dann zu einem andern Verhalten verpflichtet werden könnte, wenn Verletzungen der Zensensbestimmungen vorlägen.

zs: Was meinen Sie zur Schaffung eines Fernsehrats, einer Art Kontrollinstanz?

## Folgen einer Kontrolle

Götsch: Die Kontrollinstanz besteht ja bereits; das sind die regionalen Programmkommissionen. Für das Fernsehen gibt es noch eine eidgenössische Programmkommission. Ein Fernsehrat könnte nur wirken, wenn er in der Lage wäre, sämtliche Programme anzusehen. Ich weiss von den bestehenden Kommissionen, welche Schwierig-

## Der Mikrokosmos parlamentarischer Arbeit

# Gespräche mit Unterzeichnern des Fernsehpostulats Akeret

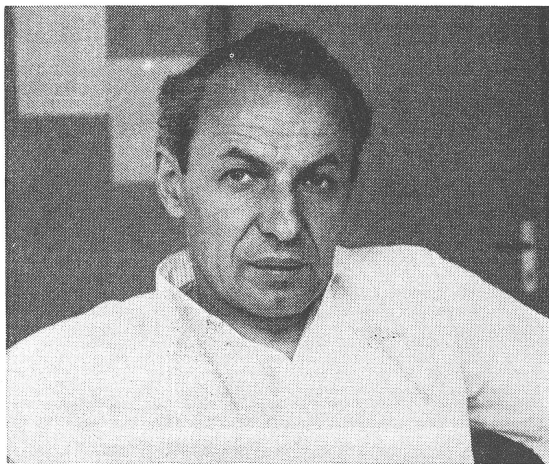
Fernsehredaktor Guido Frei gibt sich in der Juni-Nummer seiner Personalzeitung optimistisch, was die Ernsthaftigkeit der 128 Parlamentarierunterschriften angeht. Er nimmt an, dass die Unterschriften hingesetzt wurden, »wohlhabend, reichlich überlegt und in genauer Kenntnis des kontinuierlich verfolgten Programms. Dass davon keine Rede sein kann, vermögen nur schon die fünf Gespräche aufzuzeigen. Nationalräte sind vielbeschäftigte Leute, sie haben einen Job, sind manchmal noch Verwaltungsrat und verbringen ihre Abende kaum bei Pantoffeln und Bier vor dem Flimmerkasten. So ist es denn auch nicht erstaunlich, wenn der Anstoss zur Unterschrift nicht von seri-

## William Vontobel (IdU):

### Parteinahme des Gesprächsleiters

»Meine Erfahrungen mit dem Schweizer Fernsehen betreffen hauptsächlich die Tagesschau. Als zum Beispiel am letzten Landtag des LdU Stadtpräsident Dr. Widmer und Professor Uffer nicht mehr gewählt wurden, wurde dies an der Tagesschau als Sieg der Parteilinken dargestellt. Das hatte damit überhaupt nichts zu tun. In der Leitung der »Tatsachen und Meinungen« hatte ich auch hin und wieder das Gefühl, dass eine Parteinahme des Gesprächsleiters vorlag. Grundsätzlich bin ich immer für die Programmfreiheit bei Radio und Fernsehen eingetreten. Dieses muss jedoch verbunden sein mit Objektivität und Verantwortungsbewusstsein.

öser Beschäftigung mit den Problemen des Mediums Fernsehen herkommt, sondern sehr oft von Beispielen in der Art, wie gewisse Lesebestschreiber sie zu bemühen pflegen. Etwa: Vontobel bemängelte, man hätte über den LdU-Parteitag nicht objektiv berichtet, ein Beweggrund Säusers zur Unterschrift waren Bemerkungen von Heidi Abel (!) zum Kapitalismus. Ein dritter konnte nicht einmal ein Beispiel zitieren für »wogenigende Objektivität und Ausgewogenheit gewisser Fernsehsendungen«, weil er ganz einfach nicht zu den Fernsehkonsumenten gehört. Unterschrieben haben sie alle, schon weil »das Fernsehen eine Macht ist und die ganze Frage deshalb wert sei, einmal



Ueli Götsch: »Der Text des Postulats ist harmlos.«

keiten sie haben, nur die wesentlichsten Programme anzusehen.

zs: Welches wäre der Einfluss solcher »effektiveren Kontrollen auf Ihre Arbeit?

Götsch: Wenn man Kontrollen einbauen würde, die alle Sendungen überprüfen, würde das die Spontaneität und auch die Kreativität des Fernsehens über kürzere oder längere Zeit zum Erliegen bringen. Bei diesen Kontrollen entstünden die gleichen Probleme wie beim Journalismus überhaupt; Wer ist dann in einer Kontrollinstanz fähig zu sagen, was journalistisch in Ordnung ist und was nicht? Das müssten ausgeprägte Fachleute des Mediums sein. Wo nimmt man die her, wenn nicht beim Fernsehen selbst?

zs: Einzige Kontrollinstanz vor der Sendung sind damit Sie selbst?

Götsch: Als Abteilungsleiter der Information bin ich zugleich Chefredak-

tor dieser Abteilung. Wenn ich finde, eine Sendung erfüllt die journalistischen Voraussetzungen nicht, kann ich verhindern, dass sie erscheint, wobei der Mitarbeiter entsprechende Rekursmöglichkeiten hat...

zs: Haben Sie dieses Veto schon einmal benutzt?

Götsch: Nein. Wenn man eine Sendung absagen müsste, hätte man wahrscheinlich schon vorher versagt. Bevor ein Auftrag an einen Mitarbeiter erteilt wird, muss dieser ein Treatment verfassen. Dieses wird beurteilt und die Realisierung vom Verantwortlichen der entsprechenden Sendung dauernd begleitet. Das läuft alles auf der Basis des kollegialen Gesprächs und nicht mit hierarchisch abgestützten Zensuren.

Die Fragen des »simpuls« stellte Thomas G. Rüst

untersucht zu werden; das Postulat selbst ist aber ganz anders formuliert: Nicht zu einer seriösen Untersuchung über die Macht des Fernsehens, sondern

## Reynold Tschäppät (soz.):

### Bern ist Fernsehprovinz

»Es gibt trotz Informationsfreiheit – ich bin gegen einen Maulkorb – Verpflichtungen aus der Informationspflicht des Mediums gegenüber dem Zuschauer. Die Konzeption Hofers würde ich nicht à tout prix unterschreiben. Drei Beispiele für das Fernseh-Malaise möchte ich trotzdem anführen: 1. Berichterstattung über die Siedlung Gabelbach, 2. Reportage über Berner Jugendzentrum, 3. Bern wird wie eine Provinz behandelt; das Schweizer Fernsehen hat nicht einmal einen ständigen Redaktor in Bern.«

zur Schaffung von wirksameren und effektiveren Kontrollinstanzen wird der Bundesrat eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen. Das ist beileibe nicht das gleiche.

Es geht in der vorliegenden Untersuchung nicht darum, Zensuren auszuteilen. Am Beispiel des Postulats Akeret lässt sich aber sehr aufschlussreich das

## Hans Rüegg (fdp):

### Die Frage untersuchen

»Ich habe selber weder gute noch schlechte Erfahrungen gemacht mit dem Fernsehen. Das Postulat habe ich deshalb unterzeichnet, weil ich es wert fand, dass die ganze Frage einmal untersucht wird; das Fernsehen nimmt immerhin eine Monopolstellung ein. Welche Sendungen Unbehagen bei der Bevölkerung auslösen, könnte ich nicht sagen; ich selber bin nicht Fernsehzuschauer.«

»Blutbild« parlamentarischer Arbeit ermitteln. Der Mikrokosmos der parlamentarischen Tätigkeit ist ein um einiges aufregender als unverbindliche Richtliniendebatten.

Aus der ganzen Staatsaktion spricht noch ein weiteres: »Die Mündigkeit des Fernsehzuschauers wird von einigen Vertretern im Parlament und unter falschen Vorzeichen und mit falschen Vorwänden einzuschränken versucht («Thurgauer Zeitung» vom 3. 5. 72). In Werbung und Spielfilmen kann schamlos manipuliert werden, darüber hält sich kein Mensch auf. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist, dass keiner der Volksvertreter Erfahrung über ein angelegliches Unbehagen in weiten Bevölkerungskreisen hat; ihre Gespräche in dieser Sache beschränken sich auf

## Theodor Gut (fdp):

### Das Fernsehen ist eine Macht

»Ich bin aus grundsätzlichen Erwägungen dafür, dass man dieses Problem betrachtet. Das Fernsehen ist eine Macht, diese Macht muss kontrolliert werden, deshalb unterstütze ich die Schaffung eines Fernsehrats, an den sich auch der einzelne Bürger wenden kann. Die Mitarbeiter vom Fernsehen haben heute immer das letzte Wort; das finde ich keinen Zustand. Nehmen Sie die Villard-Diskussion: Was Herr Tobler am Schluss des Gesprächs gesagt hat, hat einfach nicht der Diskussion entsprochen.«

den relativ engen Rahmen von Partei oder Parlamentarierkollegen. Die Vorwürfe kommen also allesamt von Interessengruppen, die in die Mündigkeit und in die demokratische Urteilsfähigkeit der Bürger offensichtlich kein Vertrauen mehr haben. Positiv erwähnt werden darf, dass Hofer wohl der einzige ist, der am Annähernden von Revolution und neolinker Unterwanderung des Fernsehens glaubt. Sachlichkeit, wenn auch oft in nicht überzeugenden Beispielen, überweg doch in den Gesprächen. Was wir kritisieren, ist die Unverhältnismässigkeit, mit dem Postulat und 128 Unterschriften Munition auf Spatzen zu schiessen. Damit wurde im ganzen doch seriöse journalistische Arbeit diskreditiert und die Fernsehmitarbeiter in ein Korsett zu zwingen versucht, das – sollte es einmal soweit kommen – ein lebhaftes Engagement kaum mehr ermöglicht.

Thomas G. Rüst

# Chancen einer echten Schulreform

Ueber Bildungsreform wird heute viel diskutiert - zumeist jedoch nur in Richtung »Bildungsplanung« oder »Gesellschaftsveränderung«. Beide Ziele sind letztlich kurzfristig konzipiert; langfristig gesehen lässt sich eine Bildungsreform nur insoweit verwirklichen, als jedes einzelne menschliche Individuum verändert wird, das heisst bereit ist, umzudenken und dementsprechend folgerichtig zu handeln. Eine Bildungsreform, die glaubt, rascher und billiger voranzukommen, ist illusionär - wenn sie sich auch noch so »pragmatisch« oder »politisch« gebärdet. Deshalb haben die Verfechter einer grundlegenden Bildungsreform den Weg der Bewusstseinsweiterung über eine Volksinitiative beschritten und eine Totalrevision des zurzeit geltenden, über hundert Jahre alten Zürcher »Unterrichtsgesetzes« beantragt. Sie konnten dies nur in der Form einer allgemeinen Anregung tun, doch soll die dadurch entstehende Diskussion ihrer Ansicht zum Durchbruch verhelfen. Als Ergänzung zur Volksinitiative sind deshalb gezielte Einzelvorstösse über Parlamentarier oder mittels Einzelinitiativen vorgesehen, ferner Schriften und Veranstaltungen sowie Anleitung zu Selbsthilfemassnahmen.

### Drei Hauptbereiche

Unsere Zielvorstellungen sind für diese grundsätzliche Diskussion sind dabei folgende: Indem wir eine »Anpassung an die kulturellen, sozialen und ökonomischen Bedürfnisse der Gesellschaft« postulieren, haben wir gesetzt, dass menschliches Dasein sich in drei hauptsächlichen Lebensbereichen<sup>2</sup> abspielt:

- einem wirtschaftlichen Bereich der Warenproduktion, Warendistribution und Warenkonsumtion,
- einem politischen Bereich der Rechtsetzung, Rechtsüberwachung und Rechtsanwendung,
- einem kulturellen Bereich der Erkenntnisfindung, Erkenntnismitteilung und Erkenntnisanwendung.

Unsere heutige Situation ist nun die, dass diese Bereiche - welche eigentlich zufolge ihrer Eigengesetzlichkeit ganz verschieden strukturiert sein sollten - mehr oder weniger chaotisch durcheinander gemischt sind: So verfallenen wirtschaftliche Interessen den rechtlich-politischen Bereich, indem sie statt einer nach allgemeindem menschlichen Grundsätzen orientierten eine nach partikularistischen Sonderwünschen ausgerichtete Gesetzgebung durchsetzen, und aufgrund solcher Krüppelgesetze wird dann jegliche grundsätzliche Bildungsreform - man verfolge die Entwicklung der Universitätsgesetzgebung seit 1968 - torpediert, indem im vornherein der Diskussionsbereich eingeschränkt wird auf das (interessen-)politisch Realisierbare. Eine grundlegende Forderung unserer Initia-

tive ist daher, das Verhältnis des Bildungswesens zum Staat wie zur Wirtschaft zu überprüfen, wobei unsere Ansicht dahin geht, das Bildungswesen sei so weit wie möglich auf eigene Füsse zu stellen, das heisst, die Entscheidungskompetenz sei so weit wie nur irgend möglich an die direkt Beteiligten bzw. Betroffenen zu delegieren. Voraussetzung ist allerdings, dass mit der Entscheidungskompetenz auch die Verantwortlichkeit mitdelegiert wird. An dieser Stelle muss sich jeder einzelne Bürger entscheiden, ob er gewillt ist, diese mit Freiheit<sup>5</sup> unabhängig verknüpfte Verantwortlichkeit zu übernehmen mit allen Konsequenzen. Wir begrüssen alle Selbsthilfemassnahmen und stehen bloss organisatorischen Reformbestrebungen (Schulkonkordat, BGB-Initiative) insofern skeptisch gegenüber: man stellt die Vielfalt als Südenbock hin, um nicht zugestehen zu müssen, dass die eigene Unbeweglichkeit das Grundübel unserer heutigen Bildungssituation ist. Man glaubt es sich heute leisten zu können, dem »Kunden« ungestraft alte Ladenhüter (zum Beispiel Latein an der Hochschule) anzudrehen, ohne dass er sich wehren kann; denn da das heutige Bildungswesen - und damit Berechtigungswesen - staatlich monopolisiert ist und die privaten Alternativen nur finanzkräftigen Schichten zur Verfügung stehen, kann der »Bildungskunde« sein Bedürfnis nirgendwo anders stillen und ist gezwungen, all den abgestandenen Kram zu schlucken, der ihm serviert wird - mit der moralischen Verpflichtung, erst noch »dankbar« zu sein dafür...

### Schulreform auch eine hochschulpolitische Frage

Welcher Stellenwert kommt der Zürcher »Schulreform-Initiative« indessen in bezug auf hochschulpolitische Fragen zu? Wir alle wissen, dass in Kürze ein neues Zürcher Universitätsgesetz durchgepeitscht werden soll; wir erinnern uns auch, dass dieses neue Gesetzwerk ohne die zuvor geforderten Erfahrungen einer »Experimentierphase« auszukommen glaubt; wir befürchten deshalb, wie schon im Jahr 1968, abgestandenen Wein in überfärbten Aitschläuchen serviert zu bekommen. Die Zürcher »Schulreform-Initiative« bietet jedenfalls die Möglichkeit, auf dieses neue Gesetzwerk als Ganzes zurückzukommen, es zu ergänzen, zu erneuern oder je nach den bis dahin gemachten Erfahrungen sogar zu ersetzen. Sie zwingt die Regierung schon jetzt, dies zu bedenken und in ihrer Konzeption zu berücksichtigen. Es kommt der Zürcher »Schulreform-Initiative« insofern nicht nur eine Bedeutung im Bereich der Volksschule zu, sie ist auch für die Entwicklung an der Zürcher Universität von enormer Wichtigkeit. Sie kann ihr Ziel jedoch nur erreichen, wenn eine genügende Anzahl Studierende

ihre Forderungen als notwendig anerkennen und gewillt sind, alles in ihrer Möglichkeit Stehende zu tun, ihr auch in der breiten Bevölkerung zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Wir appellieren daher weniger an einzelne Gruppen oder Parteien, sondern vielmehr an die persönliche Einsicht und Verantwortung jedes aufgeschlossenen Menschen und hoffen, innerhalb der Studentenschaft möglichst viele dieser Sorte anzutreffen.

### Ziele und Kontakte

Abschliessend seien nochmals die wesentlichen Ziele der Initiative kurz dargestellt:

- Das Bildungswesen soll vom Kindergarten bis zur Hochschule zu einer organischen Einheit gebracht werden; insbesondere die berufliche Schulung ist dabei miteinzubeziehen wie auch Fragen der Fernschulung, des gebrochenen sowie des zweiten Bildungsgangs usw.
- Die bisherige Stufengliederung beziehungsweise -einteilung sowie die Lerninhalte sind im Hinblick auf eine menschengemässige Erziehung zu überprüfen; Schulversuche dürfen daher nicht auf einzelne Stufen beschränkt bleiben, sondern müssen im Interesse einer breitangelegten Bildungsforschung (Versuchsschulen) auf allen Stufen gewährleistet sein. Ihre Ergebnisse sind in »Modellschulen« zu berücksichtigen, die Kindern aus allen sozialen Schichten gleichermaßen offenstehen müssen (Angebotsschulen).
- Entscheidungsfällung und Verantwortungsübernahme sind vermehrt an die direkt Beteiligten zu delegieren. Ein intensiver Informations- und Beratungsdienst ist in Ergänzung dazu einzurichten.

- Es soll eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit über die grundsätzlichen Fragen einer Neugestaltung des Bildungswesens ermöglicht werden - entgegen der bisherigen »Schulpolitik hinter verschlossenen Türen«.

Wer sich intensiver mit unserem Anliegen auseinandersetzen will, sei verwiesen auf »Argumentenkatalog« sowie ein »Bildungspolitisches Weissbuch« (I. Teil) zur Zürcher »Schulreform-Initiative«, welche beim Ueberpar-

»impuls« fragte spk, Reuters, AP und ddp:

## Treten Sie das UPI-Erbe an?

Als das internationale Management der United Press International am 31. Mai die Einstellung des binnenschweizerischen UPI-Dienstes auf Mitte Jahr ankündigte, war sich die Schweizer Presse einig: Durch den Ausfall des Schweizer UPI-Dienstes, der über zehn Jahre lang rund 45 Redaktionen mit zugriffigen, zeitungsgerechten Nachrichten belieferte, erhält die offiziell langweilige Schweizerische Depeschagentur (SDA) wieder eine Monopolstellung. Mit der Konkurrenz entfällt der Ansprang zu schneller, exakter Information, aber auch die kontrollierende Vergleichsmöglichkeit der Redaktionen.

Welche haneblichen Geschäftsmethoden des profitorientierten UPI-Managements zum betrüblichen Tod von UPI-Schweiz führten, ist mittlerweile bekannt, vor allem dank der »Weltwoche« vom 7. Juni. Doch wie geht es weiter? Bleibt die SDA einzige Nachrichtenagentur mit eigenem Fernschreibernetz? Gegenwärtig beliefert sie rund 150 Redaktionen simultan mit selbstfabrizierten Inlandnachrichten und Auslandmeldungen, die sie aus den Diensten von Reuters, Agence France Presse (AFP) und der Deutschen Presse-Agentur (DPA) übersetzt bzw. übernimmt.

Neben der nationalen Agentur (SDA-Spitzname) liefert zwar auch noch die Schweizerische Politische Korrespondenz in rund 200 Redaktionsstuben vaterländische Kommentare und Nachrichten - allerdings per Post. Laut Vereinsstatuten will die spk zwar Abwehr wesensfremder, staats- und wirtschaftsführender Tendenzen die »Aufklärung und Zusammenführung der national geminteten Volkskreise« fördern.

Eine ähnliche Lage wie jetzt in der Schweiz ergab sich letztes Jahr in der Bundesrepublik. Mitte 71 kündigte UPI die Aufgabe des innerdeutschen Dienstes auf den 1. Dezember an. Ab gleichem Datum erhielt DPA das Recht, das englische UPI-Material zu verwenden. Am 1. Dezember erlangte die DPA nicht die befürchtete faktische Monopolstellung. Im Gegenteil. Der Nachrichtenmarkt wurde vielfältiger als zuvor. Der Direktor und der Chefredaktor des bundesrepublikanischen UPI-Dienstes, Jack L. Hees und Manfred Jacobowski, gründeten den journalistisch wie politisch vifen Deutschen-Depeschendienst (ddp). Rund 30 Prozent des bereits von rund 70 Redaktionen

Zürichs Zeitungen erschreckten am Morgen des 26. Mai den Bürger mit dem Anarchismus. Titledeltern wurden verwendet, wie sie eigentlich dem Königsmord vorbehalten wären; nach der Bundesrepublik schien nun auch die Schweiz ihre Baader-Meinhof-Gruppe zu haben. Einige Kommentatoren schrieben schon in der gleichen Nacht, nach erster Verstörung zu siedelter Ruhe gekommen, über das Unglaubliche, nun das Feuer im eigenen Haus zu haben. Bis anhin hatte man sich auf bundesdeutsche »Politik-Kriminalität« stützen müssen, was die Vorliebe auch von Lokalblatt-Redaktoren ist: Liest man den Deutschen die Leviten, bleiben die Lokalgrössen zu allseitiger Befriedigung ungeschoren.

Allen voran in diffuser Betrachtung ging - meisterhaft - das Polizeicomuniqué, das nicht einmal 24 Stunden nach der Kommunendurchscheidung des »Zusammenhangs« heraus hatte: »Es war also nicht bei der Theorie geblieben, wie es antilässig der »Antifaschistischen Woche« an der Universität Zürich entwickelt wurde. Es ist kaum anzunehmen, dass die Polizei einen seriösen Vergleich des Chanson-Tabestands mit der »Theorie« der Antifa-Woche vorgenommen hat; das wäre - nebenbei - auch nicht ihre Aufgabe.

Stellen wir eines klar: Niemand von uns möchte in irgendeiner Form den verbrecherischen Terrorismus der Leute um Ulrike Meinhof unterstützen. Diese Gentlemen-Anarchisten, die in schnittigen BMW durch Deutschland fahren und in Appartements der besten Lage residieren, verstanden gegen viel mehr als gegen die »herrschende Ordnung«. Kindergärten und Schulen mussten in Stuttgart geschlossen bleiben, weil scheinbare ideologische Rechtfertigung gegen alle ethischen Werte es möglich macht, Bomben gegen Unbeteiligte zu legen. Der Forderung Bölls nach »freiem

## Bombe ist nur ein Wort

Geleit für Ulrike Meinhof, das jetzt in Buchform vorliegt, möchte sich nachgerade niemand mehr anschliessen, gerade weil wir am »Bunker« gesellschaftliche Toleranz geübt hatten. - Wir wenden uns aber dagegen, dass mit Schlagwörtern wie »Zürcher Tupamaros« (TA), »Zürcher Guerillaorganisation« (NZZ) gegen schwer sozialgeschädigte Jugendliche in der Öffentlichkeit Stimmung gemacht wird und der Aktivismus dieser Jugendlichen in »politischen Idealismus« verkehrt wird, um dann zu bedauern, dass dieser »in Kriminalität umgeschlagen hat« (R. Humbel).

Solange die Öffentlichkeit genötigt wird, Wirkungen statt Ursachen zu sehen, werden auch keine richtigen Erziehungsmodelle für sozialgeschädigte Jugendliche entwickelt. Was Wunder, wenn diese, um dem Zwang vom Waisenhaus ins Zuchthaus zu entgehen, Ideen nachhingen, deren Logik uns paranoid erscheint.

Solange der Staat (und das sind wir) am Alkohol verdient, die Konsumgesellschaft beide Elternteile zur Arbeit nötigt (und der Vater seine Aggressionen mit Alkohol begisst), werden noch viele wie Peter Lüscher in eine komplexe Welt hineingestellt werden, auf die vorzubereiten die Eltern nicht in der Lage waren.

Und endlich: Solange Möglichkeiten zur Sozialarbeit, wie die Bunker sie bot, von den Behörden sabotiert werden und die Presse dann zur Vertuschung des Zusammenhangs Hand bieten, werden vernachlässigte Jugendliche weiterhin in der psychiatrischen Klinik Gelegenheit haben, über die Schizophrenie der Gesellschaft nachzudenken. - »Bomben« und »Anarchismus« sind nur Wörter, Differenzierung wäre ein Ansatz zum Verstehen.

Thomas G. Rüst

teilichen Aktionskomitee, Riedweg 37, 8049 Zürich, Telefon (01) 56 30 37, bezogen werden können, letzteres zum Preis von 15 Fr. Finanzielle Unterstützung wird dankbar entgegengenommen (PC 80-87 438), denn die noch zu bewältigenden Aufgaben erfordern auch entsprechende Mittel in dieser Hinsicht.

Andres Studer

standen ist, die es schon rein von der Nachfrage her auszufüllen gilt. Sie sieht sich von ihrem Angebot her »durchaus in der Lage, den Ausfall des UPI-Inlandteils zu kompensieren. Allerdings stelle sich mit aller Dringlichkeit die Frage nach einer Modernisierung des Uebermittlungssystems. Ob die Wahl auf ein Simultan-Telexnetz oder auf ein Fernsatzsystem fällt, hat die spk noch nicht bekanntgegeben.

● Reuters hat nicht im Sinn, in die Schweiz vorzustossen, da zwischen Reuters und der SDA »eine Vereinbarung über einen Nachrichtenaustausch besteht«.

● Wie schon seit Jahren wird die Associated Press (AP) auch künftig der Schweizer Presse das anbieten, was die UPI ab Mitte Jahr auch von Wien aus verkaufen will: einen deutschsprachigen Dienst, der auch Schweizer Meldungen von allgemeinem internationalem Interesse« enthält. Indessen: »Wir beabsichtigen derzeit nicht, einen speziellen schweizerischen Inlanddienst aufzubauen, der, wenn er der gesamten schweizerischen Presse nützlich sein soll, auch entsprechend deutschsprachig verbreitet werden müsste.«

● ddp möchte sich bis zum Redaktionsschluss am Sonntagabend nicht äussern, obwohl Hees potentielle Schweizer Kunden gleich am 31. Mai eingeladen hatte, ihm bis Samstag, den 10. Juni, mitzuteilen, ob sie an einem »Depeschendienst Schweiz« interessiert seien. Wenn die Hälfte der bisherigen UPI-Kunden die erstaunlich niedrigen Abonnementpreise bezahlen will, wird ddp spätestens am 1. September in der Schweiz einen Dienst anbieten, der mehr Inlandmeldungen enthalten soll als der jetzige Schweizer UPI-Dienst.

Jürg Frischknecht

## Wissenschaftliches Image gefragt

Dr. Rudolf Rohrs, beim »Redressement National« nach gut zehn Dienstjahren vom wissenschaftlichen Mitarbeiter zum stellvertretenden Geschäftsleiter aufgetrickt, drängt's an den Busen der Zürcher Alma Mater zurück. Der 37-jährige, der sich 1961 mit seiner Dissertation über den »Öffentlichrechtlichen Schutz vor wirtschaftlichen Organisationen im schweizerischen Recht« von der Uni Zürich verabschiedete, möchte als Privatdozent an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät zurückkehren.

Die Habilitationsschrift aus dem Bereich des Finanzrechts, vor rund dreiviertel Jahren eingereicht, wird noch immer von Rohrs Doktorvater, dem Staatsrechtler Hans Nef, geprüft. Abschliessend soll die Probevorlesung vor den Fakultätsprofessoren folgen, die dem Erziehungsdepartement Antrag zu stellen haben. »Nein, das ist nicht üblich, dass das so lange geht«, erhält man in der juristischen Fakultät zur Antwort.

Verantwortlich für die Verzögerung könnte die kostbare Zeit des Referenten, Rohrs Polit-Credo oder dessen über zehnjährige Hochschulabstinenz sein. Seit 1961 erschienen alle zugänglichen Schriften Rohrs im Rahmen des Redressement, so vor allem Studien über Finanz- und Bodenfragen (»Nicht das Bodenmonopol der öffentlichen Hand, sondern der Bürger im Besitze persönlichen Grundeigentums kennzeichnet die »grosse Gesellschaft« des 20. Jahrhunderts«).

Warum unsere Hochschulen Männer wie Rohrs brauchen, hat der PD-Kandidat an der Redressement-Ausschusssitzung vom 12. Januar 1972 gleich selbst gesagt. Er bezweifelte laut Pro-

tokoll, »dass man sich auf die bestehenden Hochschulen verlassen könne. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass beispielsweise am Institut für Wirtschaftsforschung an der ETH zwei der prominentesten Mitarbeiter Nationalratskandidaten der Sozialdemokratischen Partei - und zwar des linken Flügels - sind.« Uiii!

Rohrs Drang zurück zur Hochschule dürfte damit zusammenhängen, dass es vaterländische Zirkel offensichtlich nach wissenschaftlichem Image gelüftet. Organisationen vom Redressement über den »Schweizerischen Aufklärungsdienst« (SAD) bis zu Cinceros »Aktion für freie Demokratie« (AfD) halten sich »wissenschaftliche Mitarbeiter«, oder gar ein »Institut«. So schlug Rohrs an der erwähnten Sitzung die Bildung eines Instituts vor, »ähnlich wie die AfD das Institut für politische Zeitfragen gegründet hat. Es sei anzunehmen, dass mit einem Institut die Glaubwürdigkeit der erarbeiteten Erkenntnisse grösser wäre und der Zugang zu den Massenmedien erleichtert wäre«.

Der SAD profitiert bereits von solchem Renome. Ihr wissenschaftlicher Mitarbeiter Alois Riklin hat an der Hochschule St. Gallen eben seine Artinstitude gehalten, wo er als Ordinarius der Forschungsstelle für Politikwissenschaft vorsteht. Sollte Rohrs der Sprung an die Hochschule am Zürichberg gelingen, so bleibt ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter, der vielleicht dankbar für ein Hochschulnest wäre: Dr. Robert Vögel, ehem. Leiter des Instituts für politische Zeitfragen.

Jürg Frischknecht

Mitarbeiter mit Hochschulstudium gesucht?

Schreiben Sie offene Stellenanzeigen des zs/impuls, der deutschschweizerischen Studentenzeitung mit der grössten Auflage und dem grössten Umfang, aus.

8869316 depe d  
411320 apfk d  
886677a rtrs d  
32148b sdag ch  
52125a upi ch  
32155 spk ch

Wen finden wir künftig auf dem schweizerischen Nachrichtenmarkt? Deutscher Depeschendienst (ddp), Associated Press (AP), Reuters (R), Schweizerische Depeschagentur (SDA), United Press International (UPI), Schweizerische Politische Korrespondenz (spk)?

abonnierten ddp-Dienstes sind übersetzte AFP-Meldungen. Der Rest ist Eigenproduktion. Ebenfalls auf den 1. Dezember eröffnete auch Reuters einen deutschsprachigen Dienst mit internationalen und innerdeutschen Meldungen.

»impuls« fragte potentielle Nachfolger, ob sie in die UPI-Fusstapfen treten wollen. Hier die Antworten:

● Die spk ist sich bewusst, »dass mit dem Wegfall der UPI als Lieferant von Inlandmeldungen eine Lücke ent-

sofort Arbeit Geld  
Zürich, Rennweg 57, 8108 96  
MANPOWER

Der VSS zur Revision der »Bildungsverfassung«:

# Statt Ausbildung umfassende Bildung

Die schweizerische »Bildungsverfassung« wird nicht alle Tage revidiert. Gewiss, eine einschneidende Revision tut not – der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf für die Neufassung der Art. 27 und 27bis BV (mit minimalen Abänderungen in der Frühjahrssession vom Ständerat genehmigt) kann allerdings nicht befriedigen: »Gegenstand des Grundrechts ist die »eignungsgemässe Ausbildung« und nicht etwa – wie es von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde – die »Bildung«. Die Vermittlung von individueller Bildung stellt eine sehr viel

umfassendere Aufgabe dar als die Gewährung einer »Ausbildung«, dem einzelnen zur »Bildung« zu verhelten ... kann nicht dem Staat aufgetragen werden.« (Botschaft des Bundesrates)

Der VSS organisiert zu diesem Problemkomplex – Revision der »Ausbildungs«-Artikel – ein zweitägiges Seminar, um zuhauenden des Delegiertenrates den Entwurf für eine Stellungnahme auszuarbeiten. Am 23. Mai genehmigte anschliessend der Delegiertenrat des VSS die nachfolgenden Thesen.

## Fachlich-technische Qualifizierung und Motivierung

### 1. Ausbildung bedeutet heute

a. Die Vermittlung einer eingeschränkten fachlich-technischen Qualifikation, die die Ausübung einer Tätigkeit im Produktionsprozess ermöglicht. Diese Einschränkung der beruflichen Qualifikation auf das jeweils wirtschaftlich Verwertbare fördert eine Fixierung des Ausgebildeten auf den Umkreis der erlernten Fertigkeiten und damit Abhängigkeit;

b. die Vermittlung von Einstellungen und Denkwesen, die die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Struktur der Gesellschaft bejahen, also Status quo stabilisierende Motivation.

In der heutigen Organisation des Ausbildungsprozesses wird die Vermittlung fachlich-technischer Qualifikationen immer verknüpft mit der genannten Motivation. Diese Verknüpfung beruht auf den Interessen derer, die auf die möglichst störungsfreie Verwertung fremder Qualifikationen abstellen.

## Heutige Bildung: ein klassenspezifisches Vorrecht

2. Bildung präsentiert sich heute üblicherweise als Teilhabe an den »wahren und echten Werten« der bürgerlichen Kultur. Dabei ist Bildung ein der Initiative des einzelnen Individuums überlassener Luxus, der aufgrund seiner begrenzten Verwertbarkeit ein klassenspezifisches Vorrecht darstellt.

In solcher Bestimmung verbergen sich als wesentliche Funktionen dieser Bildung

a. ihre Funktion als Berechtigungsanspruch (mit restriktiver Funktion) zum Erwerb von Fähigkeiten zur ökonomischen Führung,

b. die Möglichkeit, durch die Präsentation idealistischer Wertvorstellungen die unterschiedlichen ökonomischen Interessen verschiedener Gruppen zu verdecken.

## Die Trennung reproduziert sich

3. Durch die Auftrennung der Bildungsprozesse in die berufsqualifizierende und sozialdisziplinierende Ausbildung einerseits und die sozialprivilegierende Bildung andererseits entsteht ein Gegensatz. Diese Trennung wird klassenspezifisch gehandhabt und reproduziert sich weitgehend selbst. Die Privilegierten vermitteln ihren Kindern wiederum das Privileg der Bildung und der auf dieser Grundlage erlernbaren Fähigkeiten, während die anderen nicht in die Lage versetzt werden, über die Ausbildung hinausgehende Inhalte aufzunehmen.

4. Da die bürgerliche Bildung und die bestehende Ausbildungspraxis Herrschaftsinteressen dienen, ist es unzulässig, einen dieser Pole als Zielwert einer neuen Bildungspolitik zu bestimmen. Wir verstehen das Verhältnis dieser beiden nicht als schroffen Gegensatz. Vielmehr müssen einzelne Aspekte dieser Konzepte in einem neuen Bildungsbegriff integriert und im Prozess der Integration verändert werden.

## Bildung: umfassende Qualifizierung

5. Unter Bildung verstehen wir eine umfassende Befähigung zum steten Erwerb von Denk- und Handlungsmöglichkeiten und dadurch zu einer umfassenden Gestaltung der materiellen und sozialen Umwelt in Richtung auf eine Mehrung gesellschaftlicher und individueller Freiheit. Dies bedeutet im wesentlichen die in sich zusammenhängende Vermittlung

a. der Fähigkeit, die Gesellschaft, sich selbst und die eigene Position in dieser Gesellschaft kritisch zu erkennen und zu bestimmen,

b. der Fähigkeit, in allen Lebensbereichen der bestehenden Gesellschaft in

Richtung auf eine vermehrte Demokratisierung handelnd einzugreifen;

c. von Wissen und Fertigkeiten, die die Ausübung einer gesellschaftlich sinnvollen und der persönlichen Neigung entsprechenden Tätigkeit im Produktionsprozess ermöglichen;

d. der Fähigkeit, Spannungen, die aus Konfliktsituationen entstehen, auszuhalten und derartige Konflikte produktiv, d. h. nicht unter Regress auf Verhalten, das dem einzelnen und objektiven Interessen der Mehrheit schadet, zu lösen;

e. von Lernfähigkeit und Lernmotivation, die sowohl berufliche wie auch soziale Innovationen ermöglicht und fördert.

## Gefordert: Recht auf Bildung

6. Die Forderung nach einer demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft ist gleichbedeutend mit der Forderung nach maximaler Partizipation der Bevölkerung. Die tatsächliche Möglichkeit einer solchen aktiven Teilnahme wird durch die Organisation des Bildungswesens entscheidend mitbestimmt. Die Fähigkeit des einzelnen, die immer komplexeren gesellschaftlichen Prozesse zu verstehen und an der politischen Gestaltung ihrer eigenen Daseinsgrundlagen sinnvoll teilzunehmen, wird nur dann gewährleistet sein, wenn auch das Bildungswesen Raum gibt, sie zu erwerben und zu üben.

Da nur Bildung, wie wir sie oben umschrieben haben, dieser Zielsetzung genügen kann, plädieren wir für das **Recht auf Bildung**. Das Recht auf Bildung ist in der Verfassung zu verankern. Es erhält seinen Wert nur durch die Umschreibung der im oben dargelegten Bildungsbegriff enthaltenen Bildungsziele in einem **Zweckartikel**.

## Statt Eignung Neigung

7. Eine Einschränkung des Rechts auf Bildung durch die Verknüpfung mit dem Begriff der Eignung widerspricht dem demokratischen Postulat, jedem ein Maximum an Bildung zu vermitteln, und ist daher mit Entschiedenheit abzulehnen.

Überdies ist – abgesehen von der Unmöglichkeit, eine Eignung ohne Einfluss politischer Kriterien zu prüfen – auf die neuen sozialwissenschaftlichen Forschungen zu verweisen, die zeigen, dass eine von Geburt gegebene Eignung nur äusserst eingeschränkt existiert, dass vielmehr die in die Eignung implizierten Fähigkeiten im Lebens- und Lernprozess geformt werden.

Wenn wir uns für ein Neigungskriterium entscheiden, übersehen wir nicht die Schwierigkeiten, die sich unter den heutigen Umständen ergeben. Gerade angesichts der objektiven Notwendigkeit von vermehrten Bildungsanstrengungen scheint es uns positiv, wenn die Gesellschaft zur Revision ihres Bildungsbegriffs und folglich zu einer Neuordnung der Prioritäten und erhöhten Bildungsinvestitionen (zum Beispiel Bildungssteuer) veranlasst wird.

## Weiter- und Erwachsenenbildung

8. Zur Weiterbildung sind die folgenden besonderen Bemerkungen zu machen. Heute wird unter dem Begriff Weiterbildung vor allem eine reine Anpassung an veränderte Erfordernisse des Produktionsprozesses verstanden. Hinter dem Begriff Erwachsenenbildung steckt dagegen die Vorstellung der Vermittlung einer Bildung im bürgerlichen Sinne. Eine solche Unterteilung ist mit unserem Bildungsbegriff nicht vereinbar. Es muss im Gegenteil gerade auch die Weiterbildung nach den Kriterien der grundlegenden Funktion gesellschaftsrelevanter Bewusstseinsbildung und Integration von Wissensvermittlung und Praxis ausgerichtet werden. Dazu gehört als Voraussetzung ebenso die Einführung einer praxisrelevanten

vor dem Eintritt in den eigentlichen Produktionsprozess wie auch die Integration grundlegender Bildungsinhalte in die praktische Erfahrung im Produktionsprozess.

9. Zur Erfüllung der grundlegenden Forderung nach solcher integraler Bildung ist es notwendig, dass ein umfassendes Weiterbildungssystem auf nationaler Ebene errichtet wird. Die Kontrolle dieses Systems obliegt der Öffentlichkeit. Bildung, die nicht als blosser Aufrechterhaltung und Vermehrung fachlicher Qualifikationen – sei es mit oder ohne aufgepöppelte Allgemeinbildung mit



Ein umfassendes Weiter- und Fortbildungssystem muss ausgebaut werden.

Volkshochschulcharakter – verstanden wird, ist durch ein gesamtgesellschaftliches, nicht durch ein partikulares Interesse getragen. Organisationen wie zum Beispiel Wirtschaftsverbände sind folglich als Kontrollinstanzen ungeeignet.

## Grundsatzkompetenz des Bundes für das ganze Bildungswesen

10. Interkantonale Unterschiede in Struktur und Inhalt des Bildungswesens sind, sofern sie die Verwirklichung des Rechts auf Bildung behindern, nicht annehmbar und daher zu beseitigen; nur so kann die interregionale Chancengleichheit überunden und die horizontale und vertikale Durchlässigkeit institutionalisiert werden. Das



Da unser bisheriger Rektor, Prof. Dr. W. Geiger, dem Ruf des Volkes folgend, nach nur zweijähriger Amtszeit als Rektor seine steile Karriere ab 1. Juli auf der politischen Bühne (Regierungsrat des Kantons St. Gallens) fortsetzen wird, folgt ihm Prof. Dr. H. Siegwart – ein hervorragender Kopf auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft – im Amt nach. In Prof. Geiger verliert die HSG einen vorzüglichen Spezialisten für Staats- und Verwaltungsrecht, der es stets verstanden hat, die Studenten für sein Fachgebiet zu begeistern. Möge es ihm vorgemessen sein, in seinem neuen Amt (Baudepartement) viele Mio. Franken für den lebensnotwendigen Strassenbau und die HSG frei zu bekommen.

Nachdem auch an der HSG das Unbehagen am Studienaufbau zusehends zugenommen hatte, wurde vor ca. 2 1/2 Jahren eine Studienreformkommission ins Leben gerufen, der neben 3 Professoren je 4 Vertreter des Mittelbaus und

Interkantonale Kondordat für die Schulkoordination, das sich in erster Linie mit der Beseitigung formaler Unterschiede befasst, garantiert die notwendige inhaltliche Vereinheitlichung und Reformen nicht.

11. Das Bildungswesen ist als vertikal und horizontal geschlossenes System, als Einheit zu betrachten. Gerade die Vereinheitlichung soll jetzt durch die verfassungsmässige Verankerung der Trennung von Volksschulstufe (kantonale Zuständigkeit) und Mittelschulstufe (Bundesgrundsatzkompetenz) hintertrieben werden. Damit werden Entwicklungen wie die Errichtung von Gesamtschulen am Übergang von der Volksschule zu den Mittelschulen behindert wenn nicht sogar verbaut. Wir lehnen darum die vorgeschlagene Neuverteilung der Kompetenzen, durch die ja nur der faktisch schon bestehende Zustand in der Verfassung verankert werden soll, ab und fordern für den Bund die Grundsatzkompetenz für alle Stufen und Zweige des Bildungswesens.

## Gefordert: ein Rahmengesetz

12. Der von uns vorgeschlagene Bildungsbegriff kann praktisch nur verwirklicht werden, wenn die Grundsatzkompetenz des Bundes in einem Rahmengesetz konkretisiert wird. Dieses Rahmengesetz sollte eine Vereinheitlichung insbesondere folgender Punkte beinhalten: Strukturmodell der Schulen, Zielelemente und Umschreibung der



## Studentenzahlen: Ebbe in Sicht?

Kürzlich hat das Eidgenössische Statistische Amt seine neuesten Erhebungen über die Entwicklung der Studentenzahlen publiziert. Erfasst wurden allerdings in der vom Februar 1972 datierten Publikation erst die Zahlen für das Wintersemester 70/71.

Zu verzeichnen ist ein weiteres Ansteigen der Studentenzahl von 40 083 im Winter 69/70 auf 42 178. Der Zuwachs beträgt 3%, was die kleinste Zuwachszahl in der Zeit seit 1960 ist. Nachdem von 1960 bis 1965 durchwegs hohe Zunahmen zu verzeichnen waren (8–10%), senkte sich diese Zahl in den folgenden Jahren auf durchschnittlich 3%. Der internationale Vergleich zeigt, dass die Studentenzahl pro 10 000 Einwohner allerdings langsam das Niveau der umliegenden Länder erreicht. Für die Schweiz beträgt es 52,2, für Westdeutschland betrug es im Winter 69/70 51,1.

Die Entwicklung der einzelnen Universitäten ist unterschiedlich. Bemerkenswert sind Neuenburg, das schon zum zweiten Mal einen absoluten Verlust von 6% hinnehmen musste, und Lausanne, das ebenfalls 6% weniger Studenten zu verzeichnen hat.

Die Zahl der ausländischen Studenten ist wesentlich langsamer gewachsen. Betrug die Zunahme der Schweizer seit 1960 128%, so diejenige der Ausländer nur 36%. Dieses durchaus nicht zufällige Sinken des Ausländeranteils von 32,8% auf 22,4% hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Numerus clausus in der Schweiz noch nicht in vermehrtem Umfang zur Anwendung gekommen ist. Diejenigen, denen Hochschulzulassung sowieso ein Dorn im Auge sind, werden sich über die Angebe freuen, dass der Zahl von 9469 ausländischen Studenten in der Schweiz nur 2239 Schweizer an ausländischen Hochschulen gegenübersteht (Zahl für 1968). Hier haben sie das Argument für stärkere Beschränkungen.

Der Anteil der Studentinnen ist zwar wieder etwas angewachsen und beträgt heute 20,6%, aber es scheint, dass sich diese Ausgleichsbewegung weiter verlangsamt. An den einzelnen Hochschulen schwanken die Anteile zwischen 38,2% (Genf) und 2,7% (St. Gallen). Auffallend ist auch die Verschiebung von den Hochschulen zu den Universitäten. Diese dürfte wohl auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass an den Universitäten – im Gegensatz zu den Hochschulen – die Studien noch nicht so stark reglementiert sind und darum im allgemeinen wesentlich länger dauern. Diese Tatsache könnte auch teilweise Grund für die Vergrößerung des Anteils der Deutschschweizer Hochschulen und Universitäten sein, weil auch an den Westschweizer Universitäten die Studien meist stärker reglementiert sind.

Bei den Entwicklungen in den einzelnen Fachgruppen ist die rückläufige Tendenz der Theologie (absolute Abnahme von 6%) und vor allem bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (2%) zu verzeichnen. Der Beitrag der einzelnen Hochschulen zu dieser Entwicklung ist allerdings unterschiedlich. Vor allem Genf und Lausanne haben in den Wirtschaftswissenschaften Rückgänge von über 15% zu verzeichnen, während Zürich einen Zuwachs von 22% aufweist. St. Gallen hatte einen Zuwachs von 8%, was aber mit der schon bestehenden starken Überlastung – die für 900 Studenten geplante Hochschule hat heute 1600 Studierende – offensichtlich allmählich eine kritische Situation zu bewirken scheint.

Den stärksten Anstieg verzeichneten die medizinischen Fakultäten mit 6,2% bei den Studenten schweizerischer Nationalität. Bei den Zahnärzten macht der Zuwachs sogar 16% aus. Die Länderzahlen allerdings wurden, angesichts des drohenden und mit versteckten Mitteln praktisch schon gehandhabten Numerus clausus, gedrosselt. Im Winter 70/71 studierten 6% weniger Ausländer in der Schweiz Medizin als im Vorjahr. Die Folgen falscher Hochschulpolitik und mangelnder Voraussicht der verantwortlichen Stellen können zwar vielleicht auch so behoben werden, dass aber damit die nötige Unterstützung für Entwicklungsländer im Bildungssektor erreicht und dass auf angemessene Weise Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden, kann wohl nicht behauptet werden. Emil Lehmann

der Studentenschaft angehören. Die Kommission steht nun vor der Alternative, eine wirkliche Studienreform auszuarbeiten oder durch geringfügige Änderungen am gegenwärtigen Studiendesign zu einem schnellen Ergebnis zu gelangen. Von studentischer Seite aus wird durch verschiedene Vorschläge (z. B. Gewichtsverlagerung auf Blockseminare, Projektstudium) auf eine echte Reform hin gedrungen, während sich gewisse Fachabteilungen zu früh auf die Stundenverteilung konzentrierten, ohne auf die wesentlichen Probleme einzugehen. Dieser ganze Leerlauf hat jetzt wenigstens auch bei einem Professor von der Einsicht geführt, dass man bei einer Studienreform nicht Teilreform an Teilreform anfügen kann, sondern dass es vönnotig ist, bei der ganzen Materie stets von den Zielen des Ganzen auszugehen. In einer Eingabe an die Studienreformkommission hat das Studentenparlament denn auch das bisherige Vorgehen der Kommission kritisiert und gefordert, dass vorrangig einer Lösung von Detailproblemen stofflicher und methodischer Natur die grundsätzlichen Aspekte abgeklärt und verbindliche Richtlinien erarbeitet werden. Es bleibt zu hoffen, dass die professorale Einsicht kein Strohhalm war und an der HSG eine echte Studienreform eingeleitet werden kann. Rolf R. Radicke



Telefonieren, Einzahlen.  
Versichert. Unsere kombinierte  
**Ferien- und Reiseversicherung**  
hat Platz in jedem Budget und  
kann sehr sehr nützlich sein.



Korsarsegelder ETH-Assistent  
(«nicht vergiftet») sucht versier-  
ten, begeisterten

**Vorschötler**

evtl. auch mutiges, grosses  
Mädchen, für Zürichseeregat-  
ten und entsprechendes Train-  
ing. Anfragen an Chiffre 102,  
an Inseratenverwaltung Dr. H.  
Dütsch, Postfach 880, 8022 Zü-  
rich.

**zürcher student  
immer aktuell**

**Kennen  
Sie**

den jede Woche erscheinenden  
Stellen-Anzeiger des Bundes mit den  
vielen interessanten Angeboten?



**Die Stelle**

Verlangen Sie telefonisch oder mit  
Postkarte eine Probenummer der  
neuesten Ausgabe!

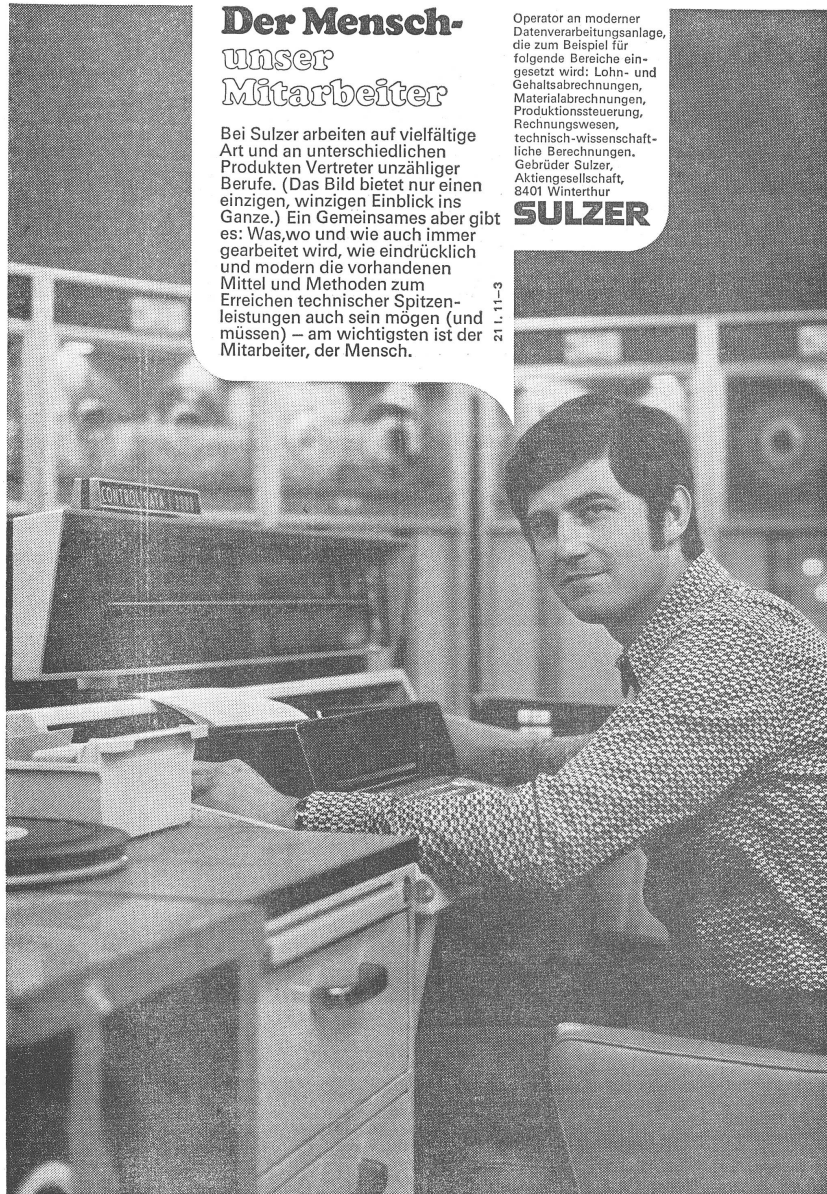
EIDG. PERSONALAMT  
Stellennachweis  
3003 Bern Telefon 031/615595

**Der Mensch-  
unser  
Mitarbeiter**

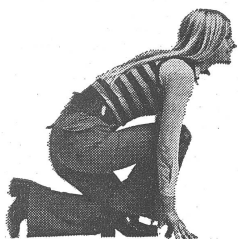
Bei Sulzer arbeiten auf vielfältige  
Art und an unterschiedlichen  
Produkten Vertreter unzähliger  
Berufe. (Das Bild bietet nur einen  
einzigsten, winzigen Einblick ins  
Ganze.) Ein Gemeinsames aber gibt  
es: Was, wo und wie auch immer  
gearbeitet wird, wie eindrucklich  
und modern die vorhandenen  
Mittel und Methoden zum  
Erreichen technischer Spitzen-  
leistungen auch sein mögen (und  
müssen) – am wichtigsten ist der  
Mitarbeiter, der Mensch.

Operator an moderner  
Datenverarbeitungsanlage,  
die zum Beispiel für  
folgende Bereiche ein-  
gesetzt wird: Lohn- und  
Gehaltsabrechnungen,  
Materialabrechnungen,  
Produktionssteuerung,  
Rechnungswesen,  
technisch-wissenschaft-  
liche Berechnungen.  
Gebrüder Sulzer,  
Aktiengesellschaft,  
8401 Winterthur

**SULZER**



21.1.11-3



**Auf die Plätze...**

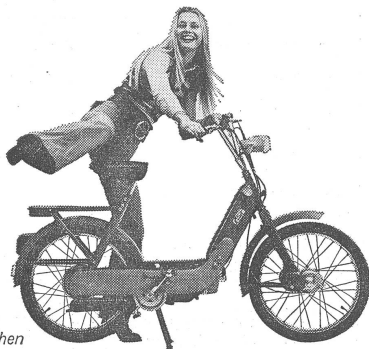
Denken Sie jetzt nicht an Auto-Parkplätze, die es sowieso  
kaum mehr gibt. Denken Sie auch nicht an Stehplätze in öffentlichen  
Verkehrsmitteln. Sondern denken Sie an einen luftigen Sitzplatz,  
der für Sie allein reserviert ist: der Sattel des Ciao (sag Tschau).

Ciao für alle ab 14 Jahren. Keine Prüfung erforderlich –  
Velonummer genügt. Mehr als 400 Verkauf- und Servicestellen in der  
Schweiz.

**Ciao<sup>ab</sup> Fr. 595.-**

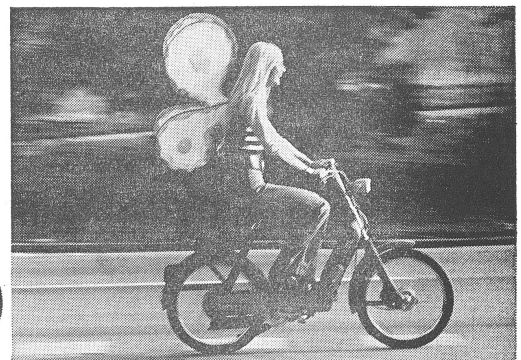
Das neue Luxus-Modell ist mit einzigartiger, doppelter Sattelabfederung  
ausgerüstet.

Generalvertretung:  
Rollag AG, Löwenstrasse 29  
8001 Zürich, Tel. 01/23 97 07



**fertig...**

Das ist Ciao, das meistgekaufteste Mofa  
der Schweiz. Zwei-Rad-Perfektionis-  
mus aus dem Vespa-Haus Piaggio.  
Fertig bis ins letzte Detail: die ein-  
malige Form, die modernen Farben,  
die zuverlässige Mechanik, das prak-  
tische Zubehör.



**Tschau!ciao** Auf und davon wie mit Flügeln!  
Beschwingt durch dichten Verkehr. Über-  
all wird problemlos parkiert. Ja, Ciao-  
Fahren ist vernünftig und vergnüglich.

**Startschuss:**.....  
\* einsenden an Rollag AG, Löwenstr. 29, 8001 Zürich

Ausschneiden, auf Postkarte kleben, zum nächsten Briefkasten spurten. Sie  
erhalten farbige Prospekte, Preisliste und den bunten Ciao-Schmetterling zum  
Aufkleben.

Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Wie das freie Unternehmertum die Wohnungsfrage löst

# Tatbestand Wohnmacht

Mehr und mehr wurden während der letzten Jahre in den grossen Städten noch gut erhaltene Wohnungen abgerissen. Dafür liessen gewitzte Unternehmer an den Rändern dieser Städte wieder neue Wohnungen aufbauen. So erstellte z. B. die seit kurzem vom Elektrowatt-Konzern übernommene und somit in die Macht-sphäre der Schweizerischen Kreditanstalt fallende Ernst Göhner AG in der Zürcher Vorortsgemeinde Volketswil die Siedlung »Sunnebüel«. Gegen den Willen der Gemeindeversammlung wurden direkt in der Flugschneise des Militärflugplatzes Dübendorf, 800 Meter vom Pistenende entfernt, 1114 Wohnungen erstellt. Während sich die Firma Göhner an wachsenden Gewinnen aus dieser Art von Wohnungsbau erfreut, ist die Gemeinde Volketswil (vor zehn Jahren noch ein

Bauerndorf) mittlerweile in um so grössere Schulden geraten infolge der Lasten, die ihr durch die Wohnbautätigkeit der Firma Göhner aufgebürdet wurden. Die Leidtragenden sind die Bewohner der neuen Siedlung, welche trotz steigender Steuern noch lange nicht über befriedigende Verkehrsmittel zu ihren Arbeitsplätzen und Schulanlagen für ihre Kinder verfügen. Am Fall »Göhnerswil« hat eine Gruppe von Architekturstudenten aus dem Seminar des letzten Sommers von den ETH-Behörden entlassenen Gastdozenten Jörn Janssen die Ursachen der beinahe katastrophalen Zustände, die hierzulande die Wohnungsproduktion kennzeichnen, untersucht. Der Fall »Göhnerswil« darf wohl als stellvertretend für Dutzende von anderen angenommen werden.

Auf den ersten Blick scheinen die Mietpreise der »Sunnebüel«-Wohnungen recht niedrig zu sein. Bei den mit Kostenrechnungen nicht vertrauten Wohnungssuchenden können sie leicht den Eindruck erwecken, die Firma Göhner und andere Generalunternehmungen dieser Art würden sich bei ihren Wohnbauten im Interesse der Mieter mit äusserst knappen Gewinnmargen zufriedengeben; es sei deshalb gerechtfertigt, wenn die Bewohner solcher Neubausiedlungen während einiger Zeit noch gewisse Unzulänglichkeiten in Kauf nehmen müssten.

## Fette Gewinne . . .

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Eine wachsende Bevölkerung muss mit immer knapper werdenden Steuermitteln die neuen Siedlungen selbst mit den notwendigen, aber noch fehlenden Anlagen und Einrichtungen für Bildung

und Gemeinden rings um die Stadt Zürich, so dass ihr Anteil am Wohnungsbau einer Gemeinde schon 75 Prozent und mehr erreicht hat, wie beispielsweise in Volketswil und Greifensee, wo in drei bis vier Jahren rund 1000 Göhner-Wohnungen gebaut wurden und ebenso viele noch geplant sind.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Firma Göhner lediglich ein Dutzend verschiedener Wohnungstypen produziert, die meisten mit drei, vier oder fünf Zimmern. Dabei schwankte die durchschnittliche Wohnungsgrösse von Jahr zu Jahr nur ganz geringfügig um die Fläche von 103,5 Quadratmetern<sup>1)</sup>, was etwa einer Normalgeschosswohnung mit vier Zimmern entspricht. Attikawohnungen besaßen neben einer Dachterrasse im Durchschnitt ein Zimmer mehr. Die qualitative Ausstattung der Wohnungen und Gebäude blieb in diesem Zeitraum ebenfalls unverändert. Erwähnenswert sind höchstens noch die

wendet und verbraucht werden, dann wird ihr (durch die frühere Anwendung von menschlicher Arbeitskraft geschaffener) Wert in unveränderter Grösse auf die neuen Waren übertragen. Wir nennen diesen Wertbestandteil des in der Produktion angewandten Kapitals das konstante Kapital. Den Bestandteil des Kapitals, der in Form der Löhne an die Arbeiter und Angestellten ausbezahlt wird, nennen wir das variable Kapital. Wie das konstante Kapital den Wert der Produktionsmittel erhalten soll, so dient auch das variable Kapital der Wiederherstellung, beziehungsweise Erhaltung der »Ware Arbeitskraft«.

An einem einfachen Beispiel sollen diese Begriffe nun dargestellt werden. Dabei beschränken wir uns auf einen überschaubaren Abschnitt aus dem ver-zugsartigen Produktionsablauf für eine Wohnung: auf die Herstellung der Rohbauelemente in sogenannter »Vorfabrikation« in einer ortsbunden Fabrik in Volketswil und ihre Montage auf den verschiedenen Baustellen. Beide Arbeitsgänge werden von der Igéco AG durchgeführt, einer Tochterfirma der E. Göhner AG, Zürich, und der Losinger AG, Bern.

Die Elementfabrik in Volketswil besteht aus einer offenen Werkhalle mit Anbauten und einem kleinen Bürogebäude, alles in allem etwa 75 000 Kubikmeter umbauten Raumes. Ein Mischturm liefert den flüssigen Beton, der dann in liegende und stehende Schalungen aus Stahl gegossen wird. Zwei Kranbahnen dienen dem Verschleppen der fertigen Elemente auf dem Lagerplatz im Freien. Für den Transport zu den Baustellen werden Lastwagen mit Anhängern benötigt. Für das Ver-setzen der bis zu 8 Tonnen schweren Elemente auf die vier- bis zehngeschos-sigen Häuserzeilen werden Spezialkranne mit breitem Fundament benötigt.

Diese Produktionsmittel stellen aber erst den einen Teil des konstanten Kapitals der Firma Igéco dar. Je nach der Nutzungsdauer dieser Mittel wird ein grösserer oder kleinerer Teil ihres Wertes auf jede einzelne mit ihrer Hilfe produzierte Wohnung übertragen. Ein Teil des Verkaufspreises einer Wohnung muss also dazu ausreichen, diese Werkzeuge, Maschinen usw. wieder zu ersetzen, wenn sie einmal abgenutzt und verbraucht sind. Wenn die während ihrer Nutzungsdauer erfolgte Teuerung auch noch berücksichtigt wird (was gar nicht unbedingt selbstverständlich ist), dann macht dieser Anteil an den Produktionskosten für den Rohbau einer Normalgeschosswohnung im Durchschnitt für das Jahr 1971 4510 Franken aus.

Den andern Teil des konstanten Kapitals bilden die Rohstoffe und Halbfertigteile, woraus der Rohbau einer Wohnung sich zusammensetzt: Kies,

Sand, Zement und Wasser für den Beton; Stahlnetze und -stäbe für die Armierung; Schweissplatten und Aufhängebügel für den Zusammenschluss und die Handhabung der Elemente; Schaumstoffe für die Wärmeisolierung. Für eine Normalgeschosswohnung werden im Durchschnitt etwa 33 Kubikmeter Beton und etwa 2 Tonnen Stahl benötigt. Die Materialkosten einschliesslich dem Verbrauch an Energie und Wasser für den Rohbau einer solchen Wohnung betragen im Durchschnitt für das Jahr 1971 3595 Franken. So ergibt sich als Summe für die Kosten aller Produktionsmittel (das konstante Kapital) der Betrag von 8105 Franken für den Rohbau einer Normalgeschosswohnung.

## Lohnanteil nicht halb so gross

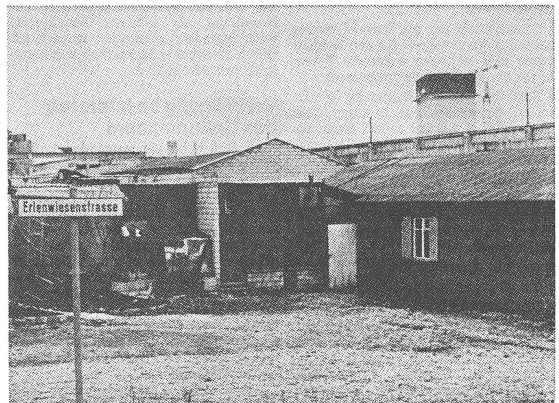
Wenn die Löhne und Gehälter der 220 Arbeiter und 23 Angestellten (das variable Kapital) der Firma Igéco jetzt ebenfalls umgerechnet werden auf die Kosten einer Wohnung, dann ergibt sich der nicht einmal halb so grosse Betrag von 3340 Franken. Diese Kosten sind unter anderem deshalb so niedrig, weil die Firma Igéco fast nur unquali-

fizierten Arbeiter benötigt; sie beschäftigt deshalb hauptsächlich ausländische Arbeitskräfte. Die Kosten für die Produktionsmittel (konstantes Kapital) ergeben nun zusammen die Produktionskosten von 11 445 Franken für den Rohbau einer Normalgeschosswohnung. Die Produktionskosten für den Rohbau einer Attikawohnung sind dabei mit 20 655 Franken fast doppelt so hoch.

Das Besondere an der bei uns herrschenden Produktionsweise ist nun aber, dass mit diesen Produktionskosten weder die gesamte (auf gesellschaftlicher Grundlage geleistete) Arbeit bezahlt noch ein gesellschaftlicher Reservefonds gespeist worden ist. Denn die Arbeiter und Angestellten müssen – den Gesetzen des so genannten freien Marktes gehorchend – vom privaten Unternehmer im allgemeinen nur so weit entlohnt werden, als sie durchschnittlich benötigen, um genügend Lebensmittel (Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.) einzukaufen. Der Unternehmer bezahlt eben nicht den gesamten Wert der geleisteten Arbeit, sondern nur den Wert (zur Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft).

## 55% Arbeit für den Unternehmer

Für den Rohbau einer Normalgeschosswohnung beträgt nun der interne Produktionspreis (zwischen Igéco



Ohnmacht der Produzenten: Göhner-Fremdarbeiterbaracken.

AG und E. Göhner AG) im Durchschnitt für das Jahr 1971 15 705 Franken. Er enthält also neben den bereits erwähnten Produktionskosten noch einen Mehrwert von 4260 Franken.

Das heisst nun aber, dass die Arbeiter und Angestellten der Firma Igéco bloss während etwa 45 Prozent ihrer Arbeitszeit notwendige Arbeit für sich selber geleistet haben (3340 Franken pro Wohnung), um nämlich diejenige Warenmenge zu produzieren, durch deren Austausch sie in den Besitz der für sie selber notwendigen Lebensmittel gelangen können. Die restlichen 55 Prozent ihrer Arbeitszeit mussten sie Mehrarbeit leisten für den Unternehmer (4260 Franken pro Wohnung), das heisst, eine zusätzliche Warenmenge produzieren, durch deren Austausch der Unternehmer in den privaten Besitz des Mehrwertes gelangt.<sup>2)</sup> Dabei sind mit der Bezeichnung »Unternehmer« heutzutage vor allem die Grossaktionäre der Industrie- und Handelsbetriebe, der Banken und Versicherungen gemeint.

Wenn nun aber der Wert der Waren nichts anderes darstellt als die in der Produktion gesamthaft angewandte Arbeit, wovon die Lohnarbeiter jedoch nur einen Teil bezahlt bekommen, dann kann der Kampf um eine Lohnerhöhung am Wert der Waren gar nichts ändern. Er wird höchstens den Anteil der Lohnarbeiter am gesamten von ihnen neugeschaffenen Wertprodukt vergrössern, und zwar auf Kosten des von den Unternehmern beanspruchten Mehrwerts! Damit ist aber die Meinung widerlegt, welche behauptet, dass steigende Löhne die Ursache seien für die zunehmende Teuerung. Ganz abgesehen davon, dass im Falle der Firma Igéco eine Erhöhung der Arbeitslöhne (also des variablen Kapitals) um beispielsweise 10 Prozent die Produktionskosten (konstantes Kapital plus variables Kapital) bloss um etwa 3 Prozent verteuern würde.

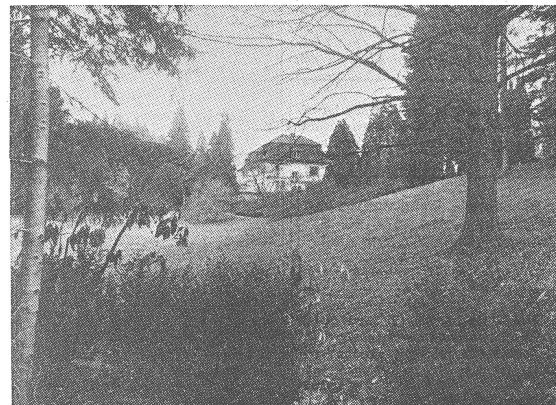
Was passiert nun mit diesem Mehrwert, der bei der Firma Igéco in dem einen Jahr 1971 immerhin 37,2 Prozent des anfänglich eingesetzten (konstanten und variablen) Kapitals ausmacht?

Wenn nun aber der Wert der Waren nichts anderes darstellt als die in der Produktion gesamthaft angewandte Arbeit, wovon die Lohnarbeiter jedoch nur einen Teil bezahlt bekommen, dann kann der Kampf um eine Lohnerhöhung am Wert der Waren gar nichts ändern. Er wird höchstens den Anteil der Lohnarbeiter am gesamten von ihnen neugeschaffenen Wertprodukt vergrössern, und zwar auf Kosten des von den Unternehmern beanspruchten Mehrwerts! Damit ist aber die Meinung widerlegt, welche behauptet, dass steigende Löhne die Ursache seien für die zunehmende Teuerung. Ganz abgesehen davon, dass im Falle der Firma Igéco eine Erhöhung der Arbeitslöhne (also des variablen Kapitals) um beispielsweise 10 Prozent die Produktionskosten (konstantes Kapital plus variables Kapital) bloss um etwa 3 Prozent verteuern würde.

Was passiert nun mit diesem Mehrwert, der bei der Firma Igéco in dem einen Jahr 1971 immerhin 37,2 Prozent des anfänglich eingesetzten (konstanten und variablen) Kapitals ausmacht?

Was passiert nun mit diesem Mehrwert, der bei der Firma Igéco in dem einen Jahr 1971 immerhin 37,2 Prozent des anfänglich eingesetzten (konstanten und variablen) Kapitals ausmacht?

Was passiert nun mit diesem Mehrwert, der bei der Firma Igéco in dem einen Jahr 1971 immerhin 37,2 Prozent des anfänglich eingesetzten (konstanten und variablen) Kapitals ausmacht?



Macht des Unternehmers: Göhner-Villa in Risch ZG.

und Unterricht, Gesundheit und Sport, Energie und Verkehr ausstatten. Diese Eigenleistung der Bewohner steht in krassem Widerspruch zu den Gewinnen einer Firma Göhner beispielsweise, welche in den letzten fünf Jahren allein mit dem Bau jeder neuen Elementarwohnung im Durchschnitt 35 000 Franken verdiente und auf diese Weise die runde Summe von 130 Millionen Franken einstrich.

Der folgende Bericht soll diese Behauptung erläutern. Er ist die Zusammenfassung einer umfangreichen Analyse der Kosten und Preise, welche sich auf sämtliche 3628 Wohnungen der E. Göhner AG erstreckte, die in den fünf Jahren 1967–1971 mit den Rohbauelementen der Igéco AG aus dem Werk Volketswil erstellt worden sind. Als Unterlagen für diese Berechnungen dienten die ausführlichen firmeneigenen Dokumentationen sowie detaillierte Bezugsprogramme mit den Angaben über Anzahl und Zeitpunkt der gelieferten Rohbauelemente, beziehungsweise der damit erstellten Wohnungen. Den Preisen wurden die von den Firmen selber gemachten Angaben zugrunde gelegt, wobei zu Vergleichszwecken auch fremde Quellen herangezogen wurden.

## . . . für den Wohnbau-giganten

Im Augenblick produziert die E. Göhner AG mit den Igéco-Elementen aus Volketswil rund 850 bis 900 Wohnungen im Jahr. Zusammen mit den in konventioneller Bauweise erstellten Wohnungen ergibt das einen Jahresumsatz von mehr als 1000 Wohnungen und einen Anteil an der Wohnungsproduktion im Kanton Zürich von rund 10 Prozent. Dabei konzentriert die Firma Göhner ihre Produktion auf ausgewähl-

Aufzüge bei den seit 1969 mehr als viergeschossigen Wohnhäusern.

## Produktionsmittel und Arbeitskraft

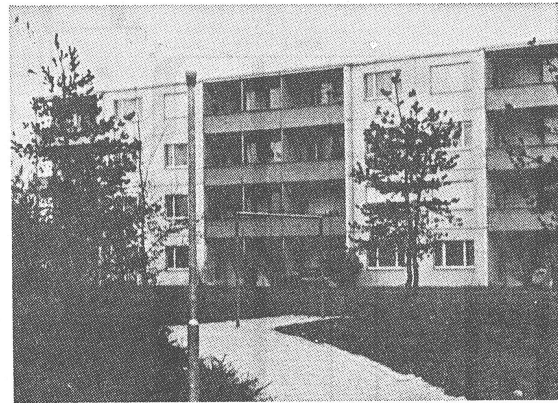
Was für Kosten sind nun der E. Göhner AG aus der Produktion dieser Wohnungen entstanden?

Bei der Produktion jeder neuen Ware werden andere Waren verbraucht: auf der einen Seite die Produktionsmittel in Form von Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Fabrikgebäuden und dergleichen und auf der andern Seite die menschliche Arbeitskraft der produzierenden Arbeiter und Angestellten. Beides sind vom Standpunkt einer Marktwirtschaft aus gesehen bloss Waren, die von Leuten, die über genügend Mittel verfügen, auf dem sogenannten freien Markt eingekauft werden können. Das tote Material der Produktionsmittel kann jedoch von sich aus keine Werte (Tauschwerte) schaffen.

Damit ist gemeint: Selbst wenn eine Maschine nützliche Arbeit verrichtet, muss die Maschine selber dafür nicht entlohnt werden, sondern lediglich die Arbeiter, welche von den aus der Erde gewonnenen Rohstoffen über zahlreiche aufeinanderfolgende Produktionsstufen hinweg diese Maschine schliesslich hergestellt haben. Also: Nur die menschliche Arbeitskraft kann neue Werte (Tauschwerte) schaffen, indem sie die Werkzeuge, Maschinen usw. in Bewegung setzt, überwacht und instand hält beziehungsweise überhaupt einmal herstellt.

## Konstantes und variables Kapital

Wenn nun zur Produktion von neuen Waren irgendwelche (von Menschen geschaffene) Produktionsmittel ver-



Ohnmacht der Mieter: Göhner-Siedlung »Sunnebüel«.

1) Berechnet wurde hier die sogenannte Bruttogeschossfläche (BGF): eingeschlossen die Mauern und der Anteil jeder Wohnung am Treppenhaus, nicht eingeschlossen jedoch der zu jeder Wohnung gehörende Balkon.

2) Wir werden noch sehen, dass diese Beiträge noch gar nicht das wirkliche Ausmass der Mehrwertproduktion – oder anders gesagt: die Ausbeutung der Fabrikarbeiter darstellen.

Nicht alles kann der Unternehmer jeweils für sich persönlich behalten. Unser Ermittlungsergebnis zufolge hätte die Igéco AG höchstens etwa ein Drittel des erzielten Mehrwertes in Form von Sozialabgaben und Steuern an den Staat abtreten müssen.

### Kein Beitrag zur Infrastruktur

Es sind jedoch genügend Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass dieser Anteil sehr viel geringer war. Hat doch die Firma Igéco in den fünf Jahren 1967-1971 in der Gemeinde Volketswil beispielsweise keinen Rappen Einkommensteuer bezahlt. Trotzdem hat sie natürlich die aus den Steuern der übrigen Bewohner erstellten Einrichtungen (wie Strassen, Wasserversorgung, Kanalisation usw.) dieser Gemeinde in erheblichem Masse in Anspruch genommen.

Der jetzt noch in den Händen des Unternehmers verbleibende Mehrwert wird dann möglicherweise noch einmal aufgeteilt zwischen dem Unternehmer selbst und den Banken, die ihm Geld geliehen haben und dafür die Zinsen erhalten. Dabei handelt es sich jedoch bloss um eine interne Gewinnverteilung, die uns im Augenblick nicht mehr weiter zu beschäftigen braucht.

### Baupreise

Genauso wie der als Beispiel dargestellte Produktionspreis für den Rohbau setzen sich natürlich auch die Preise für die übrigen Bauteile zusammen:

- Erschliessung des Baulandes (deren Kosten demnächst aus Bundesmitteln subventioniert werden sollen, nicht zuletzt auf das frühere massive Drängen von Ernst Göhner persönlich hin);
- Kellerbau;
- Innenausbau (Fenster, Türen und Bodenbeläge werden geliefert von den Göhner-Tochterfirmen Ego-Werke AG und Bauwerk AG);
- zentrale Heizungsanlage;
- Umgebungsarbeiten;
- Gebühren und ähnliche Abgaben;
- Mehrausstattung für einen Teil der Wohnungen (wie beispielsweise: Aufzüge, Dreiecksbalkone, Profillfassaden, Dachterrassen, Pergolas, Pflanztröge, Chemièrres).

Obwohl in den Preisen für einige dieser Bauteile bereits interne Zwischen Gewinne der Göhner-Tochterfirmen enthalten sind, stellen sie auf dieser (letzten) Produktionsstufe die Kosten des konstanten Kapitals dar, nämlich für die Ernst Göhner AG selber. Die Summe all dieser Kosten, zusammen mit dem Anteil Bürokosten (ebenfalls konstantes Kapital) und dem Anteil Lohnkosten für die Angestellten der Firma Göhner (variables Kapital), ergibt dann schliesslich die gesamten Produktionskosten für eine bezugsbereite Normalgeschosswohnung mit vier Zimmern von 65 650 Franken und für eine Attikawohnung mit fünf Zimmern von 108 585 Franken.

Bevor nun als nächstes - wie bei dem Beispiel der Igéco AG - der gesamte Mehrwert und die Produktionspreise der Ernst Göhner AG berechnet werden sollen, muss noch eine besondere Art von Preisen erläutert werden: die Bodenpreise. Um in unserer Wirtschaft nämlich Waren produzieren zu können, muss ein Unternehmer nicht nur Arbeitskräfte und Produktionsmittel besitzen, sondern auch noch eine grössere oder kleinere Menge an Grund und Boden, der nur ihm alleine zur Verfügung steht.

### Woher kommt der Bodenpreis?

Ebensowenig wie eine Maschine aber schafft der Grund und Boden von sich aus schon Werte (Tauschwerte): Der Grund und Boden muss ebensowenig wie eine Maschine *verleihen* werden, sondern wiederum nur die Arbeitskräfte, die ihn gegebenenfalls bebauen. Nun haben die Maschinen aber - wenn sie auch selber keine Werte schaffen - doch wenigstens einen eigenen Wert, nämlich den zu ihrer Herstellung aufgebrauchten Anteil an menschlicher Arbeit, während der Grund und Boden an sich keinen Wert (Tauschwert) hat. Denn er ist zu keiner Zeit jemals durch menschliche Arbeit geschaffen worden. Die Erde ist für die Menschen schon immer von Natur aus bereits vorhanden gewesen.

Wir wissen aber, dass der Boden bei uns trotzdem einen Preis haben kann, der sich beträchtlich unterscheidet von der ihm vielleicht einmal einverleibten Arbeit. Bei diesen »Kosten« für den Erwerb eines Grundstücks handelt es sich um eine durch das Instrument des privaten Grundeigentums erzwungene Überlassung von bereits andernorts geschaffenen Werten an den Grundeigentümer, wobei der private Eigentümer von Grund und Boden nicht dazu ver-

pflichtet ist, im Austausch für den Bodenpreis eine eigene oder eine von ihm entlohnte Arbeitsleistung anzubieten.

Auf Grund einer ausgefeilten Landkaufspolitik sind nun die Kosten der Firma Göhner für den Erwerb ihrer Grundstücke ziemlich niedrig gewesen. Trotzdem wurden diese Kosten mit (durchschnittlich) mehr als 70 Franken pro Quadratmeter fast doppelt so hoch in unsere Rechnung eingesetzt, als einige Stichproben ergeben haben. Das ergibt dann für die im Jahre 1971 erstellten Normalgeschosswohnungen einen durchschnittlichen Anteil von 12 525 Franken.

Da der Boden an sich also noch keinen Wert verkörpert, kann der sogenannte Bodenpreis auch gar nicht eingehen in den Wert (Tauschwert) irgendeiner Ware, fin den Wert einer Wohnung beispielsweise. Vielmehr ist der Bodenpreis in diesem Falle ein Abzug, den der Grundeigentümer vornehmen kann und den sich die Unternehmer an »ihrem« durch die Mehrarbeit der Lohnarbeiter geschaffenen Mehrwert gefallen lassen müssen.

Denn auch der Bodenpreis bildet sich eben nicht einfach so, *auf dem freien Markt schwelkend*: Wenn die Nachfrage nach Grundeigentum steigt und das Angebot unverändert bleibt, dann steigen die Preise noch lange nicht. Sie steigen erst dann und auch nur soweit, als der entsprechende Mehrwert zur Bezahlung der höheren Bodenpreise auch irgendwo geschaffen werden ist, durch die erhöhte Mehrarbeit von Lohnarbeitern nämlich.

### Verbilligung im Interesse des Unternehmers

So sind denn die steigenden Bodenpreise eben gar nicht die wirkliche Ursache für die steigenden Mietpreise, sondern bloss der sichtbare Ausdruck einer weniger sichtbaren steigenden Ausbeutung am Arbeitsplatz, wo die Arbeiter und Angestellten einen vergleichsweise immer grösseren Teil ihrer Arbeit als Mehrarbeit für den Unternehmer leisten müssen. So können sie dann auf der andern Seite eben einen vergleichsweise nur noch kleiner werdenden Teil der wachsenden Warenmenge wieder kaufen, die sie doch selber produziert haben.

Unter diesen Umständen geht denn auch der Kampf gegen die steigenden Bodenpreise nicht in erster Linie die lohnabhängigen Mieter etwas an, sondern vor allem einmal die Unternehmer. Wenn nämlich die Ernst Göhner AG mit ihrer ausgeklügelten Landbeschaffungspolitik ihr späteres Bauland zu den niedrigsten Preisen einzukaufen vermochte, aber auch wenn in Zukunft der Bund mit Steuermitteln die Beschaffung und Erschliessung von Bauland subventionieren wird, dann heisst das nichts anderes, als dass der Anteil der Unternehmer vergrössert wird an dem von ihren Lohnarbeitern so oder so geschaffenen Mehrwert, und zwar das eine Mal auf Kosten der Bauern als den ursprünglichen Grundeigentümern und das andere Mal auf Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler. Und dieser Anteil der Unternehmer ist nun schon lange gross genug!

Ausgehend von den Mietpreisen der Göhner-Wohnungen ergibt sich über

mehrere Rechnungsgänge (nach Abzug der sogenannten Bewirtschaftungskosten und unter Annahme einer marktüblichen Verzinsung der gesuchten Produktionspreise) für eine Normalgeschosswohnung im Jahr 1971 schliesslich ein durchschnittlicher Produktionspreis von 109 065 Franken. Nach Abzug der Produktionskosten bleibt ein Mehrwert von insgesamt 43 415 Franken, das heisst etwa 66 Prozent des ursprünglich eingesetzten Kapitals. Davon müssen nun die Ankaufpreise für das Grundeigentum noch abgezogen werden, so dass von jeder normalgeschossigen Mietwohnung 30 890 Franken für die Firma Göhner verbleiben. Bei den Attikawohnungen ergibt die selbe Rechnung am Schluss einen Mehrwert von 62 170 Franken für den Unternehmer.

Diese Darstellung bedarf allerdings noch einer Ergänzung. Denn es scheint jetzt, als ob die wenigen Angestellten der Ernst Göhner AG einen riesigen Mehrwert geschaffen hätten. Dabei war der (gesellschaftlich) nützliche Anteil ihrer Arbeit am eigentlichen Bauvorgang doch sehr gering. Der von der Ernst Göhner AG dennoch erzielte Mehrwert muss in Wirklichkeit zum grössten Teil zurückgeführt werden auf die von den Arbeitern bei der Igéco AG und bei den übrigen Subunternehmern schon geleistete Mehrarbeit, deren Ausmass wir erst damit richtig absehen können.

### Mindestens 130 Mio. Gewinn

Von den untersuchten 3628 Elementarwohnungen hat die Ernst Göhner AG seit 1967 knappe 2000 Wohnungen an die drei grossen Lebensversicherungsgesellschaften »Patria«, »Winterthur« und »Rentenanstalt« und gut 1000 Wohnungen an verschiedene kleinere Pensionskassen verkauft. Daneben hat der vor zwei Jahren angelaufene Verkauf von Eigentumswohnungen nun auch schon die Zahl von 500 Wohnungen insgesamt erreicht. Für den Bau all dieser Wohnungen hat die Ernst Göhner AG in den fünf Jahren unsere Berechnungen zufolge Produktionskosten von etwa 222 Millionen Franken ausgegeben (konzerninterne Zwischengewinne aus der Eigenproduktion von Rohbauelementen, Türen, Fenster und Bodenbelägen bereits inbegriffen!) und dabei einen gesamten Mehrwert erzielt von 172 Millionen Franken, das heisst 77 Prozent dieser Produktionskosten. Davon müssen höchstens 42 Millionen Franken als Kosten für den Erwerb des entsprechenden Grundeigentums abgezogen werden, so dass nach mindestens 130 Millionen Franken der Firma Göhner verbleiben sind.

### Das Geschäft mit den Eigentumswohnungen

Es gibt jedoch zahlreiche Gründe für die Vermutung, dass die erwähnten Grossabnehmer von Göhner-Mietwohnungen sich anfänglich zufriedengeben mit einer ausgesprochen geringen Verzinsung, so dass der von der Firma Göhner erzielte Mehrwert in Wirklichkeit noch um einiges grösser sein muss. Die Bestätigung dazu liefert uns der durchschnittliche Preis einer Eigentums-

### »Wie eine Zange...«

Studenten ohne Dozent haben am Beispiel einer Göhner-Siedlung eine Untersuchung zum Wohnungsbau verfasst, deren Analyse so präzise und deren Darstellung so klar ist, dass sie in der Auseinandersetzung um die Wohnmisere nicht mehr übersehen werden kann. Der Dozent wurde vor einem Jahr von ETH-Präsident Hauri entlassen, weil - so letzterer - sich sein Unterricht »in einer dem Wesen einer schweizerischen Hochschule und den schweizerischen Bedürfnissen widersprechenden Richtung« entwickelte. Wessen Bedürfnisse die Qualifikation »schweizerische verdienen, bleibt allerdings schleierhaft. Man beschränkte sich nämlich behördlicherseits auf die Behauptung, Janssens Ausbildung entspreche weder den Absichten des Gesetzgebers noch den Erwartungen des zuständigen (?) Berufsverbandes. Ganz unverblümt sicherte auch im »heissen Sommer 1971 der SIA Schulrats-Oberhaupt Minister Burkhard seine Treue zu: »Die Hochschulbehörden sind deshalb im vollen Recht, wenn sie konsequent alle destruktiven Tendenzen bekämpfen.« Mit voller Überzeugung unterstützen der SIA und die »Gesellschaft ehemaliger Polytechniker« die »Säubermassnahme« der Schulbehörden und boten ihnen jede gewünschte Hilfe an.

»Soll die Abteilung einer Hochschule selber »aktuelle« Probleme aufspüren, damit in die »Praxis« eingegriffen werden kann? Das ist wie eine Zange, mit der alles Bestehende eingepackt werden soll«, schrieb kurz zuvor der Vorstand der Architekturabteilung in einem geheimen Bericht an den ETH-Präsidenten, in dem die drei missliebigen Architektur-Dozenten auf höchst fragwürdige Weise zu »deutschen Ideologen« abgestempelt wurden. Diese Zange war es wohl, die Interessengruppen wie den SIA um die Architekturausbildung banden liess. Statt wie ihre Kollegen aus anderen Kursen ihre Zeit mit dem Projektieren von Swimming-pools u. ä. m. zu vertreiben, befassten sich nämlich Janssens Studenten mit den Problemen der »Manns der Strasse«. In freier Themenwahl beschlossen sie, sich den

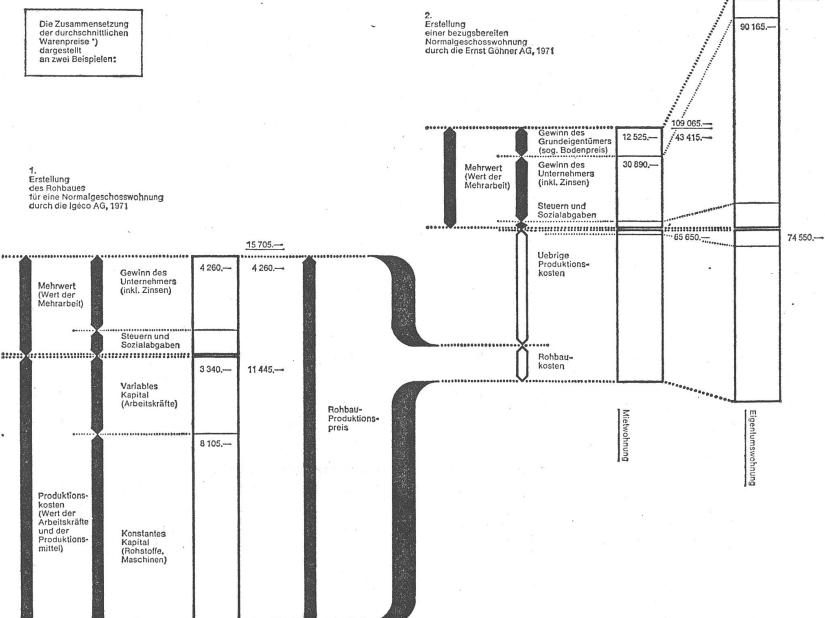
Wohnbaugiganten Göhner einmal vorzunehmen.

Das Thema war wohl zu brisant. Schulpräsident Hauri (Mitglied des SIA und der GeP) gab bekannt, er erachte die von Janssen, Schulte und Zinn vermittelten Lehrinhalte als nicht wünschbar. Dem Antrag des drittelparteilichen Abteilungsrats auf Verlagerung der drei Lehraufträge entgegnete er, die drei hätten den sozialen und politischen Belangen die Prädominanz eingeräumt, in einem Ausmass, welches den vernünftigen Rahmen überschreite. »Überdies wurde eine Ideologie vertreten, welche mit den Prinzipien unserer Staatsstruktur (...) nicht mehr vereinbar ist.«

»Die Ergebnisse des einjährigen Experiments liegen klar zu tage«, verkündete Hauri, als er dieses meinte abbrechen zu müssen. Nun hat er auch recht bekommen, nur entpuppte sich das, was er als »Schulung in irgendeiner politischen Ideologie« abqualifizierte, als fundierte wissenschaftliche Arbeit. Nach selben wurden mit solcher Akribie die Mechanismen blossgelegt, die ermöglichen, dass ein Generalunternehmer vor gibt, in sozialem Interesse zu bauen, und dabei die Mieter und die produzierenden Arbeiter die Geprellten sind.

Der ETH-Präsident gab selber zu, sich bei seinem Entscheid auch auf nicht beweisbare Eindrücke gestützt zu haben.

Das könnte einem ja zu denken geben.  
Pierre Freimüller



wohnung, wofür im selben Jahr im offenen Verkauf 177 425 Franken bezahlt werden mussten, das heisst also rund

»Göhnerswil«, Wohnungsbau im Kapitalismus. Mai 1972, 242 S. Vertrieb: Buch 2000, 8910 Affoltern a. A.

60 Prozent mehr, als für eine gleich grosse Mietwohnung errechnet wurde. Selbst wenn nun die Produktionskosten (wegen der zusätzlichen Umtriebe beim Verkauf einer Eigentumswohnung) um mehr als 10 Prozent auf etwa 74 550 Franken erhöht werden, verbleibt noch ein Mehrwert von insgesamt 102 875 Franken, das heisst 138 Prozent des ursprünglich eingesetzten Kapitals! Auch nach Abzug der Ankaufpreise für das Grundeigentum be-

**f**  
**freihofler ag**  
**Buchhandlung für Wissenschaft und Technik**  
Universitätsstrasse 11  
8006 Zürich  
Telefon 47 08 33 / 32 24 07  
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

**Die grösste Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik in der Schweiz**  
Wir führen jetzt auch  
**Sprachlern-Kassetten**  
in vielen Sprachen für Anfänger und Fortgeschrittene  
**Mit Legi!**  
**Freihofler AG**  
Buchhandlung für Wissenschaft und Technik  
8006 Zürich, Universitätsstr. 11  
Telefon 47 08 33/32 24 07

# Kapitulation vor dem Komplexen

Eher selten sind Aeusserungen von Zürcher Professoren zur Hochschulpolitik - sieht man einmal von Aeusserungen ab, die von Amtes wegen gemacht werden. Darum muss eine eben erschienene Sammlung von Aufsätzen und Zeitungsartikeln zu Fragen der Hochschulreform aus den Jahren 1965 bis 1971\* des seit kurzem in Zürich lebenden Philosophen Hermann Lübbe die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Fast gleichzeitig mit

dieser Sammlung hat Lübbe noch eine zweite Sammlung mit mehr philosophisch ausgerichteten Aufsätzen publiziert\*\* - Studien zum Primat der praktischen Vernunft heisst der Untertitel - die es erlaubt, Querverbindungen herzustellen und Lübbes Ansichten zur Hochschulreform in einen größeren Zusammenhang hineinzustellen.

E. L.

Zwei Erscheinungen sind gemäss Lübbe in der Szene Universität besonders bemerkenswert: die *innerhalb* (aber auch ausserhalb) der *Universitäten ablaufende Jugendbewegung*, von Lübbe in negativer Einschätzung als Gegenaufklärung bezeichnet, *einerseits*, das *Versagen der Universität*, das heisst auch der bisher die Universität bestimmenden Professoren, vor den in letzter Zeit an die Universität herangetretene neuen Anforderungen der Gesellschaft, welche jetzt eine Hochschulreform unumgänglich machen, *andererseits*.

Die sogenannte neue Jugendbewegung, hauptsächlich von Studenten getragen, erfasst nur einen kleinen Teil dieser Schicht: die »grosse Mehrheit der Studenten ist in erster Linie bemüht, ihre Studien zu absolvieren«. Die Ursache dieser Bewegung ist nicht in der »offensichtlichen Unzulänglichkeit unserer Bildungsinstitutionen« zu suchen. Typisch für die Bewegung ist die Entwicklung neuer ideologischer Orthodoxien, die zu »Bewusstseinsverengungen vom Typus der Zeugen Jehovas« führen. Gekoppelt mit dieser Orthodoxie ist eine »politische Heiligungsliebe«. Insgesamt sieht Lübbe eine »protestmotivierte Fluchtbewegung«, deren Protest sich »gegen eine Gesellschaft richtet, die in ihrer Komplexität wie im Tempo ihrer Entwicklung einem elementaren Bedürfnis des Menschen, dem Bedürfnis nämlich nach Ueberschaubarkeit der Lebensverhältnisse, die jeweils unsere Identität begründen und sichern, Selbstgefühl und Selbstgewissheit vermitteln, nicht mehr nachkommt.

Leider: dieses der Linken attestierte Ausweichen vor der Durchdringlichkeit der heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse, der Vorwurf, dass eine »Kultur von Verhaltensweisen geschaffen wird, die die Komplexität des Lebens in der modernen Gesellschaft in derselben Weise aufzulösen verheissen wie für die Studentengeneration des Ersten Weltkriegs die elementar vereinfachende Situation des Schützengrabens«, diese Feststellungen sind nicht so ohne weiteres über den Zusammenhang der bei-

## Oberflächenkritik ersetzt nicht die Analyse

Diese teilweise berechnete Kritik der Oberflächenerscheinungen ersetzt nun allerdings nicht die fehlende Analyse der Gründe für das Aufbrechen dieser Bewegung in den letzten Jahren. So ist auch ausser der negativen Bestimmung, dass das besonders starke Aufbrechen der Bewegung an den Universitäten nicht auf deren Versagen in erster Linie zurückzuführen sei, nichts weiteres über den Zusammenhang der bei-

den Haupterscheinungen, mit denen sich Lübbe auseinandersetzen will, ausgesagt.

Noch deutlicher als auf die Darstellung der Jugendbewegung trifft die Kritik mangelnder Analyse auf Lübbes Aeusserungen zur Hochschulreform zu. Lübbe spricht vom veränderten Verhältnis von Wissenschaft und Staat, sieht, dass die »Autonomie der Gelehrtenrepublik heute nicht mehr gegeben ist, dass Wissenschaft den »Vorzug der entpolitisierten Protoktoratsexistenz nicht mehr geniesst«. Wissenschaft, die zur »materiellen Bedingung unserer

## Hermann Lübbe Hochschulreform und Gegenaufklärung

Kathedr und Tribüne

Flucht in die Zukunft

Wider das hochschulpolitische Mittäufertum

Wissenschaftspuralismus

Gesamthochschule

Nicht über alle Zweifel erhaben.

Existenz geworden ist, erfährt mit gesteigerter Intensität ihre Abhängigkeit von der Politik. Durch dieses neue Verhältnis aber und die damit verbundenen neuen Anforderungen an die Hochschulen werden die traditionellen Universitäten und die für sie typischen Wissenschaftler in Frage gestellt. Professoren - für Lübbe »professionelle Bekenner der Wahrheit« - sehen sich heute vor neuen Aufgaben etwa in der Politikberatung. Dies bedeutet, dass die bisher rein wissenschaftliche Praxis um die politische Praxis ausgeweitet werden muss, wenn die Anliegen ebenso sachkundig wie wirksam vor den politischen Instanzen vertreten werden sollen, die zu entscheiden haben.

## Falsche Reformversuche

In dieser Situation des Versagens alter Strukturen und auch des alten Typus des Wissenschaftlers sind die Reformversuche, die in den letzten Jah-

läuft sich der Mehrwert für den Unternehmer immer noch auf 90 165 Franken für die normalgeschossigen Eigentumswohnungen. Bei den Attika-Eigentumswohnungen beträgt der selbe Anteil dann sogar 155 675 Franken. So haben denn verständlicherweise die Eigentumswohnungen schon im letzten Jahr mehr als einen Drittel der Mietwohnungen aus dem Verkaufsprgramm der Ernst Göhner AG verdrängt.

Diese übersetzten Preise bedeuten aber nun nichts anderes, als dass diese Käufer ihre Eigentumswohnungen bereits mit ganz kräftig entwertetem Geld bezahlen müssen. Die Schweizerische Kreditanstalt (als drittgrösste Schweizer Bank) präsentiert nun ein Finanzierungsprogramm für solchen Eigenheim- oder Tochterfirma Elektro-Watt im letzten Herbst die Ernst Göhner AG aufgekauft hat, betreut die Kreditanstalt auch gleich noch vier weitere der bedeutendsten Schweizer Wohnbaugeneralunternehmungen, nämlich Karl Steiner, Mobag, Horta und Fritz Frei.

Der Käufer der beschriebenen vierzimmerwohnung des Jahres 1971 beispielsweise wird nun gemäss den Plänen der Kreditanstalt während dreissig Jahren insgesamt rund 365 000 Franken allein für die Rückzahlungen und Zinsen (aber noch ohne die laufenden Nebenkosten für Verwaltung, Betrieb und Unterhalt) an die Bank erstatten müssen. Und davon kommt nun *weit weniger als ein Fünftel* in Form der Arbeits-

löhne denjenigen Arbeitern zugute, welche in Wirklichkeit allein diese Wohnungen erstellt haben. Diese Arbeiter leben denn auch selten in Göhner-Wohnungen, viel öfters jedoch in Baracken, wie beispielsweise die 130 Saisoniers auf dem Fabrikgelände der Igéco AG und die weiteren 120 000 bis 150 000 ausländische Arbeiter, welche in der Schweiz dauernd (!) in provisorischen Unterkünften wohnen müssen.

## Wieviel »verdient« der Staat dabei?

Man mache sich aber keine Hoffnungen, der Staat könne dafür die Gewinne dieser Grossunternehmungen entsprechend besteuern und für die notwendige Umverteilung sorgen: im Gegenteil! Wenn die Angaben der Schweizerischen Bankgesellschaft über die Steuerbelastung schweizerischer Gesellschaften<sup>3</sup> zutreffen, dann muss eine sogenannte Holdinggesellschaft beispielsweise im Kanton Zug überhaupt keine Gemeindesteuern, keine Kantonssteuern (sogenannte Staatssteuer) auf den Ertrag und eine - unter Umständen bis gegen Null - verminderte Bundessteuer (sogenannte Wehrsteuer) bezahlen! Es versteht sich darauf von selbst, dass auch die Ernst Göhner AG und ihre Tochtergesellschaften in einer als Stiftung gekennzeichneten Holdinggesellschaft zusammengefasst worden sind, welche seit langem ihren Sitz im Kanton Zug hat, weit weg von den Gebieten, wo die Göhnersche Bautätigkeit den hilflosen Gemeinden wachsende Infrastrukturkosten hinterlässt.

ren versucht wurden, falls weil auf falsche Zielsetzungen ausgerichtet. Statt eine Studienreform anzupfeilen, die instande gewesen wäre, die »exorbitant überdehnte Länge zahlloser Studiengänge zu senken, zugleich in der Absicht, auf diese Weise die Durchlaufkapazität der Hochschulen zu erhöhen; statt die »Riesenbetriebe der modernen Universitäten mit einer starken, leistungsfähigen Verwaltung und einer starken Spitze« zu versehen, wurde die »liberalere Honoratioren-selbstverwaltung« nicht nur nicht abgeschafft, sondern mit den »aktuellen Formen der Hochschulselbstverwaltung zu einem immer wieder einmal das Absurde streifenden, zeit- und kräfteverzehrenden Dauerräsonnement« umgestaltet. Diese immer mehr funktionsfähigen Hochschulen - so die These von Lübbe - werden aus eigenen Kräften sich nicht mehr aus ihren Schwierigkeiten befreien können: sie brauchen Hilfe von aussen, eine »proaktive, gesamtpolitische Antwort« auf das Debakel, das durch jugendbewegten Radikalismus mitverursacht worden ist.

»Diese Antwort hätte vieles zu enthalten; aber sie wird, wie reich sie auch schliesslich ausfallen mag, niemals ausreichend sein, wenn sie nicht ein entschiedenes, unüberhörbares Nein gegenüber den Rechtsbrüchen, Terrorismen, Verletzungen der Freiheit, ein Nein gegenüber der potentielle totalitären politischen Heilsgläubigkeit einschliesst. (Hochschulreform S. 67)

Soweit Lübbes Darstellung der aktuellen Lage.

Studentenbewegung und Hochschulreformkonzept dürfen nicht in der von Lübbe gewünschten Beziehungslosigkeit belassen werden. Die enge Verflechtung zwischen Lübbes Kritik an der Linken und seinem Reformkonzept ergibt sich schon aus der oberflächlichen Ueberlegung, dass die Rationalisierungskonzeption natürlich durch die gegen die Verschulung gerichtete Mitbestimmung gehindert wird. Lübbe liefert aber auch die philosophische Begründung für seine Haltung; allerdings, bei genauerem Hinsehen wird dies deutlich, muss die philosophisch begründete Kritik Lübbes an der Linken auf ihn selbst zurückfallen. Dies ist nun darzustellen.

## Subjektlosigkeit der Geschichte

Ansatzpunkt ist Lübbes geschichtsphilosophische Grundüberzeugung von der Subjektlosigkeit der Geschichte:

»Geschichtsphilosophie (ist) Theorie eines Fortschritts ohne Subjekt. Das heisst: was sich geschichtlich im Modus

des Fortschritts vollzieht, vollbringt sich nicht nach dem Willen oder, wenn nach dem Willen, nicht nach dem Können derer, die ihn erfahren, und die »Gesetze«, denen er gehorcht, sind, wenn auch durchschaut, doch nicht in Technologien oder Strategien umsetzbar, in deren Anwendung seine Freunde ihn garantieren oder ihn seine Feinde verhindern könnten. (Theorie P. 72)

»Geschichte in ihrem jeweiligen Zustand wie in ihrem Prozess (ist) gerade nicht das, was der Mensch gewollt und in praktischer Konsequenz seines Wollens handelnd hervorgebracht hätte... Historische Zustände sind Bedingungen, unter denen entschieden und gehandelt wird, aber niemals in die Wirklichkeit umgesetzte Entwürfe (a. a. O., P. 118).

Lübbe demittiert also die Möglichkeit, dass überhaupt eine konkrete, sozial identifizierbare Grösse die Rolle des gegenwärtigen politischen Subjekts des weltgeschichtlichen Prozesses beanspruchen könne. Dieser Ausgangspunkt erlaubt Lübbe die negative Einschätzung der Linken, die allerdings - ob im Falle der studentischen Linken zu Recht, sei einmal dahingestellt - für sich in Anspruch nimmt, welthistorisches Subjekt zu sein. Wenn, wie dies im Fall der studentischen Linken zutrifft, die Legitimität dieses Anspruchs zweifelhaft ist und wenn des Handelns dieser studentischen Linken Formen wie die von Lübbe kritisierten annehmen, was mit ein Grund zum Zweifel an deren Legitimität ist, fällt es leicht, die Kritik der Oberflächenerscheinungen grundsätzlich zusammenzufassen. Der - falsche - Anspruch, Subjekt des Geschichtsprozesses zu sein, produziert einen politischen Totalitarismus der regierenden (oder mindestens die Regierung anstrebenden) Geschichtsplanverwalter, die ja über eine schlechterdings unbeschränkte Herrschaftslegitimation verfügen, indem sie sich nicht als Werkzeuge der Geschichte, sondern als einzige, die sie zu führen verstehen, begreifen.

## Verzicht auf Handeln

Bei Lübbe impliziert diese Grundüberzeugung der Subjektlosigkeit von Geschichte aber mehr. Wenn der steuernde Eingriff in den Geschichtsprozess nicht möglich ist - eine These, die durch ihre Absolutheit, schon falsch ist, denn es kann ja nicht behauptet werden, dass dies eine einfache Sache sei -, ergibt sich daraus für Lübbe der Verzicht auf das Handeln überhaupt, wie dies in seinem Hochschulreformkonzept deutlich wird. Die übergrosse Komplexität der Gesellschaft oder des speziellen Sektors Hochschule, vor der zu kapitulieren Lübbe der Linken vorwirft, veranlasst vor allem ihn selbst zu einer Kapitulation, zu einer Kapitulation ganz anderen Charakters allerdings. Liegt im Vorgehen der Linken jedenfalls ein - wenn auch heute zweifellos noch nicht gelungener - Versuch vor, die Komplexität zu bewältigen und die Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen, so kann davon bei Lübbe nicht die Rede sein. Durch das Wanken der Universität und ihren Autoritätsschwund in ein Autoritätsvakuum versetzt, ein im Sinne Mitscherlichs »vaterloser« Professor, sieht Lübbe als einzigen Ausweg die baldige Wiederherstellung eines Autoritätsfeldes, in dem er und die Universität sich nach ein paar



Fixpunkten ausrichten können, weil ja an einen eigenen gestaltenden Eingriff in die Geschichte auch im kleinen Raum nicht zu denken ist.

Dass mit dieser Hingabe an neue Autoritäten reale Machtverhältnisse nicht gesehen und darum nicht kritisiert werden, ist nur konsequent. Der gesuchte Gewinn wird ja erreicht; das bedrohliche Anwachsen der Komplexität im Raum Universität ist gebannt, Eigenverantwortung erfolgreich umgangen, Freiheit der Wissenschaft wieder gewährleistet:

»Wissenschaft ist Praxis, die nur dort erfolgreich sein kann, wo man es sich jedenfalls über eine gewisse Zeit hin leisten kann, nicht alle weiteren und größeren Zusammenhänge mitzudenken. Wissenschaftliche Praxis setzt eine institutionell garantierte Entlastung von Verantwortung für das Ganze voraus, während der Politiker gerade mit der Verantwortung für jenes Ganze belastet ist, in dessen Namen zu sprechen und zu handeln er sich anheischig macht oder auch die formelle Kompetenz hat.« (a. a. O., P. 58)

Dieses Zitat zum Schluss macht es deutlich. Hier wird Rechtfertigungsphilosophie für den Verzicht auf Handeln und damit auf Verantwortung vorgebracht. Dieser Verzicht aber bedeutet das Gewährlassen anderen Handelns, konkret des Handelns der wirtschaftlich und damit auch politisch herrschenden Kreise. Damit aber ist Lübbes Philosophie auch Rechtfertigung für wirtschaftliche und politische Herrschaft. Wohlverstanden. Lübbe ist nicht reaktionär, seine Vorstellungen über Hochschulreform weisen deutlich über die Universität der Einsamkeit und Freiheit (Schelsky) und auch über die daraus hervorgegangene Kümmerform der Gelehrtenrepublik mit spitzwegeschen Bücherschüfflern hinaus. Lübbe ist progressiv, in der Weise progressiv wie es die technokratische Gesellschaft ist: Hochschulen sollen zu reinen Ausbildungsstätten werden, in denen Qualifikationen verabreicht werden, wo möglichst rasch und mit geringem Aufwand Spezialisten produziert werden, die dann in die Verwertungsprozesse der Wirtschaft oder in die zur heutigen durch Herrschaft charakterisierten Gesellschaft gehörigen Ideologieagenturen eingespannt werden können.

Emil Lehmann

\* Hermann Lübbe: Hochschulreform und Gegenaufklärung, Herder-Bücherei 418

\*\* ders.: Theorie und Entscheidung, Studien zum Primat der praktischen Vernunft, Rombach Hochschul Paperback, Freiburg i. Br., 1971

in einer Privatwirtschaft wird dieses Prinzip zum unüberwindlichen Zwang, dem sich weder der einzelne Unternehmer noch der Staat als Ganzes entziehen kann. Niemand kann seine Waren auf die Dauer unter ihrem Wert zu Dumpingpreisen verkaufen, sonst riskiert er seinen Bankrott. Dieses Gesetz verschafft sich seine Geltung auch hinter dem Rücken der Beteiligten, völlig unabhängig sowohl vom »guten Willen« der einzelnen Unternehmers als auch von irgendwelchen konjunktopolitischen Massnahmen. Es erscheint als »wichtiges Naturgesetz« und »unumstößlicher Sachzwang«, der die Wiederverwendung der ungeheuren Unternehmensgewinne in vorgeschriebene Bahnen lenkt in Richtung eines durch vernünftige Einsicht nicht zu begrenzenden Wachstums der grossen Unternehmen mit dem alleinigen Ziel, die eigenen privaten Gewinnchancen auf fremde Kosten zu erhalten und zu verbessern.

Und das ist denn auch die entscheidende Erkenntnis: Die wirklichen Ursachen der Wohnungsmisere sind überhaupt nicht zu finden auf dem Wohnungsmarkt, bei den zu hohen Preisen etwa. Es gibt gar keine »zu hohen Preise« in einer Marktwirtschaft, wenigstens nicht über längere Zeit hinweg. Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hat hier tatsächlich eine bestimmte Funktion: nämlich die unterschiedlichen Preise der einzelnen Unternehmen miteinander auszugleichen zum durchschnittlichen Preis.<sup>4</sup> Und dieser (durchschnittliche) Produktionspreis ist nicht der exakte Ausdruck für den Wert der Arbeit, die zur Produktion der verkauften Waren notwendig gewesen ist.

Das eigentliche Uebel ist vielmehr darin zu suchen, dass die Unternehmer - und in allererster Linie: einige wenige Grossaktiäre - keine zur Produktion notwendige Arbeit leisten und dennoch einen beträchtlichen Teil des produzierten Warenwertes - nämlich den von den Lohnarbeitern geschaffenen Mehrwert - privat für sich beanspruchen und ihn dadurch der Verfügung der Gesamtheit der lohnabhängigen Arbeiter und Angestellten vorenthalten.

## Grenzen einer Wirtschaftsform

So war - um wieder ein Beispiel zu nehmen - die Firma Göhner niemals imstande, den sich abzeichnenden Bedürfnissen im Wohnungsbau zu folgen und dementsprechend ihre Produktion zu erhöhen oder etwa die Infrastrukturleistungen zu erbringen, welche durch den Wohnungsbau auf grüner Wiese

notwendig wurden. Sie waren offenbar nicht einmal gewillt, in der Elementarfabrik der Igéco AG den irrsinnigen Lärm der Hochfrequenzvibratoren zu beseitigen und dort endlich erträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dafür war die Firma Göhner jedoch fähig, ihre steigenden Gewinne jeweils sofort wieder von neuem gewinnbringend zu investieren, so dass ihr heutiger Umsatz im Wohnungsbau nur noch knapp einen Fünftel ihres weltweiten Gesamtumsatzes betragt.

Wenn nun für einmal keine neuen Vorschläge gemacht worden sind zur Lösung der sogenannten Wohnungsfrage, dann hat das seinen Grund: Reformvorschläge gibt es bereits genug. Und sie sind auch nicht nutzlos. Aber sie stossen alle an die selben Grenzen, welche es endlich zu erkennen gilt als die Grenzen einer überholten Wirtschaftsform. Und erst wenn das klare Ziel bestimmt ist: die Ueberwindung dieser Wirtschaftsform, erhalten Reformen in Richtung dieses Ziels wieder eine gewisse Bedeutung.

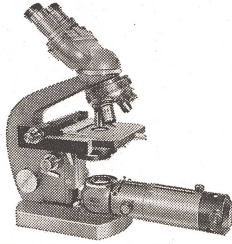
Heini Bachmann, Alex Gérard, Hansruedi Müller

3) »Die Gründung einer Gesellschaft in der Schweiz, eine Veröffentlichung der Schweizerischen Bankgesellschaft (1969).

4) Im Rahmen dieses Artikels wird die Frage nicht geklärt, ob die Preise der Bauprodukte der Igéco AG und der Ernst Göhner AG im Rahmen der gesamten Wirtschaft tatsächlich den (durchschnittlichen) Produktionspreisen entsprechen haben.



## OLYMPUS-Mikroskope



**OLYMPUS-Mikroskop, Mod. EC-BI-1**  
binokular mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokulartubus 1:1, Kondensator N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Öl-immersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln und Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W, inklusive Birne, Filter, 1 Flacon Öl-immersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

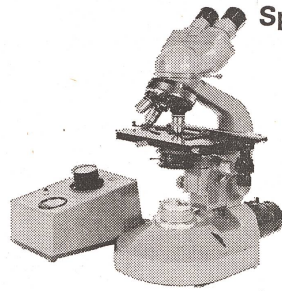
Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 1985.-

**5 Jahre Fabrikgarantie**

**Sofort ab Lager lieferbar**

Erhältlich auch bei der Zentralstelle der Studentenschaft

Nähere Auskunft und Beratung durch die Generalvertretung: Weidmann + Sohn, Abt. Präzisionsinstrumente, Gustav Maurerstrasse 9, 8702 Zollikon, Telefon 01 654800



## Spezialofferte an Studenten

**OLYMPUS-Forschungs-Mikroskop Mod. EHA-BI-1**  
binokular, Stativ EH mit 5er-Revolver, mit koaxial verstellbarem Kreuztisch GS-VH, Binokular-Tubus 1:1, Kondensorzentrierbar N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Öl-immersion), Okular-Paar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln, im Sockel eingebaute Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W, inklusive Spezialbirne, Filter, 1 Flacon Öl-immersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V. Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 2472.-

**Beste Referenzen in der ganzen Schweiz.**

*olé!*

**Priméros**

# Wieder entdecken, dass Tabak schmeckt.

Entdecken, dass der Tabak in diesen Cigaretten so schmeckt, wie er gewachsen ist: rein und unverfälscht. Und dann dabei bleiben. 25 Cig. Fr. 1.35

### Gratis Priméros-Platte.

Wir schenken Ihnen Musik für eine Priméros-Länge. Da ist alles drin, was zu dieser Cigarette gehört: Freude und Ungebundenheit, Sonne und grenzenlose Weite: «El grito del halcón» heisst die Platte.

ZuStu

Name

Strasse

PLZ, Ort

Ausschneiden und senden an: Priméros, Postfach 403, 1211 Genf 26



# Priméros

# Wer will unter die Journalisten?

Eine Berufsberatung von Niklaus Meienberg\*

Da ist einer jung, kann zuhören, kann das Gehörte umsetzen in Geschriebenes, kann auch formulieren, das heisst denken, und denkt also, er möchte unter die Journalisten. Er hat Mut, hängt nicht am Geld und möchte vor allem schreiben.

Er meldet sich auf einer Redaktion. Erste Frage: Haben Sie studiert? (Nicht: Können Sie schreiben?) Unter Studieren versteht man auf den Redaktionen den Besuch einer Universität, wenn möglich mit sogenanntem Abschluss, oder doch einige Semester, welche den akademischen Jargon garantieren. Hat der Kandidat nicht studiert, aber doch schon geschrieben, so wird ihm der abgeschlossene Akademiker vorgezogen, der noch nicht geschrieben hat. Eine normale Redaktion zieht den unbeschriebenen Akademiker schon deshalb vor, weil er sich durch eigenes und eigensinniges Schreiben noch keine besondere Persönlichkeit schaffen konnte. Er ist unbeschränkt formbar und verwurbar. Er hat auf der Uni gelernt, wie man den Mund hält und die Wut hinunterschluckt, wenn man dem Abschluss zustrebt. Er ist besser dressiert als einer, der sofort nach der Matura oder Lehre schreibt. Er hat die herrschende Kultur inwardig, der Stempel »lic. phil.« oder »Dr.« wird ihm aufgedrückt wie dem Schlachtvieh. Er ist brauchbar. (Damit will ich nicht behaupten, dass die Autodidakten in jedem Fall weniger integriert oder integrierbar sind. Oft schielen sie gierig nach den bürgerlichen Kulturinstrumenten und haben nichts Dringenderes zu tun, als das Bestehende zu äffern. Nehmen wir nur zum Beispiel den Walter Bretscher, den rasenden Autodidakten und weiland Chefredaktor der NZZ.)

Nehmen wir an, der junge Mann hält jetzt Einzug auf einer Redaktion. In grossen Zeitungen wird er zuerst durch die einzelnen Abteilungen geschleust, damit er einen Begriff vom Betrieb hat. Bald darf er redigieren, das heisst nicht schreiben, sondern das Geschriebene verwalten. Er wird mit dem Hausgeist vertraut. Er lernt die Tabus kennen und das Alphabet der Sklavensprache. Er sieht, dass die Bombardierung der nordvietnamesischen Zivilbevölkerung nicht überbrecherisch, sondern »bedenklich« genannt wird. Er merkt, dass der Stadtpräsident nicht eine »Hetzrede« gegen die APO hielt, obwohl es eine Hetzrede war, sondern dass er »zur Besinnung« aufrief. Er lernt, dass Arbeiter nicht »auf die Strasse gestellt« werden, sondern »im Zuge der Rationalisierung« eine Kompression des Personalbestandes vorgenommen werden muss. Auch beobachtet er, wie aus den eingegangenen Meldungen einige gedruckt werden und andere nicht. Ein ganz natürlicher Vorgang, denn alle kann ja wirklich nicht gedruckt werden.

\* Weiland Pariser Korrespondent der »Weltwoche«, später des »Sonntags-Journal«. Jetzt freischaffend.

## Abtreibung ...

Fortsetzung von Seite 3

Das Argument, die bei der Indikationslösung sich stellenden Probleme seien nur auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, mag zwar theoretisch richtig sein, ist aber in der Praxis nicht stichhaltig, weil die Zahl quantitativ sicher stark abnimmt, die Aerzte kaum ältere als dreimonatige Schwangerschaften routinemässig abbrechen (stark steigende Komplikationsgefahr) und weil der politische Druck entspannt ist.

## Das Erfordernis der Ehrlichkeit

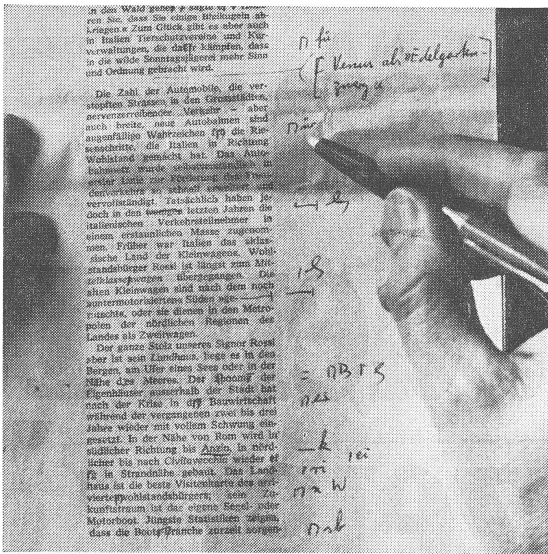
Die obenstehenden Ueberlegungen haben gezeigt, dass wir bei der Frage der Abtreibung kaum eine mehrheitlich befriedigende Lösung finden werden. Wir müssen uns vorerst eingestehen, dass wir nur die Wahl zwischen zwei Missständen haben. Einige werden sagen, man müsse die alte Wertordnung aufrechterhalten, auch wenn sie nur auf einem Papier verwirklicht sei, und man dürfe nicht eine missbilligte Handlung dadurch sanktionieren, dass man sie legalisiert; andere werden meinen, eine Norm sei nicht um des Prinzips willen als strafrechtliche Farce aufrechtzuerhalten, sondern entscheidend sei die gesetzgeberische Glaubwürdigkeit. Die Berechtigung, einen Tatbestand unter Strafe zu stellen, leitet sich dar-

Der Neuling sagt sich: zuerst lernen, nicht aufmucken, jedes Handwerk hat seine Regeln usw. (Die Zensur wird ihm stets mit dem Hinweis aufs Handwerk und seine unabänderlichen Regeln erklärt.) Und er hofft auf die Zukunft, wie schon im Gymnasium und auf der Uni. Er gelobt sich auch, es später besser zu machen, wenn er zum Schreiben kommt, nicht mit den ganzen Politikern verhängt zu sein und nicht mit jedem Stadt-, National- und Bundesrat auf du zu stehen, die Dinge beim Namen zu nennen. Nach zwei, drei Jahren ist es soweit, er darf kommentieren, etwas Wichtiges.

Es trifft sich (nehmen wir an), dass er einen Kommentar zur Wahl des neuen Bundesrats X abgeben soll, der allgemein als verkleimter Streber bekannt ist und ausser seinem Machtungsnichts anzubieten hat. Unser Redaktor geht also hin, rekonstruiert den Aufstieg des X und schält die grossen Linien heraus. Manipulation der eigenen Partei durch X, Hervorkehrung des Biedersinns in den öffentlichen Ansprachen, hinterfotziges Abmeucheln von Konkurrenten, Abwesenheit von grossen Ideen, Bereicherung in Verwaltungsämtern, Opportunismus in der Kommissionsarbeit, Verhinderung demokratischer Kontrolle in der eigenen Partei. Er geht hin und schreibt: »Bundesratskandidat X, der in seinem Heimatkanon allgemein als verkleimter Streber bekannt ist und ausser seinem Machtungsnichts anzubieten hat.« Er liest den Satz noch einmal, und da fällt ihm auf, dass der Ressort-Chef so etwas nicht durchgehen lässt. Also korrigiert er sich: »Bundesratskandidat X, dem allgemein eine etwas zu grosse Eiferigkeit bei der Erklommung der politischen Sprossenleitern nachgesagt wird und ein wenig prononciert Machtappetit.« Und in dem Stil schreibt er weiter, nicht ohne Erwähnung der durchaus auch vorhandenen positiven Eigenschaften des X. Das Manuskript passiert knapp die Zensur des stürmrenden Ressort-Chefs. Der Artikel erscheint, X liest ihn, telefoniert sofort dem Chefredaktor, seinem alten Kegelbruder und Jassfreund, und sagt: »Das hätte ich von dir nicht gedacht.« Der Chefredaktor zitiert den Jungredaktor, putzt ihm die Kutteln, und bei der nächsten Redaktionssitzung spricht er von Berücksichtigung aller Standpunkte, von nuanciertem Schreiben und ausgewogenem Journalismus, schwärmt von Objektivität.

Nachdem ihm derart auf den Schwanz getrampt wurde, geht der lädierte Jungmann in sich. Zwar durfte er anlässlich des Zusammenstosses viele Beweise herzlicher Teilnahme erfahren, ein Teil der jüngeren Kollegen hat ihn unterstützt, auch einige von den progressiven Älteren, er hat auch aufmunternde Telefonanrufe und Briefe erhalten (nebst einigen andern). Aber die Spontanität ist futsch, besser gesagt, der Restbestand an Spontanität, welcher nach seinen Lehrjahren übrig blieb. Er zieht sich ins Redigieren zu-

rück, das wenige, was er noch schreibt, überprüft er auf seine Gefährlichkeit. Bald langweilt ihn seine Verwaltungsarbeit, er ist nicht zum Funktionär geboren und ist schliesslich Journalist geworden, weil er etwas zu sagen hat, und nicht, weil er etwas unterdrücken will. Er bittet um Versetzung in ein anderes Ressort. Man entschlüsselt sich, ihn als Reporter einzusetzen, da kann er beobachten und muss nicht immer Stellung nehmen. Er beobachtet also sehr scharf die Gesichter der Polizisten, welche die Demonstration Y auflösen, und schreibt von diesen Gesichtern: »wutverzerrt«. Nach genauer Befragung von 10 Demonstranten verschiedenen Alters stellt sich heraus, dass der Polizeivorstand die Keilerei geschickt provoziert hat. Der Reporter schreibt: »provokiert«. Befriedigt lächelnd gibt der Polizeivorstand sogar zu, dass die Provokation gelungen ist. Der Reporter schreibt, er kann nicht anders: »Befriedigt lächelnd.« Da der Chef vom Dienst grad ein wenig schläf-



... sitzt still hinter seinem Püttchen und redigiert.

rig war, geht die Reportage durch. Anschliessend wird unser Reporter vom Lokalredaktor kräftig zusammengeschissen, da dieser ein Spezi des Polizeivorstands ist, und deshalb weiss der Lokalredaktor, dass der Polizeivorstand so etwas einfach nicht gemacht und gesagt haben kann, es liegt nicht in seiner Natur, er kennt ihn seit Studienzeiten. Fortan wird unser Reporter nur noch an Festakte und Einweisungen geschickt. Zwar hat er auch hier noch Lust, wo »langweiligen Gesumme einer stadtpräsidentlichen Rede« zu schreiben oder die Jahresversammlung des Rotary-Clubs ein »Symposium der regierenden Extremisten« zu nennen, aber er tut's nicht, seine Frau hat eben das zweite Kind geworfen, er braucht regelmässiges Geld.

Nach einigem Vegetieren bittet er um Versetzung ins Feuilleton. Er hat nämlich beobachtet, dass im Feuilleton mit Abstand die kräftigste Sprache geführt werden kann. Nun darf er über Ausstellungen, Filme, Happenings und Bücher schreiben, darf die jungen Künstler fördern oder behindern. Er blüht auf. Er wird gedruckt. Meerestille und glückliche Fahrt. Es wird so still um ihn, er wird für seine zuverlässige wenn auch zapuckende Art so allgemein gerühmt, sogar vom Chefredaktor, dass ihm unheimlich wird. Es kann nicht an seiner Methode liegen, denn er schreibt so, wie er es immer erträumt

hat, so kritisch und unbestechlich-unbarmherzig. Also muss es am Gegenstand liegen. Langsam dämmert ihm, dass die Kultur nicht ernst genommen wird, weil sie nur von ganz wenigen esoterischen Wesen goutiert werden kann, und ausserdem sind die Künstler keine Presseurgen, welche so auf die Zeitung einwirken könnte wie ein Stadt- oder Bankpräsident. Auch entdeckt er ihre Ventilfunktion: die oppositionellen Energien, welche im Wirtschaft- oder politischen Teil nicht ausgetobt werden können, dürfen gefahrlos im Feuilleton verpuffen. Man lässt ihn also machen, unsern begabten Hofnarr, welchem aber die Lust am Schreiben entweicht, nachdem er seine Funktion entdeckt hat. Eines Tages hat er dann die Idee, den Begriff Kultur auch auf die Stadtplanung auszuweiten. Nach einigem Zögern, und da er nicht Grossgrundbesitzer ist und nur seine Arbeitskraft zu verkaufen hat, schlägt er sich auf die Seite der Allgemeinheit und schreibt im Namen der vorausblickenden Vernunft gegen die Partikularinteressen, welche die Stadt verstimmen und ihre Umgebung unwirtlich machen. Nun hat er plötzlich wie-

gen vorbei. Für den Sport kommt er nicht in Frage, da ist er zu wenig rasant, es fehlt ihm der Dampf und die immerwährende Fröhlichkeit, auch die gewisse Trottelhaftigkeit, welche ihn an den Sport glauben liesse. Aber vielleicht ins Ausland, als Korrespondent, ein hübscher Posten in Paris oder London? Da hockt er an der Peripherie und hat noch weniger Einfluss. Vielleicht Mitarbeit bei »Roter Galluse«, »Agitation«, »Focus« oder »zürcher student«? Davon kann er nicht leben, und er möchte nicht nur den Bekehrten predigen, will unter die Leute kommen mit seinen Artikeln. Bleibt noch ein Umsteigen in andere Zeitungen, Radio und/oder Fernsehen. Mit seinen Freunden, welche dort arbeiten hat, er das Problem beim Stammtisch in der »Stadt Madrid« besprochen. Sie raten ihm ab: er würde genau dieselben oder noch viel beschissener Verhältnisse treffen als bei der angestammten Zeitung.

Also bleibt er, wie schon gesagt, hinter seinem Püttchen sitzen, mit fünfunddreissig resigniert, charakterlich gefestigt und bekannt für seinen geistreichen Stil. Seine Widerborstigkeit schwindet, immer weniger geht ihm gegen den Strich. Einige Zeit noch beobachtet er bitter den Zerfall seiner Ideale, später nennt er diesen Zerfall: Realismus. Er gilt jetzt nicht mehr als Querulant und Psychopath, er wird normal im Sinn der journalistischen Norm. Das Leben ist kurz, er möchte noch etwas davon haben, bevor seine Genussfähigkeit abnimmt. Und überhaupt, was soll der Einzelkampf, er kann sich mit keiner Gruppe solidarieren. Kein Journalistenverein, auch keine Fraktion, kämpft für diesen Journalismus, der ihm vorschwebte.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen hat er manchmal noch eine Vision. Er träumt von einer brauchbaren Zeitung. Mit Redaktoren, die nicht immer vor Lesern (die sie übrigens nicht kennen) schwatzen, denen man dies und das nicht vertrauen könne. Sondern welche gemerkt haben, dass sich auch der Leser ändern kann. Eine Zeitung, welche ihre Mitarbeiter nach den Kriterien der Intelligenz und Unbestechlichkeit und Schreibfähigkeit aussucht, und nicht nach ihrer Willfährigkeit gegenüber der wirtschaftlichen und politischen Macht. Eine bewusste Zeitung, aus einem Guss und mit Konzept. Die sich von ein paar wütenden Anrufen und Abbestellungen nicht aus dem Konzept bringen lässt. Geleitet von einem demokratisch gewählten Chefredaktor oder Redaktionskollegium, und im Besitz der Mitarbeiter. Eine Zeitung ungefähr wie »Le Monde«, welche die Herrschenden einmal so sehr gestört hat, dass sie durch einen speziell gegründeten »Anti-Le Monde« liquidiert werden sollte. (Was dank der redaktionellen Solidarität von »Le Monde« misslang.) Oder eine Zeitung wenigstens, wo alle Mitarbeiter sofort streiken und den Betrieb besetzen, wenn der Verleger einen guten Mann enternen will. Oder ein Organ, wo Leute wie Karl Kraus und Kurt Tucholsky ständig schreiben können. Oder ein Blatt, wo einer wenigstens nicht bestraft wird, wenn er gründlich recherchiert und brillant formuliert...

Nachdem er einmal besonders schön geträumt hatte, nahm er einen Strick und, in einem letzten Aufwachen beruflichen Stolzes, hängte sich auf. Im Lokalkteil kam ein Nachruf: »... und werden wir den allseits geschätzten, pflichtbewussten-treuen Mitarbeiter nicht so schnell vergessen, der, von einer Depression heimgesucht, freiwillig aus dem Leben geschieden ist.« Pfarrer Vogelsanger hielt die Abdankung, der gemischte Chor Fraumünster sang: »So nimm denn meine Hände und führe mich.« Der Verschiedene wurde versenkt und verfaulte sofort.

PS: Die vorliegende Berufsberatung ist nicht auf eine bestimmte Zeitung (oder Zeitungen) gemünzt, sondern auf allgemeine Zustände. Falls sich der eine oder andere Redaktor trotzdem darin erkennen sollte, hat er es sich selbst zuzuschreiben.



**APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH**

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger  
Universitätsstrasse 9    Telefon (01) 47 32 30

---

**PHARMA TIP:** Schutzimpfungen frühzeitig planen, da:

- Impferie bis 8 Wochen dauern kann
- Impfschutz nicht sofort nach letzter Impfung eintritt (erst nach 8 bis 30 Tagen)
- gegen mehrere Erreger evtl. nicht gleichzeitig geimpft werden kann
- Impfreaktionen (Fieber, Allergien, Lokalreaktionen) besser zuhause überstanden werden
- nur bei guter Gesundheit geimpft werden darf.

Adresse für Impfungen und Auskunft:  
Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Gloriatrasse 32, Telefon 32 68 04

# Auch wenn Sie schon alles wissen sollten: Mit dem Tages-Anzeiger können Sie es sich noch einmal überlegen.



Viele Leser des Tages-Anzeigers haben manches von dem, was im Tages-Anzeiger steht, schon anderswo irgendwie vernommen. Dass sie den Tages-Anzeiger trotzdem lesen, liegt daran, dass es ihnen nicht genügt, vielerlei Neues erfahren zu haben. Sie möchten über vielerlei Neues noch viel Genaueres erfahren.

Deshalb wiederholt der Tages-Anzeiger nicht einfach Nachrichten. Er analysiert sie, stellt sie in Zusammenhänge und kommentiert sie. Er ordnet sie nach ihrem Gewicht und wertet sie nach ihrer Bedeutung.

So, dass seine Leser die Möglichkeit haben, sich zum Gelesenen den eigenen Gedanken und den eigenen Vers zu machen. Nichts macht ja mehr Spass am Lesen als die Freude am gründlichen Verstehen. Am Begreifen von Dingen, die nicht gleich auf der Hand liegen.

An der besseren Kenntnis von Ereignissen und Personen. Mit anderen Worten: Der Tages-Anzeiger ist so gemacht, dass jeder Leser etwas mehr herauslesen kann, als eigentlich drin steht: nämlich sein persönliches Urteil.

So kommt es, dass es eigentlich ein Vorteil des Tages-Anzeigers ist, Ereignisse nicht unmittelbar, sondern meistens aus der Distanz eines Tages zu schildern. Das gibt den Abstand, den es braucht, um nicht nur Tatsachen, sondern auch deren Ursachen zu sehen.

Damit Sie sich das einmal anschauen können, können Sie mit dem Coupon den Tages-Anzeiger und das Tages-Anzeiger-Magazin zu sich nach Hause bestellen. Drei Wochen lang. Gratis.

Das sollten Sie sich nicht noch einmal überlegen.

**Freut Euch des Lesens.**

<input type="checkbox"/>	Ich möchte Ihr Sonderangebot benützen. Bitte schicken Sie mir den Tages-Anzeiger und sein Magazin drei Wochen lang gratis ins Haus.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte ein Abonnement für den Tages-Anzeiger und sein Magazin. (Die ersten drei Wochen sind gratis.) Die Abonnementpreise sind:
<input type="checkbox"/>	Fr. 4.- statt Fr. 5.70 für 1 Monat
<input type="checkbox"/>	Fr. 22.80 statt Fr. 32.60 für 6 Monate
<input type="checkbox"/>	Fr. 11.55 statt Fr. 16.50 für 3 Monate
<input type="checkbox"/>	Fr. 45.20 statt Fr. 64.60 für 12 Monate
Name: _____	
Fakultät: _____ Semester: _____	
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____	
<b>Tages-Anzeiger</b>	
Einsenden an: Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich.	
7086	

